

II.

Die Familie Vischer in Colmar.

1549–1630.

1. Aus Geschichte und Topographie des alten Colmar.⁹⁾

Erfüllt von dem Bestreben, die königliche Macht am Oberrhein durch Schaffung neuer Reichsstädte zu stärken, liess der Hohenstaufenkönig Friedrich II. das erst kurz vorher zu einer Stadt erhobene Colmar im Jahre 1222 in die Reichsstandschaft versetzen. Das städtische Wappen, drei Kolben und darunter ein Löwe, wurde von da an als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit mit dem Reichsadler gekrönt. Die Stadt nahm seither rasch einen grossen wirtschaftlichen Aufschwung. Die zunehmende Bedeutung Colmars im 13. Jahrhundert äusserte sich u. a. in einer Reihe von Klostergründungen. So entstanden damals die grossen klösterlichen Niederlassungen: Das Frauenkloster zu Unterlinden (heute Museum), die Johanniterkomturei, das Franziskanerkloster (heute Spital), das Dominikanerkloster, die Nonnen des St. Katharinenstiftes und die Augustiner (heute Departementsgefängnis).

Als Reichsstadt hatte Colmar Sitz und Stimme auf den Reichstagen; seit 1354 übernahm es auch die Führung der oberelsässischen Reichsstädte, die dem Zehnstädtebund angehörten. Als Reichsstadt war es auch verpflichtet, sich an den ausserordentlichen Hilfeleistungen für die Reichskriege zu beteiligen und dem König oder Kaiser eine Anzahl Bewaffneter für die Romfahrten zur Verfügung zu stellen. Ausserdem bezahlte die Stadt zur Unterhaltung des im Jahre 1495 errichteten Reichskammergerichtes jährlich 80 Gulden, die den sogenannten Pfennigmeistern in Speyer oder Frankfurt a. M. entrichtet werden mussten. Schon im Jahre 1376 hatte die Stadt auch das Münzrecht erhalten; sie durfte

Silbergeld mit eigenem Gepräge schlagen, welches das städtische Wap-
pen zur Schau trug. Sie machte in der Folge als Mitglied des Rappenmünz-
vereins, der das Oberelsass, Basel und den Breisgau umfasste, reichlich
von diesem Privilegium Gebrauch. Einzelne Colmarer Bürger wurden ge-
legentlich vom Kaiser mit dem Privileg ausgestattet, die Silberschätze
des Lebertales im Interesse des Rappenmünzvereins auszubeuten.

Das von Rudolf von Habsburg empfangene und 1361 vom Kaiser
Karl IV. neu bestätigte Stadtrecht, laut dem die Zunftmeister der bis
zum Jahre 1521 bestehenden 20 Zünfte im Rate Sitz und Stimme hatten,
war – wie in Basel – 1521 demokratisiert worden, indem der zu
Hagenau residierende kaiserliche Landvogt Johann Jakob von Mörsberg
auf den Wunsch der Bürgerschaft die Zahl der Zünfte von 20 auf 10
und die der Ratsherren von 30 auf 24 reduzierte. Der Anteil des Adels
im Rate wurde dabei von 8 auf 4 Vertreter beschränkt. Der Adel,
der eine ähnliche Entwicklung wie in Basel durchmachte, verschwand
infolgedessen bald ganz von der Oberfläche. Im Jahre 1524 bekleidete
zum letztenmal ein Vertreter des alten Adels, Hans von Rust, die
Bürgermeisterwürde, und im Laufe des 16. Jahrhunderts ging die hohe
Stube der sogenannten adeligen Gesellschaft zur alten Krone ein. Bis
dahin bestand jedoch der Rat aus den 10 Zunftmeistern, 10 aus den
Zünften gewählten Ratsherren und 4 Adligen. Das Haupt aller Zünfte
und auch der Stadt war der von den Zunftmeistern gewählte Oberste
Zunftmeister, später kurzweg Obrist-Meister genannt. Er führte den
Oberbefehl über die gesamte städtische Wehrmacht und in seinen Händen
lag die Verwaltung der Torschlüssel. Ihm unterstanden auch 3 Bürger-
meister, 1 Patrizier und 2 Vertreter der Zünfte, die jährlich neu ge-
wählt wurden und von denen jeder während eines Drittels des Jahres
sein Amt versah. Seit dem 16. Jahrhundert wurde für sie die Be-
zeichnung „Stettmeister“ gebräuchlich. Sie hatten sich – ihrem Amtseide
zufolge – „der Nüchternheit zu befehlen“, was wohl angesichts der
weingesegneten Umgebung nicht zu den Selbstverständlichkeiten jedes
Colmarer Bürgers gehören mochte. Nicht alle Obersten Meister waren
von der Enthaltbarkeit eines Elias Wetzel, der mit 50 Jahren seinen
ersten Wein trank. Neben dem städtischen Rat bestand noch der
sogenannte Schöffenrat, ein Collegium von auf Lebenszeit gewählten

Gerichtsschöffen. Er bildete eine viel breitere und demokratischere Vertretung der Bürgerschaft als der Rat, da die einzelnen Zünfte nicht alle dieselbe Anzahl von Vertretern dahin absandten, sondern die Vertretung der Zahl der Zunftgenossen entsprechend abgestuft war. So besass z. B. die grösste Zunft, die der Ackerleute, 12 Vertreter, während andere sich auf 5 beschränken mussten. Vorsitzender dieser Behörde, die ursprünglich auch administrative Befugnisse hatte, deren Kompetenzen sich aber allmählich auf rein richterliche Funktionen reduzierten, war der Schultheiss. Wenn ein Rechtshandel vor dem Colmarer Schultheissengericht 50 rheinische Gulden überstieg, und die Parteien mit dem Urteil nicht zufrieden waren, so konnten sie beim Reichskammergericht von Speyer rekurrieren.

Die Lage Colmars in einer fruchtbaren Ebene, eine Stunde von den im Westen sich erhebenden Vogesen entfernt, ist überaus malerisch. Die Stadt wird von 4 Flüssen gespült, der Lauch, der Thur, der Fecht und der Ill, von denen letztere schiffbar ist und seiner Zeit den Handel nach Strassburg vermittelte. Matthäus Merian präsentiert uns in seiner „*Topographia Alsatiæ*“ zwei Stadtbilder des alten Colmar vom Jahre 1643. Die grössere und schönere der beiden Ansichten zeigt uns auf einem Doppelblatt Colmar mit der herrlichen Umgegend in der Vogelschauerspektive von der Nordseite gesehen. Der von zwei Engeln gehaltene Colmarer Wappenschild in doppelter Ausführung wird vom Reichsadler gekrönt. Die drei Wappenschilde werden von einer Ellipse zusammengefasst, die ihrerseits wieder von einem Kreis eingeschlossen ist, in dessen Raume sich die Embleme der 10 Zünfte befinden. Es sind dies die Zünfte zur Treue, zum Riesen, zu den Ackerleuten, zum Haspel, Rebleute, Kränzchen, Löwen, Wohlleben, Adler und Holderbaum. Zur Zunft der Treue, die uns hier in erster Linie interessiert, gehörten die Schneider, ferner die Krämer und Kaufleute, sowie die Säckeler, Posamentweber und Glaser. Unter Kaufleuten verstand man – laut der städtischen Ordnung von 1432 – Leute, die mit gefärbten Gewändern, goldenen, seidenen oder andern Tüchern handelten, und solche, die Stahl, Eisen, Sensen oder Sichel feilboten.

Seit dem Jahre 1698 hielt der städtische Rat während mehreren Jahrzehnten seine Sitzungen in diesem Zunfthause ab. Zunftmeister

war zur Zeit der Niederlassung unserer Familie in Colmar der mit Leonhard Vischer befreundete Apotheker Christian Gebel.

Zum Riesen zählten die Küfer, Kübler, Dreher, Wannemacher, Ärzte, Chirurgen, Scherer, Bader, Schildwirte, sowie die Pfeifer und Harfenspieler.

Petenten, welche um Aufnahme ins Bürgerrecht baten, mussten sich über Grund- und Liegenschaftsbesitz in der Stadt ausweisen können. Auf Grund dieses Ausweises erfolgte dann die Aufnahme. Die Bürgerrollen – die aufgenommenen Bürger wurden auf Rollen verzeichnet – des Stadtarchives von Colmar gehen bis ins Jahr 1361 zurück; dergleichen die Rat- oder Rotbücher, welche beinahe lückenlos die Namen der zum Bürgerrecht Zugelassenen enthalten nebst Angaben, auf welchem Hause der Neuaufgenommene verbürgert wurde. Zur Kennzeichnung des Gebäudes sind selbst Gasse, Name und Anstösser aufgeführt. Hand in Hand damit ging dann gewöhnlich die Aufnahme in eine der oben genannten Zünfte. Im Jahre 1545 gab es im ganzen 945 Zünftler, denen neben ihrem handwerklichen Berufe auch die Verteidigung der Stadt oblag. Sie hatten sich bei ihrer Aufnahme deshalb über den Besitz von Waffen auszuweisen; 381 waren damals mit Langspiessen bewehrt, 144 zählten zu den Büchenschützen, der Rest war mit Hellebarden und Schwertern ausgestattet. 100 Jahre später – 1643 – zählte Colmar – nach Merians Angabe – etwa 10,000 Einwohner und wohl auch entsprechend mehr Zünftler.

Was den Adel betrifft, so trat er im Laufe des 16. Jahrhunderts, als, wie schon erwähnt, die Rittergesellschaft zur Krone einging, der alten Patriziergesellschaft zum Wagkeller bei (heute tribunal civil). Diese Korporation vereinigte die vornehmeren Bürger, an ihrer Spitze die Bürgermeister und die höhern Beamten, zu geselliger Unterhaltung und hatte ihre Trinkstube auf dem Rathause. Der Wagkeller, der sich auf dem Obstmarkt befindet und schon 1434 als Herrentrinkstube erwähnt wird, wurde 1532 neu errichtet, 1577–1595 vollständig umgebaut und mit Malereien und Dekorationen ausgeschmückt. Das Gebäude diente von 1455–1698 auch als Rathaus und die Ratsherren tagten hier jede Woche zweimal. Dr. Waldner, ein vorzüglicher Kenner der Colmarer Ortsgeschichte, schreibt über den Wagkeller u. a. folgendes: „Die Ratsherren,

die hohen Beamten, ein Teil des heimischen Adels, die Doktoren, die Kaufleute und angesehenen Handwerker, kurz die vornehmere Bürgerschaft, sowie auch viele Herren und Vögte der Umgegend kamen hier zusammen, um die Geselligkeit zu pflegen und bei Spielen und Schmausereien sich die Zeit zu vertreiben¹⁰⁾.

Die Gesellschaft besass auch einen sogenannten Badegarten, d. h. ein Stück Land, auf dem ein geräumiges Bad-Etablissement zum Besuche einlud, und eine ihrer Hauptlustbarkeiten bestand darin, nach diesem Erholungs- und Belustigungsorte eigentliche Badefahrten zu veranstalten, im wahren Sinne des Wortes. Unterzogen sich doch die Herren des Wagkellers alljährlich im Mai daselbst einer den Organismus reinigenden mehrwöchentlichen Badekur, die sie sich dadurch interessant und kurzweilig zu gestalten verstanden, dass sie eine Menge prominenter Nachbarn geistlichen und weltlichen Standes – darunter den Prior des Klosters Pärís und die Grafen von Württemberg – zu sich zu Gaste luden. In Gesellschaft dieser hohen Kurgäste wurde auch wacker gefastet; täglich wurden zwei Festmähler veranstaltet, an denen Fisch, Geflügel und Gebratenes zu den Selbstverständlichkeiten gehörten. So verstanden es die weinfröhlichen Zecher des Wagkellers auf ihre Weise, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.

Auch die Obrigkeit hielt ihre offiziellen Gelage im Wagkeller ab und bewirtete daselbst vornehme Gäste. Als im Jahre 1609 im Zusammenhang mit dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit die aus jenen Landen vertriebene österreichische Soldateska das Elsass heimsuchte, sah sich der Colmarer Rat gezwungen, Massnahmen für die Sicherung der Stadt vor diesen raub- und beutegierigen Scharen zu ergreifen. Eine seiner Verfügungen bestand damals darin, dass er eine Wache von 5 Rotten und mehrere Kanonen vor dem Wagkeller als einem strategischen Punkte der Stadt postierte. Andererseits versammelte sich in den kritischen Dezembertagen des Jahres 1629 der Magistrat zu zweienmalen auf dem Wagkeller, um zu beschliessen, ob man die Stadt dem sie belagernden Schwedenkorps übergeben, oder sie durch neue Verteidigungsmassnahmen retten wolle.

Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in Colmar, ebenso die Aufsicht über das Stift und Kapitel von St. Martin besass der Bischof

von Basel. Er erschien deshalb bisweilen in der Reichsstadt, um Altäre Kapellen, Chöre oder auch Schiffe von Kirchen zu weihen. Das Basler Domstift besass viele Einkünfte in Colmar und dessen Umgebung, die aus Kornzehnten und anderen Naturalabgaben bestanden. Da die in Colmar gepachteten Kornböden auf die Dauer zur Aufspeicherung des Getreides nicht genügten, kamen Bischof und Domkapitel im Jahre 1773 überein, in Colmar einen eigenen Hof zu halten, der dem Bischofe auch bei seinen Besuchen als Residenz dienen sollte. Nach längern Verhandlungen mit der französischen Regierung fiel die Wahl auf ein Haus in der Korngasse (Nr. 10), das gänzlich umgebaut und mit einer herrschaftlichen Wohnung versehen wurde. Dieses Anwesen, das nur bis zum Ausbruche der französischen Revolution im Besitze des Domstiftes war, erhielt den Namen Arlesheimer Hof und trägt heute noch das Wappen des Basler Domstiftes.

Das alte Colmar zerfiel in 24 nach alten Höfen oder deren Insassen bezeichneten Steuerbezirke, innerhalb deren die steuerfähige Bevölkerung von Colmar strassenweise zum Gewerf, einer Gesamt-Vermögenssteuer, herangezogen wurde. Die Gewerfbücher der Stadt Colmar, die von 1537 an bis weit ins 17. Jahrhundert erhalten sind, befinden sich im Stadtarchiv von Colmar. Die Steuer wurde durch den sogenannten Gewerffer eingezogen, der jedes Jahr wechselte. Da das Amt mit grosser Verantwortung und auch persönlicher Haftbarkeit verbunden war, wurde es stets von vermöglichen und angesehenen Herren ausgeübt. 1580 erscheint z. B. Ludwig Kriegelstein und 1589 Hans Martin Birr als Gewerffer.

Der Weite Weg (jetzt Langgasse) und die Judengasse, an denen die Familie Vischer Liegenschaften besass, gehörten zum zweiten Steuerbezirk. Er trug den Namen „Gang in die Stadt“. Die Judengasse führte seiner Zeit bis zum sogenannten Kerkertor und umfasste auch noch den Komplex, der heute die Bezeichnung Bäckergasse trägt. Im Mittelalter wohnten die Juden, die 1511 übrigens sämtlich aus Colmar ausgewiesen und seit dem Jahre 1698 wieder in der Stadt geduldet worden waren, vornehmlich, aber nicht ausschliesslich in dieser Gasse. Sie trägt ihren Namen von der Synagoge, die sich dort befand. Die Südfront der Gasse, wo der Vischer'sche Hof lag, war weniger von der Juden-

schaft bevölkert; ihre Hauptniederlassung hatte sie am andern Ende zwischen der Synagoge und dem Hofe derer von Fiedenheim. Nachdem die Stadt in den Besitz der Judenschule getreten war und in Colmar die Reformation eingeführt wurde, benötigte man Dienstwohnungen für die reformierte Geistlichkeit. Dem ersten reformierten Geistlichen, Christian Serin, wurde daher anfangs die Judenschule als Quartier zugewiesen¹¹⁾.

Sehr früh wurde die Judengasse aber auch schon vom Adel und Patriziat bewohnt. So war der heute noch mit 2 Wappen geschmückte Vischer'sche Hof (Judengasse 32) 1371–79 Edelsitz der Werlin von Isenburg und trug nach diesen Insassen noch lange die Bezeichnung Isenburger Hof. Dicht daneben befand sich das Zunfthaus zum Haspel, die Zunft der Gärtner und Kornleute. Auch die Edeln von Landeck besaßen in der Judengasse ihren Hof; desgleichen Andreas von Westhausen im Jahre 1439, Spross eines aus dem Unterelsass nach Colmar ausgewanderten Adelsgeschlechtes. Auch die Edeln von Wittenheim waren daselbst begütert, und Ritter Werlin Gigennagel von Wittenheim erlangte auf seinem Hause in der Judengasse 1427 das Colmarer Bürgerrecht. In den 1530er und 1540er Jahren wohnte auch Oswald Krus, Mitglied des Waghellers, in der Judengasse, und dass auch Martin Kriegelstein mit ihr im Zusammenhang stand, werden wir noch hören. Im 17. und 18. Jahrhundert besaßen die angesehenen, mit der Familie Vischer teils verschwägerten, teils eng befreundeten Familien Birr und Sandherr ihre Höfe an der Judengasse, oder dicht daneben am Weiten Weg.

Nachdem der Isenburger Hof von der Familie Vischer verlassen worden war, kam er in den Besitz des Sebastian Wilhelm Link von Thurnburg, der an der Einführung der Reformation regen Anteil nahm und 1569 in die Zunft zum Riesen aufgenommen wurde. Sebastian Wilhelm Link war der Abkömmling eines aus Reichenweier stammenden und im Jahre 1700 erloschenen Geschlechtes, das 1541 von Kaiser Karl V. in den Adelsstand erhoben worden war. Seit 1571 Ratsherr, bekleidete er während 35 Jahren (1581–1616) das Amt eines Stettmeisters und seit 1584 stand er abwechselnd mit Ludwig Kriegelstein an der Spitze der Reichsstadt. Seit seinem Eintritt in den Magistrat scheint fast

niemand als er zu Gesandtschaften, wozu sich seine Weltkenntnis ganz vorzüglich eignete, gebraucht worden zu sein. Er starb im Jahre 1617.

Die eigentlichen Link'schen Höfe waren aber nicht in der Judengasse, sondern in der Augustiner- und der heutigen Chauffourstrasse gelegen. Dagegen befand sich in der Judengasse bis zum Jahre 1777 die städtische Kanzlei und zwar im Hause Nr. 37, d. h. in der Nähe der Vischer'schen Liegenschaften.

Die Adeligen sassen mit Vorliebe in der Nähe von St. Martin und von St. Peter; doch treffen wir in allen bessern Strassen alt Colmars, vor allem in der Korngasse, Augustiner- und Schädelgasse und, wie wir soeben vernommen, auch in der Judengasse adelige Höfe.

In dem sogenannten Steuerviertel „Anfang“ war der Stadtteil Krautenau gelegen. In diesem Viertel, reich an historischen Erinnerungen und Gebäuden, besass die Familie Vischer ebenfalls Liegenschaften, nämlich an dem malerischen, von der Lauch bespülten Teile, der heute den Namen Klein Venedig trägt. Die Krautenau war ursprünglich ein Vorort von Colmar, da die erste Umfassungsmauer noch ausserhalb dieser Niederlassung sich befunden hatte. Die Ummauerung der Krautenau erfolgte erst 1255. Unter Krautenau verstand man ursprünglich Allmendboden, den die Gemeinde direkt vor den Stadttoren ihren Bewohnern zum Gemüsebau zur Verfügung stellte. Die Krautenau war jenseits der Lauch gelegen, über die eine im Jahre 1256 bezugte steinerne Brücke führte. Der östliche Teil der Krautenau enthielt aber neben Bauernhöfen und Geschäftshäusern auch kirchliche Gebäude und Patrizierhöfe, so u. a. das Anwesen der Edeln von Venningen. Im übrigen war sie jahrhundertlang von Fischern, Gärtnern, Gemüsepflanzer und Kleinhandwerkern, namentlich Hauswebern, bewohnt. Von der steinernen Brücke erhielt sie im Laufe der Zeit die Bezeichnung Steinbrucker-vorstadt. Ihre Gassen und Staden waren nur an zwei Enden durch eigentliche Torabschlüsse gesichert, während an den beiden andern Enden befestigte Gatter über den Fluten der Lauch angebracht waren. Sie hiessen das untere oder Fischergatter, und das obere Gatter. Bei letzterem, das allabendlich vom Stadtfischer heruntergelassen wurde, lag das der Familie Vischer gehörende sogenannte neue Bad; beim untern Gatter aber zog sich der mit einem Bollwerk versehene Fischer-



PORTAL DES VISCHERSCHEN HOFES IN COLMAR

staden, d. h. der Wohnort der Fischer, hin. In der Krautenau befand sich von altersher ein Marktplatz, wo zuerst die Wechsler ihre Bänke hatten und wohin mit der Zeit auch der Rossmarkt verlegt wurde.

Was die Einwohner betrifft, welche in den Gassen und Höfen des alten Colmar hausten, so waren sie nach ihrer sozialen Struktur naturgemäss grundverschieden. Was aber bei allen auffällt, das ist die Ähnlichkeit vieler Familiennamen mit unsern schweizerischen, speziell baslerischen Geschlechtern. Neben unverkennbaren alten Elsässernamen, wie Lupfdich, Kratzkopf, Trunkenbold, kommen die Mäder, Jäger, Heimburger, Beck, Stehelin, Stæhelin, Preisswerk, Burckhardt, Speiser, Ritter, Vischer mit F und mit V – die Vorfahren unserer Basler Vischer nicht mitgerechnet – immer wieder. Auch Bischoff, Fürstenberger u. a. Im Vordergrund aber standen die grossen, mit der Stadtgeschichte eng verwachsenen Familien der Birr, Bueb, Burger, Dürminger, Goll, Kriegelstein, Sandherr, Schnell, Wetzl u. s. w.

Da Colmar im Zentrum des elsässischen Weinbaues liegt, ergab sich von selbst, dass dieses Produkt dem Handelsverkehr der Stadt durchaus das Gepräge gab. Der Elsässer Wein war ein beliebter Ausfuhrartikel und wurde als vielbegehrtes Getränk von Strassburg auf dem Rheine nach Frankfurt a. M. transportiert, wo er für Rechnung der dortigen Grosshändler nach dem Hansagebiet und noch weiter nördlich, unter der Bezeichnung Rheinwein, weiterbefördert wurde. Der Wein wurde damals auch etwa als Spekulationsobjekt angesehen, galt als vorzügliche Kapitalanlage und war in diesem geldarmen Zeitalter vielfach als Zahlungsmittel zugelassen. In den Kellern der reichen Bürger- und Patrizierfamilien von Colmar lagerten nicht selten ungeheure Mengen Weines, manchmal so viel, dass man ihre Besitzer für Weinhändler hätte halten können, wenn man nicht gewusst hätte, dass dieses Produkt einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens der Hausbewohner bildete. Als z. B. im Jahre 1607 ein Inventar über den Nachlass des Matthäus Vischer-Kriegelstein aufgenommen wurde, registrierte man im Keller des Schlosses zu Sulzmatt 52 Fuder, d. h. Wagenladungen Wein und in seiner Stadtbehausung zu Colmar deren 35. Sicher ist jedenfalls, dass der Elsässer während langer Zeit die begehrteste und teuerste deutsche Weinmarke darstellte. Andere wiederum haben ihre Weinvorräte zur Herstellung

von Branntwein verwertet. Wir werden darüber in einem spätern Kapitel noch näheres erfahren.

Die Reben im Colmarer Banne, über welche die Rebleutenzunft die Aufsicht führte, befanden sich zu unserer Zeit namentlich in der Hart und in der Au.

Der Handel mit Elsässer Wein war, soweit er nach dem Hansagebiet ging, regelmässig mit der Einfuhr von Häringen und andern nordischen Waren verknüpft. War doch bei den vielen Fasttagen der katholischen Kirche, namentlich an Freitagen und in der eigentlichen Fastenzeit, die Nachfrage nach gesalzenen, geräucherten und gedörrten Meerfischen, vor allem nach dem billigen Haring als Fastenspeise sehr gross und demgemäss der Handel mit ihnen sehr wichtig. Der Haring ist vor Jahrhunderten viel mehr wie heutzutage eine begehrte Volksspeise gewesen. Am meisten wurden die Lübecker und Deventer Häringe, Bücklinge, Rackfische, Maifische und insbesondere die Stockfische genannt. Sie waren viel verlangt und wurden hoch bezahlt. Sie gelangten in Tonnen wohl verpackt an ihren Bestimmungsort.

Neben dem Haring wurde auch mit Rheinfischen gehandelt, von denen der Salm im Vordergrunde stand. Am beliebtesten war der Kölner Salm; doch wurden daneben auch noch andere Rheinfische in den Handel gebracht. Ungefähr seit dem Jahre 1575 bildeten die meist aus Holland bezogenen Meerfische keinen selbständigen Handelszweig mehr, sondern einen der vielen Handelsartikel der Spezereihandlungen.

Die Spezereihändler führten nämlich damals die verschiedensten Artikel, sowohl mineralogische Farbstoffe und pflanzliche Gerbstoffe, als auch Esswaren, Getränke, Gewürze und noch andere diverse Bedarfsartikel, wie Epinaler Tuch und Augsburgs und Ulmer Barchent. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten sich die diese Artikel führenden Geschäftsleute eine gewisse Beschränkung gefallen lassen, indem sich die einzelnen bisher vereinigten Warengattungen allmählich zu selbständigen Geschäftszweigen entwickelten. Die Tuchwaren – neben den genannten auch die Niederländischen – bildeten überhaupt einen der Hauptimportartikel des elsässischen Handels. In Colmar ist schon im Jahre 1294 eine Tuchlaube bezeugt. Das städtische Patriziat, das ursprünglich ebenfalls Handel und Gewerbe trieb, be-

trachtete zur Zeit der Reformation diese Tätigkeit nicht mehr als eine standesgemässe Beschäftigung. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machte lediglich die Familie Kriegelstein, die ihr Tuchgeschäft, das nur einen Zweig ihres Handels bildete, auch noch in späterer Zeit nach wie vor betrieb. Stellte doch Ludwig Kriegelstein sein Gewerbe in „lindischen Tüchern, Sammt, Taffet, Arler Barchent und allerhand dergleichen Waren“ erst im Jahre 1594 ein, als er seine zweite Gattin heimführte, indem er damals diesen ganzen Geschäftszweig an Joseph Glaser verkaufte.¹²⁾

Eine grosse Rolle im Colmarer Handel spielte das Ende des 15. Jahrhunderts errichtete Kaufhaus. Die als Kaufhäuser bezeichneten Gebäude, welche wir in den meisten alten Städten am Oberrheine finden, waren – wie Scherlen richtig bemerkt – zugleich Zollstätten, öffentliche Warenlager und Markthallen. Sie bezweckten, durch die Vereinigung des Handels an einem Orte, die Erhebung der Zölle zu erleichtern und in einem wohl beaufsichtigten, von steinernen Mauern umschlossenen Raume die Waren vor Diebs- und Feuersgefahr zu sichern. Alle eingeführten Waren mussten im Kaufhause gelagert und verzollt werden. Die Grosshändler durften ihre Geschäfte überhaupt nur im Kaufhause abschliessen. Das Kaufhaus war zugleich Sitz der städtischen Finanzbehörde; denn es diente nicht nur als Warenhalle, sondern in seinem obern Stockwerke zugleich als Rathaus. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verliess der Rat allerdings das Kaufhaus und zog in das schon erwähnte Haus zum Wagkeller, wo er bis 1698 tagte.

Das Kaufhaus unterstand der Obhut des Kaufhausknechtes. Dasselbst hauste auch der sogenannte Umgelder, ein Beamter, der das Umgeld oder die Steuer auf dem verzapften Weine erhob. Ferner waren daselbst installiert der Salzmeister zum Verkaufe des Salzes und der Zoller zum Erheben des Zolles auf verkauften Gegenständen. Ein Unterkäufer erhob die städtische Verkaufsabgabe und beaufsichtigte den Verkauf der Waren. Der Abschluss von Kaufgeschäften war nur unter Zuziehung des Unterkäufers gestattet. Die Kaufhausbücher, d. h. die Rechnungen der sogenannten Kaufhausherren, die „der Statt Gefell“ einnahmen, sind seit 1392 bis zur Revolutionszeit fast lückenlos erhalten und bilden eine wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt.

An das Kaufhaus stiess das Eisenhaus, in dem die städtischen Schmiede und Schlosser durch Vermittlung des Eisenverwalters ihr Eisen kauften. Eisenschaffner oder -verwalter – er wird auch Eisenherr genannt – war zu unserer Zeit der aus Basel stammende Jonathan Ritter. Er übte zugleich auch die Funktion des Salzmeisters aus.

Das Gebiet der Gemeinde Colmar umfasste ursprünglich ausserhalb der Stadtmauer bloss einen Komplex – allerdings einen recht ansehnlichen – von Wald und Ackerland. Doch suchte die Stadt gelegentlich ihr Gebiet noch zu vergrössern. So erwarb sie im Jahre 1536 von der Witwe des kaiserlichen Schatzmeisters Jakob Villingen von Schönenberg die unter österreichischer Landeshoheit stehende, südlich von Colmar gelegene Herrschaft Heilig-Kreuz für 26.000 Gulden, ein Städtchen, das in der Folge eine Landvogtei bildete und durch einen in Colmar verbürgerten Landvogt verwaltet wurde.

2. Leonhard Vischers Leben, Familie und Tätigkeit.

In dem eben geschilderten Milieu hat sich nun Leonhard Vischer, seine Wanderschaft abschliessend, um die Mitte des 16. Jahrhunderts dauernd festgesetzt und eine Nachkommenschaft hinterlassen, die während dreier Generationen in der Colmarer Heimat verankert war. Sein Name wird in den Gerichts- und Missivenprotokollen des Colmarer Stadtarchivs sehr oft genannt; er muss in Colmar in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine sehr bekannte und geachtete Persönlichkeit gewesen sein, wohl hauptsächlich infolge seiner grosszügigen geschäftlichen Unternehmungen, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Unzähligemale tritt er in den Gerichtsprotokollen von Colmar auf, oft als Zeuge vorgefallener Streitigkeiten in der Nachbarschaft seiner Wohnung. Oft finden wir ihn auch als Kläger, und sogar gelegentlich als Beklagten, sei es, dass er seinen Zunftbruder Friedrich Bartenstein, der ihn einst in Strassburg vor dem Gasthofe zum Rappen gröblich beleidigte, vor Gericht zieht, wie es im Juli 1574 geschah, sei es, dass er selbst vor die Schranken des Gerichts zitiert wird, weil des Wannemachers Margolssen Frau den Zustand eines von ihm erworbenen Reb-

berges beanstandet und ihm vorwirft, „er sei voller Dornen gestanden“, so dass eine Reihe von Jahren vergangen sei, bis er überhaupt ertragsfähig geworden. Vischer gab der Klägerin damals allerdings vor Gericht die einzig richtige Antwort mit der Gegenfrage, weshalb sie denn gerade dieses Stück von ihm gekauft habe. Es geschah dies im März des Jahres 1579. Dergleichen Streiflichter gewähren oft einen tiefen Einblick in das Wesen und den persönlichen Charakter eines Menschen, als es viele Worte oder die umfangreichsten Akten zu tun vermögen. Leonhard hat mehr als einen, der ihm widrig oder gar grob kam, in den Senkel gestellt. Er liebte es, bei dergleichen Anlässen sich gründlich zu entladen. Die Akten wissen darüber eine Reihe von drolligen Geschichten, wobei die Details der Zeugen und der Zuschauer manchmal geradezu köstlich sind. Andererseits geht aber aus den einschlägigen Akten des Colmarer Stadtarchivs mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor, dass Leonhard Vischer schon wenige Jahre nach seiner Niederlassung in Colmar im öffentlichen und im Geschäftsleben der Stadt eine grosse Rolle gespielt und den Kontakt mit den alten einheimischen Patrizier-Familien rasch gefunden hat.

Ob er seine Frau, Ursula Drisch, schon nach Colmar mitgebracht hat, oder sie erst im Elsass kennen lernte, konnte nicht ermittelt werden. Schwebt doch über der Herkunft der Familie Drisch ein rätselhaftes Dunkel. Es wird aber wohl anzunehmen sein, dass die Familie aus dem Elsass – vielleicht aus dem Unterelsass – stammte. Ausserdem darf beinahe als sicher angenommen werden, dass Ursula Vischer-Drisch schon vor ihrer Verbindung mit Leonhard Vischer eine erste Ehe eingegangen hatte und nach dem Tode ihres ersten Gatten dessen Geschlechtsnamen beibehalten hat. Dergleichen ist die Annahme gerechtfertigt, dass Frau Ursula Kinder aus dieser ersten Ehe besessen hat, denn sonst wäre nicht recht ersichtlich, weshalb sie sich – wovon wir noch hören werden – „für ihre eheliche Leibbeserben“ einen Wappenbrief hat verleihen lassen.

Aus einem Erbschaftsprozesse, den Matthäus Vischer-Kriegelstein im Jahre 1598 zu führen hatte, geht zugleich hervor, dass ein damals in Kaysersberg niedergelassener Zweig der Strassburger Familie Ingold sich mit Frau Ursula verwandt fühlte. Sie könnte also eine geborene Ingold gewesen sein, in früheren Jahren in Strassburg wohnhaft, wo innert der

Jahre 1520 bis 1570 die Handelsgesellschaft der Gebrüder Jngold eines der angesehensten Strassburger Häuser war, die sich besonders mit dem Spezereiwarenhandel beschäftigte. Leonhard Vischer, der in Geschäftsangelegenheiten öfters Strassburg besuchte, könnte demnach seine Lebensgefährtin auch dort gefunden haben. Leider war es uns nicht vergönnt, genügendes Licht in dieses z. T. nur spärlich erhaltene Material zu bringen.

Ursula war jedenfalls eine tüchtige und arbeitsame Hausfrau, die zum Wohlstande der Familie das Ihrige beigetragen haben mag. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen sich in den ersten Jahrzehnten des Aufenthaltes der Vischer'schen Familie in Colmar noch bedeutend verbessert zu haben. Denn in jene Zeit fallen Leonhards schon erwähnte grosse Liegenschaftskäufe. So erwarb er im Jahre 1562 zu seinen Höfen am Weitenweg und an der Judengasse das sogenannte Neue Bad, ein grosses Anwesen mit Scheuer und Hof an der Krautenua in der Steinbrucker Vorstadt¹³). Diese Behausung befand sich im schon genannten Steuerviertel „Anfang“ und war ein Eckhaus, dessen hintere Seite an die Lauch stiess. Vischer bezahlte dafür eine Vermögenssteuer von 2 Pfund, merkwürdigerweise aber erst vom Jahre 1573 an. In den Gewerregistern wird diese Liegenschaft zuweilen als sein „ledig Haus oder -Hof“ bezeichnet, was wohl sagen will, dass es – zum Teil wenigstens – leer gestanden habe. Seit seinem Tode, 1596, werden jedoch Mieter angegeben. So u. a. ein Simon Manders, ein Hans Schuganss und der Rebmann Martin Wurst. Diesen Besitz arrondierte er noch in den 1570er Jahren durch den Erwerb eines Wohnhauses mit Hof, Scheuer und Stall, „sammt dem Gartelin“ in der Steinbrucker Vorstadt, gegen das sogenannte obere Fischergatter zu, um den Preis von 300 Gulden.

Beide Höfe blieben Jahrzehnte lang in der Familie und befinden sich noch in einem anlässlich des Todes von Matthäus Vischer-Kriegelstein aufgestellten Vermögens-Inventar vom Jahre 1607 verzeichnet.

Vorübergehend besass Vischer auch ein Haus an der Armengasse, so benannt nach dem an dieser Gasse befindlichen Armen-Spital in dem Steuerviertel „zum roten Salmen“¹⁴). Er verkaufte es im Jahre 1568 um 304 Gulden an Jakob Affel.

Gleichzeitig erwarb Leonhard Vischer damals einen ansehnlichen Komplex Wald und Reben im Wettolsheimer Banne unweit Colmar. Er bezahlte für Haus, Wald und Rebgelände damals den hohen Betrag von 140 Pfund. Vischer besass aber auch noch anderwärts Rebgelände, so namentlich zu Türkheim, Herrlisheim und Rappoltsweiler. Sein Türkheimer Rebgelände war am sogenannten „Schlittweg“ gelegen; er hatte darauf jährlich den Hattstattischen Erben einen Zins von 3 Schillingen zu entrichten, im übrigen war der Rebberg jedoch frei und eigen. Dieser Rebberg wird im Jahre 1607 anlässlich der Vischer'schen Teilung ebenfalls registriert. Allein als Mittelpunkt seines Rebgeländes ist unbedingt sein grosser Rebberg im Wettolsheimer Banne anzusehen, der im sogenannten „Kreuzweg“ und im „Kirschgarten“ sein Zentrum hatte und von dort dem sanft ansteigenden Gelände der Vogesen sich entlang zog. Vischers Wettolsheimer Rebberg mochte geradezu eine Illustrierung zu dem bekannten Verse des berühmten, seinerzeit nach Strassburg verbannten Aquitanier-Mönches Ermoldus Nigellus bilden:

„Bachus habet Colles
Putescunt montibus uvae.”

„Bachus nimmt die Abhänge in Beschlag; es träufeln von den Bergen die Trauben.”

Leonhard Vischer besass auch Matten und Baumgärten zu St. Gilgen, einem Flecken am Ausgange der Ortschaft Winzenheim, der sich am Fusse der auf dem Blichsberge zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichteten Burg, der Plixburg, hinschmiegt. Es befand sich zu St. Gilgen bis zur Einführung der Reformation in Colmar (1575) eine Bruderklause, die der Stadt Colmar gehörte und einen berühmten Wallfahrtsort darstellte. Es war ein sagenumwobenes Gebiet, von dem es hiess, dass nachts die „weisse Dame“ von der Plixburg herabsteige und über die smaragdnen Wiesengründe ans Fichtufer wandle. Diese weisse Frau war die Gemahlin des Landvogtes Conrad Wernher v. Hattstatt, eines Waffengenossen Rudolfs v. Habsburg; sie war eine geborene Gräfin Stephanie v. Pfirt, die im September 1276 hier oben ihr Leben aushauchte und bei den Colmarer Unterlinden-Schwestern, wo später auch ihr Gemahl, der grösste Gönner dieses Klosters, begraben wurde, ihre letzte Ruhe-

stätte fand. Vischer zinst für die Nutzniessung dieser sagenumwobenen Wiesengründe dem Stifte zu St. Peter von 1574–1579 jährlich zwischen 5 und 7 Pfund Geldes¹⁵).

Es ist wohl anzunehmen, dass Vischer alle diese Käufe von Land und Liegenschaften als Vermögens- und Spekulationsobjekte betrachtete, wobei er die Liegenschaften teils vermietete, teils als Geschäftsräume benützte. Auch fand ein reger Tausch und Verkauf, namentlich von Reb-
geländen, in den 1560er und 1570er Jahren statt. Als Beweis dieser Behauptung mag der Umstand angeführt werden, dass er z. B. dem Rebbergbesitzer Philipp Roth in Rappoltsweiler eine Hypothek auf einen halben Acker Reben im Hunaweier Bann gab. Die Hypothek ging 1596 auf seinen Sohn Matthäus über und nach dessen Tod an seine Witwe. Wir wären darüber nicht informiert, wenn nicht Roth sich im Laufe der Jahre als säumiger Zahler entpuppt hätte, so dass die Witwe Vischer genötigt war, sich 1604 an das Hofgericht zu Rottweil und 1605 „supplicando“ an die Herren von Rappoltstein zu wenden¹⁶).

Wenn uns Vischer auch nur in den Akten entgegentritt und wir ihn kaum anders fassen können, als in seinen Aussagen vor Gericht, oder in einem Rechtshandel mit seinen Nachbarn, so wird doch gesagt werden dürfen, dass sein Charakter eine scharf umrissene Persönlichkeit darstellt. Er muss auch schon verhältnismässig kurz nach seiner Niederlassung den Colmarer Behörden Achtung und Vertrauen eingeflößt haben. Denn schon in den Jahren 1558 und 1559 wurden ihm amtliche Missionen übertragen. Es handelte sich jeweilen darum, die „Gepür zur Unterhaltung des Chammergerichtes“, d. h. also: den Betrag, welchen die Reichsstadt Colmar jährlich, wie erwähnt, an den Unterhalt des von Maximilian I. geschaffenen Reichskammergerichtes zu entrichten hatte, abzuliefern. Auch zu Beginn der 1560er Jahre wurde ihm jeweilen, wenn er nach Frankfurt a. M. zog, – es geschah das jährlich zweimal an der Fasten- und an der Herbstmesse – die an den Pfennigmeister Dr. David Capito zu bezahlende Gebühr im Betrage von je 40 Gulden zur Bezahlung mitgegeben¹⁷). Später versah er abwechselnd mit Staatschreiber Beat Henslin diese Funktion. Capito, ein Rechtsgelehrter, vertrat damals als Prokurator die Stadt Colmar beim Reichsgericht. Nach seinem Tode versah dieses Amt Matthias Hueber.

Wir werden uns über dergleichen unserm Leonhard zuteil gewordene Ehren-Aufträge nicht wundern, wenn wir erfahren, dass er gemeinsam mit Diebold Ortlieb – die beiden wechselten jährlich im Vorsitze – in den 1560er Jahren auch zum Stubenmeister der Patriziergesellschaft zum Wagkeller erhoben wurde, d. h. der Herrentrinkstube von Colmar, in der, wie schon erwähnt, nur der Adel und das höhere, in amtlicher Stellung sich befindende Patriziat verkehren durfte. Der Rang eines Stubenmeisters im Wagkeller erhöhte ohne Zweifel seine gesellschaftliche Stellung wegen der Ausübung der damit verbundenen Repräsentationspflichten. Hatte doch der amtierende Stubenmeister im Wagkeller nicht nur die aus- und eingehenden Gelder zu kontrollieren, sondern die ganze Gesellschaft gewissermassen nach aussen zu vertreten. Der Name unseres Leonhard wird im Register der Herren zum Wagkeller genannt im Zusammenhang mit den Junkern Hans v. Rust, Wilhelm und Hans Jakob Link von Thurnburg, sodann Jakob v. Kirn, sowie den Städtmeistern Gregorius Berger und Philippus Dürminger, dem Gerichtsschreiber Andreas Sandherr und den Ratsherren Martin Birr und Diebold Ortlieb. Auch der Abt der im Jahre 634 gegründeten Abtei Münster im Gregorienthal war bis zum Jahre 1575, wo in Colmar die Reformation eingeführt wurde, auf dem Wagkeller ein gern gesehener Gast¹⁸⁾.

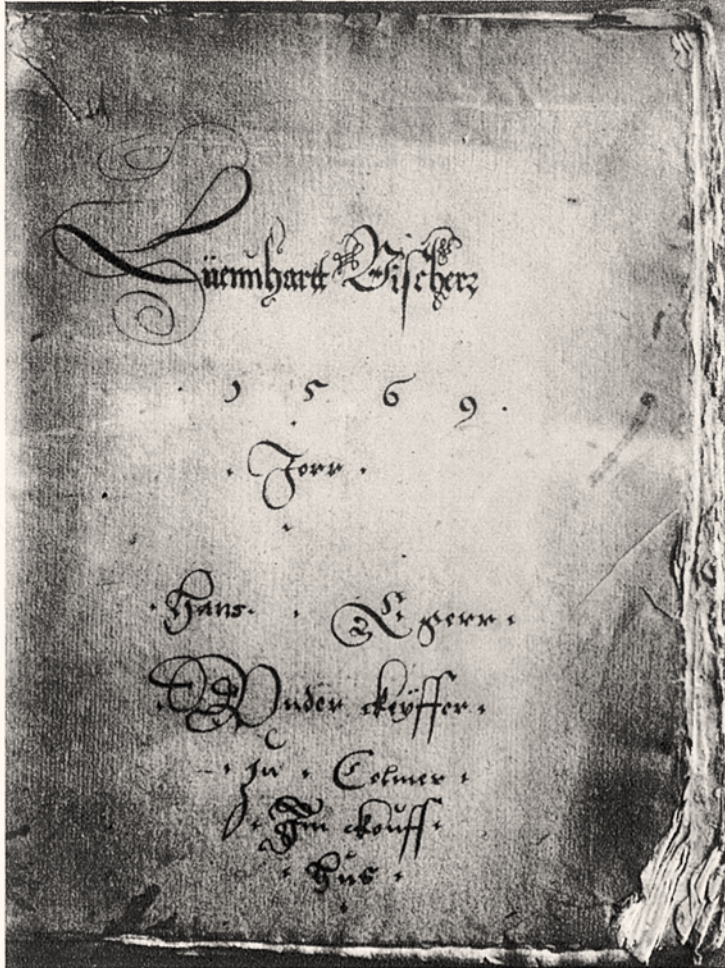
Die Herren und die „Stubengesellen“ zum Wagkeller fühlten das Bedürfnis, jeweilen am Osterfeste solenne Mahlzeiten abzuhalten. Die Teilnehmerliste zweier solcher „Mähli“ aus den Jahren 1567 und 1575 ist im Colmarer Stadtarchiv vorhanden. Wir ersehen daraus, dass Leonhard Vischer in Gesellschaft des Oberstmeisters Hans Goll, der Junker Hans Heinrich und Hans Jakob von Link, Hans Wetzels, Melchior Kraus und noch mehrerer anderer prominenter Bürger von Colmar daran teilgenommen hat. Der Salm und das Osterlamm gaben an diesen festlichen Tagen der Mahlzeit dieser Herren ihr besonderes Gepräge. Als Zwischengerichte figurierten daneben noch Kalbfleisch, grünes Gemüse, Salat und als Nachtisch Käse und Obst; alles gewürzt von einer feinen Geselligkeit, zu deren Animierung der kostbare Elsässer Edelwein aus den besten Lagen von Colmars Umgebung vieles beitrug.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass unser Leonhard die Ehrenstelle im Wagkeller in erster Linie seinem gross-angelegten kaufmännischen Betriebe verdankte, der aufgebaut auf der Basis der grossen und für damalige Begriffe modern angelegten Augsburger Handelshäuser in Bezug auf Geschäftsführung, Import- und Exportwesen und Unternehmungslust eine Organisation aufwies, wie sie dem Colmar jener Zeit wohl noch unbekannt war.

Als Leonhard Vischer am 3. Juni 1596 begraben wurde, bemerkte Magister Andreas Jrsamer, „derzeit Prediger des heiligen Wortes“ in Colmar, in einer von ihm abgefassten handschriftlichen Chronik: „Am 3. Juni ist der alt Herr Leonhard Fischer über seines 80. Jahr, der mehrenteils Kaufmannschaften in diese Stadt brachte, begraben worden. Ego concionem habui.“ „Ich habe die Leichenpredigt gehalten.“¹⁹⁾

Aus diesen Worten hat der im 18. Jahrhundert lebende gelehrte Archivar, Forscher und Sammler Siegmund Billing in einer Chronik der Stadt Colmar, die im Jahre 1891 gedruckt wurde, folgende Variante geprägt: „Den 3. Juni starb Herr Leonhard Fischer, der meist die Kaufmannschaft nach Colmar gebracht, höher als 80 Jahre“. Der Sinn des Nebensatzes in beiden Versionen ist nicht klar ersichtlich. Unter Kaufmannschaft, wie sich Billing ausdrückt, versteht man gewöhnlich die Vereinigung aller Kaufleute eines Ortes, also eine Korporation; unter Kaufmannschaften aber, wie sich Jrsamer ausdrückt, die zum Transport auf der See bestimmten Kaufmannsgüter. Mit diesem Begriffe wäre also wohl eher etwas anzufangen, indem er darauf hinweist, dass Vischer jedenfalls grossen Handel, und wenn auch nicht gerade Seehandel, so doch einen ausgedehnten, nur mittelst der Schifffahrt möglichen Handelsverkehr getrieben hat.

Sei dem, wie ihm wolle, so ist jedenfalls zu bemerken, dass Vischer der damals wohl nur in bescheidenem Umfange handeltreibenden Bevölkerung von Colmar gewissermassen als Grosskaufmann erschien, weil er eine weitgehende Tätigkeit entfaltete und sein Handel zu Stadt und Land sich bis nach Frankfurt a. M. erstreckte. Unser Leonhard hat mehrere Zweige des Exportes betrieben. Das Stadtarchiv in Colmar besitzt von ihm ein schon einmal erwähntes Rechnungsbüchlein aus den Jahren 1568 und 1569^{19a)}, das der städtische Unterkäufer Hans Eperr im



RECHNUNGSBUCH DES LEONHARD VISCHER

Kaufhause daselbst in Leonhards Namen führte, das – einzig in seiner Art – Aufschluss über seinen Handel mit Lebensmitteln gibt, indem darin der Betrag der Zölle für die angekauften Waren jeweilen genau bemerkt ist.²⁰⁾ Mussten doch alle fremden Waren, wie schon früher erwähnt, in dem heute noch bestehenden stattlichen Kaufhause verzollt und gelagert werden. Durch dieses Rechnungsbüchlein steht das Bild seiner Geschäftsführung bis in die innersten Details vor uns; es geht daraus hervor, dass Vischer damals einen grossen Handel mit Fischen trieb und sie fass- und tonnenweise im Oberelsass absetzte. Es waren namentlich Häringe, Bücklinge, Stock- und Rackfische (Merliche und Cabeljau), dann aber auch die verschiedenen Rheinfische. Zu seinen besten Kunden gehörten verschiedene geistliche Herren, u. a. der Bischof von Strassburg, der die von ihm sehr geschätzten Rheinfische jeweils am Mardi gras massenhaft bezog, um während der Fastenzeit mit erlaubter Speise versehen zu sein. Desgleichen deckte bei ihm der Schultheiss von Héricourt seinen Bedarf an Fischen. Auch Pruntrut und Mömpelgard, selbst Kandern in der Markgrafschaft werden als Absatzgebiete genannt. Ebenso der Abt und die Konventualen von Murbach. Daneben setzte Vischer seine Fische auch an den von den zahlreichen Dörfern der Umgebung stark besuchten Wochenmärkten ab, wobei die zahlreichen von der katholischen Kirche damals eingesetzten und von der Bevölkerung streng beobachteten Fasttage seinem Vertriebe äusserst günstig waren.²¹⁾ Er scheute sich nicht, gelegentlich persönlich an den Wochen- und Jahrmärkten zu erscheinen und nach dem Rechten zu sehen.

Allein damit erschöpfte sich seine Tätigkeit nicht. War er doch nicht nur in Häringen und Stockfischen eigentlicher Grossist, sondern vornehmlich auch in Wein und Brantwein. Wir haben schon gehört, dass in Colmar der Weinhandel je und je von grösster Bedeutung war und der Wein einen der wichtigsten Exportartikel der Stadt bildete. Der blühende Geschäftsgang dieser Branche hatte Leonhard schon zu Beginn der 1560er Jahre erlaubt, sich nach und nach verschiedene Weinzinse zu sichern im sogenannten „Kirschgarten“, die den Grund bildeten zu seinem schon erwähnten grossen Rebberg im Wettolsheimer Bann.

Hauptabsatzgebiet der Colmarer Weine bildeten nicht nur Nieder-Deutschland, sondern auch die Schweiz, die schwäbischen Städte,

Grossbritannien und die nördlichen Reiche. Die Obrigkeit suchte den Zwischenhandel nach Kräften zu unterdrücken, so dass jeder Produzent seinen Wein direkt an die fremden Kunden absetzen konnte. Der für Nieder-Deutschland bestimmte Elsässer Wein wurde von Strassburg aus, dem Sammel- und Stapelplatz der elsässischen Landesprodukte, auf dem Rheine stromabwärts transportiert. Dass Leonhard Vischer einen Teil des aus seinen zahlreichen Rebbergen gewonnenen Ertrages ebenfalls nach auswärts versandte, darf wohl als sicher angenommen werden. Denn wie hätte er andernfalls den Ertrag seiner Reben voll verwerten sollen?

Neben dem Weine spielten zu jener Zeit indessen noch zwei aus demselben gewonnene Stoffe, Essig und Branntwein, eine wichtige Rolle zu Colmar. Vischer hat sich dieses Handelszweiges ebenfalls bemächtigt. Die Destillation des Weines zur Gewinnung von Branntwein kam in Colmar am Anfange des 16. Jahrhunderts auf und nahm rasch einen grossen Aufschwung. Man glaubte damals, der Branntwein besitze die Eigenschaft, die Säfte des menschlichen Organismus zu erneuern und so das Leben zu verlängern. Daher der Name Eau-de-Vie²²). Allmählich entstanden etwa 15 solcher Branntwein-Betriebe vor den Toren der Stadt Colmar; sie befanden sich wegen der Feuersgefahr längs des aus dem Mühlbach abgeleiteten Kanals, der heute noch Brennächlein heisst²³). Die Inhaber der Brennhöfen „erfreuten sich wegen ihres blühenden Geschäftes eines besonderen Ansehens, was sich in ihrer Bezeichnung als Brennherren äusserte“. Sie entstammten fast alle alten Patrizier-Geschlechtern, darunter vornehmlich den Familien Barth, Berger, Birr, Bueb, Dürminger, Goll, Hecker, Kriegelstein, Lichteisen, Link, Riegger, Schultheiss und Wetzels²⁴). Der Colmarer Branntwein, dessen Qualität die städtische Obrigkeit streng kontrollierte, wurde nach Strassburg, Frankfurt a.M. und bis an den Niederrhein, aber auch nach Mülhausen und Basel, nach dem Breisgau und nach Schwaben, d. h. grösstenteils Ulm und Augsburg, exportiert. Die Brennherren verwandten zur Destillation nicht selten auch Wein, den sie aus dem Auslande kommen liessen, sei es, dass das Eigengewächs nicht ausreichte, sei es, dass gewisse auswärtige Sorten dazu besser geeignet waren, als der einheimische Wein.

Leonhard Vischer besass nun ebenfalls eine solche Brennhütte. Wir erfahren das aus den diesbezüglichen Zinsbüchlein der Stadt Colmar, da die Brennhüttenbesitzer verpflichtet waren, jeweilen auf Mariae Verkündigung eine Grundsteuer von einem Pfund Geldes von ihren Brennhütten zu entrichten. Aus diesen Zinsbüchlein geht hervor, dass Vischer seine Brennhütte im Jahre 1576 erwarb, und zwar vom Brennherrn Hans Riegger. Es ist möglich, dass auch er trotz seines grossen Rebgeländes dazu Wein von auswärts bezog; denn gerade im Jahre 1576 (5. Juni) geriet er in eine Zollstreitigkeit mit der Stadt Strassburg wegen einer Schiffsladung Wein, wobei Meister und Rat zu Colmar sich in zuvorkommender Weise für „ihren lieben Mitburger Lienhardt Vischer“ verwendeten²⁵). Wir werden darunter wohl eine Schiffsladung Wein zu Destillationszwecken, die vom Auslande herkam, zu verstehen haben.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam es wegen der Branntweinfabrikation zu Differenzen zwischen den Angehörigen der Zünfte zur Treue und zum Riesen. Als die Branntweinproduktion damals nämlich in starker Zunahme begriffen war, bemächtigte sich die Zunft zur Treue dieses äusserst lukrativen Exportartikels und suchte eine Art Monopol daran zu knüpfen. Darüber gerieten die Handwerker der Zunft zum Riesen, denen die Herstellung der Fässer oblag, in eine gewaltige Aufregung, da sie sich zur Fabrikation von Branntwein ebenfalls berechtigt hielten. Der Rat musste intervenieren und im Jahre 1561 wurde ein Vergleich abgeschlossen, laut welchem unter gewissen Konzessionen an die Zunft zum Riesen das Monopol zur Fabrikation von Branntwein den Herren der Zunft zur Treue förmlich bestätigt wurde²⁶).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Leonhard schon zu jener Zeit mit Branntwein gehandelt hat. Denn, wie aus den Prozessakten hervorgeht, hatte er im Jahre 1557 einen Rechtshandel mit dem Brennherrn Hans Hecker wegen schlechten Branntweins. Aus dem Zeugenverhör erhellt, dass Vischer damals eine Wagenladung Branntwein durch einen seiner Handlungsdienner, namens Jakob Guettlin, nach Frankfurt zur Herbstmesse abgehen liess. Dabei ersuchte ihn Hecker, zwei „Fueder“, d. h. etwa 20 Hektoliter – also ein recht beträchtliches Quantum – in Kommission zu übernehmen und nach Frankfurt zum Verkaufe mitzu-

führen. Vischer willigte ein unter der Bedingung, Heckers Branntwein zuerst einer nähern Prüfung zu unterziehen. Heckers Erzeugnis scheint nun aber Vischers Billigung nicht gefunden zu haben. Nach den Aussagen der Zeugen – namentlich des Gastwirtes zum Schwarzenberg, Lorenz Goll, und des Wirtes zum Wilden Mann, Lorenz Riegger – soll Leonhard erklärt haben, „dass derselbig mit die Prob hab, nit zum Besten, sondern weiss lechtig sei“. Immerhin wurde Heckers beanstandete Ware nach Frankfurt a. M. mitgeführt. Als ihn Vischers Handlungsdiener jedoch nicht absetzen konnte, brachte er ihn, nachdem er das Produkt seines eigenen Herrn gut verkauft hatte, nach Colmar zurück und liess ihn vor Heckers Herberge wiederum abladen.²⁷⁾ Darüber kam es dann zum Streit. Daraus geht aber mit Sicherheit hervor, dass Vischer im Jahre 1557 schon mit Branntwein gehandelt hat.

Seine im Jahre 1576 erworbene Brennhütte hat er aber nicht länger als höchstens bis Mitte der 1580er Jahre innegehabt. Anno 1582 wird er noch als Hüttenbesitzer erwähnt. Für die folgenden 6 Jahre fehlen leider die betreffenden Zinsbüchlein, und im nächstfolgenden – 1589 – steht er nicht mehr im Verzeichnis der Brennherren. Was übrigens Vischers Dienerschaft anbetrifft, so spielt diese eine merkwürdig grosse Rolle. In den Akten wird sie nicht selten mit Namen genannt: so 1556 der schon erwähnte Jakob Guettlin und ein Matthäus, im Jahre 1576 ein Koyen. Sie waren Handlungsdiener, wie man sie zu jener Zeit in grössern Geschäften brauchte. Im Totfallbuch des Kapitels von St. Martin wird der Tod eines Dieners im Jahre 1556 und einer „Kellerin“ (Dienstmagd) namens Anna im Jahre 1577 sorgfältig registriert.

Im Zusammenhang mit dem Handel in mineralogischen Farbstoffen beteiligten sich kapitalkräftige Grosshändler, wie es bei Leonhard Vischer der Fall war, oft auch am Bergbau und am Handel mit Metallen. Wie sehr ein solches Bestreben Vischers Charakter entsprach, erkennt man daraus, dass er im Verein mit einigen andern spekulativen Colmarer Handelsleuten ein Bergwerkunternehmen startete. Er besass nämlich – ähnlich wie der zur selben Zeit in Basel ansässige, aber ebenfalls aus dem Elsass stammende Tuch- und Ratsherr Andreas Ryff – ein eigentliches Bergwerk, und zwar eine Silbergrube, und förderte so die Ausbeutung der Bodenschätze im Elsass.

Es ist bekannt, dass sich in den Vogesen und im Schwarzwalde von altersher Silbergänge befanden, deren Ertrag zum grossen Teil in die Münzstätte nach Basel wanderte. Als die alten Minen im Elsass – auf Murbacher Gebiet, bei Plancher und Masmünster – um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich allmählich zu erschöpfen drohten und nicht mehr genügten, wurden neue Fundorte gesucht und auch entdeckt. Dazu gehörten nun vor allem die Gruben bei Giromagny im Rosenfelsental (Rosemont) und bei Assel (Auxelles), beide am südwestlichen Abhange der Vogesen gelegen. Kaiser Ferdinand I. liess im Jahre 1562 diese Silbergruben mit Erfolg in Betrieb setzen und mit einem ausführlichen Bergwerksreglement versehen. Sie dienten, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dazu, den sogenannten Rappenmünzbund mit dem nötigen Silber zu versehen, und wurden dadurch auch für Basels Silberversorgung von eminenter Bedeutung. Der am 3. März 1377 aufgerichtete Rappenmünzbund war eine münzpolitische Aktion, die gegründet worden war, „um die wirtschaftlichen Nachteile der allgemeinen Zersplitterung des Münzrechtes über die Territorien und Städte“ zu bekämpfen und „in der Form von Münzeinheiten wieder grössere politisch wirtschaftliche“ Einheitskomplexe zu schaffen²⁸⁾. Ursprünglich die eidgenössischen Lande ebenfalls erfassend, beschränkte sich seit der Konvention des Jahres 1425 der Rappenmünzbund auf die österreichischen Gebiete im Elsass und im Sundgau, so wie auf die Städte Basel, Freiburg i. Br., Colmar und Breisach und wurde dadurch für die Silberversorgung dieser Städte von allergrösster Wichtigkeit.

Auf sogenannten Münztagen wurden von den Bundesstädten teils die zur Prägung nötigen Erlasse beraten, teils Vorschüsse an die Bergwerksunternehmungen bewilligt. Solche Münztage fanden z. B. im Juli 1576, 1577, 1578, 1580 in Basel statt, an denen jeweilen der Stettmeister Ludwig Kriegelstein teils allein, teils in Begleitung des Stadt- oder Ratsschreibers seine Vaterstadt Colmar vertrat.²⁹⁾

Dieser Münzprägungsorganisation dienten nun also auch die Minen von Giromagny und im besondern Leonhard Vischer, seitdem die „Fürstliche Durchlauchtigkeit Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich“, Kaiser Ferdinands jüngerer Sohn, den „ehrenvesten und fürnemen Herren Leonhard Vischer, Hans Riegger und Hans Christoffle Froschesser“ die

Konzession zur Ausbeutung der Gruben von Giromagny, Assel und Soda erteilt hatte. Als besonders ergiebige Gruben dieses Konzerns erwähnen wir „St. Niklaus“ und „Neues Jahr“ in Assel und Reichenberg bei Masmünster im Rosenfelsental, deren Pacht dieses Consortium zum Teil ganz übernommen hatte; zum Teil war es an den Gewerkschaften dieser Gruben beteiligt.

Aus einer vom 28. April 1570 datierten sogenannten „Burgschafft Verschreibung“ geht mit aller Deutlichkeit hervor³⁰⁾, dass Leonhard Vischer in diesem Bergwerkunternehmen die führende Rolle zufiel und er von den Dreien die meisten Anteile daran besass, und folglich der Hauptteilhaber war. Hans Riegger, dessen Brennhütte er wie erwähnt im Jahre 1576 erwarb, war ihm als Brennherr gut bekannt, während wir von dem reichen Christoffle Froschesser, der ein grosses Anwesen an der Judengasse bewohnte, und auch an der Krämergasse begütert war, keine weiteren geschäftlichen Unternehmungen kennen.

Das Jahr 1570, in dem Leonhard in dieses Bergwerkunternehmen eintrat, bedeutete für die Silberzone von Giromagny und Umgebung den Beginn einer Periode aufsteigender Konjunktur, indem kurz vorher die durch Differenzen zwischen den verschiedenen Bergwerksleitungen und den Städten des Münzbundes unterbrochenen Beziehungen wiederhergestellt worden waren, wodurch neue Lieferungsverträge abgeschlossen wurden, die den Bergwerken einen vermehrten Absatz, zum Teil geradezu eine glänzende Rendite sicherten.³¹⁾ Ein über die Lieferungen an die Städte hinausgehendes Silberertrag-Quantum konnte auf der Frankfurter Messe, dem zentraleuropäischen Silbermarkt, mit Leichtigkeit abgesetzt werden.

Der Komplex von Gruben, der um die Orte Masmünster und Assel verteilt war, und an denen Leonhard Vischer seine Berganteile besass, tritt nun bei der Silberversorgung Basels und der übrigen Städte des Münzbundes offensichtlich in den Vordergrund; besonders die dem Vischer'schen Konzern zugeteilte Grube „Neues Jahr“ war damals eine der wichtigsten Schürfstellen. Auch eine Basler Handelsgesellschaft, an deren Spitze der schon erwähnte Andreas Ryff, sowie Andreas Jmhoff standen, förderte den Silberabbau bei Giromagny und Masmünster; sie muss mit Leonhard Vischer und seiner Gesellschaft wohl

in Berührung gekommen sein oder in geschäftlichen Beziehungen gestanden haben³²).

Jakob Riegger, „Bürger und sesshaft zu Kildberg“, ein Bruder des Hans Riegger, war in Leonhards Bergwerkunternehmung als Gewerker und Grubenverweser angestellt und verwaltete die ihm im Namen der Bergwerksteilhaber übergebene stattliche Summe von 3000.— Gulden „gueter genger Landeswehrung“, für welche die Gemeinschaftler dem Erzherzog Ferdinand als „dem Frohnherren und Gewerker des Bergwerkes“ gemäss dem Bergwerksreglement vom Jahre 1562 Bürgschaft leisten mussten. Denn die Pächter – und als solche sind die drei das Konsortium bildenden Männer anzusehen – erhielten ihre Bergwerksanteile vom Erzherzog als dem Grundherren jener Gebiete zu Lehen. Es scheint nun aber allerdings gelegentlich zu Differenzen zwischen dem Verweser und seinen Vorgesetzten gekommen zu sein. Im Juli 1577 ist z. B. von einem abtretenden Verweser Claus Preel die Rede, bei dessen Abrechnung nicht alles geklappt habe, wobei ein Paul Vischer und ein Claus Stroll, zwei Steinbacher Bürger, nachträgliche Forderungen erhoben. Leonhard Vischers Sohn, der junge Matthäus, war damals, obwohl kaum 20 jährig, ebenfalls im Bergwerksbetriebe tätig und wurde als Zeuge beigezogen. Er vermochte allerdings nicht vor dem verordneten Commissario zu erscheinen, sondern wurde wegen „Leibsblödigkeit uff dem Bett liegende durch denselben nohturfftiglich“ abgehört³³).

Nicht selten traten auch mit den Silberführern, die den Transport des Silbers aus den Schürfstellen in die Münzstätten übernommen hatten, Unstimmigkeiten ein, oder es schlichen sich – etwa infolge mangelhafter Buchhaltung, verbunden mit der Schwierigkeit der Berechnung – Fehler und Irrtümer in die Abrechnungen ein. Kurz, es fehlte nicht an Reibungsanlässen, die dann besonders beim Ableben eines Teilhabers aktuell werden konnten. Von Differenzen Leonhard Vischers in dieser Beziehung erfahren wir allerdings nicht viel, wohl aber von solchen mit dem Verweser Jakob Riegger. Im Jahre 1581 stellte sich nämlich heraus, dass ein dem Arbogast Lauther aus Masmünster geschuldeter Betrag von 150 Pfund Steblern von Riegger nur zum Teil ausbezahlt worden war³⁴). Dergleichen Anstände pflegte der sogenannte Bergrichter, d. h. der über die Zahlungsgeschäfte gesetzte

Vogt, der sowohl die von den Städten gewährten Darlehen an die einzelnen Grubenunternehmungen verteilte, als auch die niedere Gerichtsbarkeit über die Bergleute besass, zu regeln. Bergrichter der Minen von Giromagny war damals Melchior Heher³⁵).

Im Laufe der 1580er Jahre haben dann Leonhard Vischer und seine Teilhaber ihr Bergwerkunternehmen liquidiert. Die Liquidation stand im Zusammenhang mit der Bergwerks- und Münzpolitik des ganzen Oberelsasses, indem damals Erzherzog Ferdinand den ganzen Silberkauf sistierte und für die Vorlande eine eigene landesherrliche Münzstätte schuf. Diese Massregel führte zum Zusammenbruch des Rappenmünzbundes und zur Gründung einer neuen österreichischen Münzstätte in Ensisheim, dem Sitze der vorderösterreichischen Regierung. Diese Änderung trat aber erst ein, nachdem es Leonhard Vischer und seinen Mitarbeitern noch beschieden gewesen war, die letzte grosse Konjunkturperiode der elsässischen Minen durch die Erschliessung neuer Werke in den Südvogesen aktiv mitzumachen und als Silberlieferanten grossen Stiles aufzutreten³⁶).

So hat sich der kommerzielle Tätigkeitsdrang Leonhard Vischers also in verschiedenen Richtungen, vornehmlich im Fischimport, im Weinexport, in der Branntweinfabrikation und in der Silbergewinnung geäussert. Man erhält von seiner Tätigkeit vielfach den Eindruck, dass er die von ihm gegründeten Unternehmungen, als er sie zur Blüte gebracht, sich selbst überlassen habe, um sich wieder neuen, ihn mehr interessierenden Plänen zuzuwenden. Jedenfalls hat er dem Handel in Colmar, und vielleicht im ganzen Elsass, neue Wege gewiesen und innerhalb seines kaufmännischen Bereiches den alten Spruch zu Geltung gebracht: „A mercatore principium“. Wir wüssten vielleicht in dieser Beziehung noch mehr von ihm, wenn uns eigentliche Geschäftsbücher – wie das schon erwähnte über seinen Fischhandel, – die oft eine wertvolle Ergänzung zu den Akten bilden, auch über seine andern Unternehmungen Auskunft geben würden. Da dies bedauerlicherweise nicht der Fall ist, sind wir über vieles noch im unklaren, vor allem auch darüber, wie der Name seiner Firma gelautet hat. Rationenbücher gab es eben im 16. Jahrhundert noch keine. Wir sind bloss – aber das unzählige Male – auf seine Einzelunterschrift gestossen, die stets „Lienhard Fischer“ lautet.

Leonhard Vischer starb, wie wir schon gemeldet haben, am 3. Juni des Jahres 1596. Sein Ableben ist im sogenannten Totfallbuch des Kapitels zu St. Martin mit folgenden Worten registriert: „auss Lienhardt Vischers schwartzen lindischen Mantel 2 \bar{r} 13 sh.“, d. h. dass bei seinem Hinschiede dem Kapitel zu St. Martin der eben genannte Mantel, bezw. der Erlös daraus gestiftet werden musste. Der Geistliche, der ihn bestattete, der schon erwähnte Magister Andreas Jrsamer aus Passau, hielt die Leichenrede im Anschluss an den Text Prediger 12,1: „Gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe denn die bösen Tage kommen, und die Jahre herzutreten, da du wirst sagen: Sie gefallen mir nicht“³⁷). Zum Andenken an seine Gattin, Frau Ursula, hatte er dem Kapitel zu St. Martin im Jahre 1594, ihrem Todesjahre, einen schwarzen „Burscheten Brustrock“ im Werte von 4 Pfund und 8 Schilling gestiftet³⁸). Leonhard hinterliess einen Sohn, 2 Töchter, 3 Enkel und 4 Enkelinnen.

Was die religiöse Seite von Leonhard Vischer betrifft, so dürfen wir ruhig sagen, dass er, wenn auch kein Heiliger – dazu war sein Charakter nicht geschaffen – so doch ein brauchbares Glied der neuen protestantischen Kirche in Colmar gewesen ist. Den Gemeinde-Geistlichen, namentlich dem 1576 verstorbenen Diakon Israel Ulstetter aus Augsburg und dem Magister Andreas Jrsamer (gest. 1600), hat er nicht nur als guter Protestant, sondern auch als Freund und Landsmann nahe gestanden. Von ähnlichen Gefühlen der protestantischen Kirche gegenüber war auch seine Gattin beseelt. Das erkennt man am besten an der Taufe der Küferstochter Ursula Werlin, wo Frau Ursula mit Magister Emanuel Betuleius aus Augsburg, der als Diakon der protestantischen Kirche zu Colmar diente, Patenstelle ausübte

Die Frage, ob Vischer schon vor dem Jahre 1575, dem Geburtsjahre der Reformation in Colmar, Bekenner der evangelischen Lehre gewesen sei, müssen wir offen lassen. Gewisse Merkmale, wie z. B. sein häufiger Verkehr mit Hans Goll und Wilhelm Link von Thurnburg, den eifrigsten Förderern der Reformation in Colmar, deuten allerdings daraufhin, dass er schon als Protestant von Lechhausen nach Colmar gekommen sein könnte und sich dort sofort den evangelisch Gesinnten angeschlossen hätte. Auf alle Fälle ist er 1575, als die Mehrzahl der

Colmarer Patrizier-Familien zur neuen Lehre übertrat, mit dabei gewesen und mit den protestantischen Geistlichen rasch in enge Beziehungen getreten.

Wir werden in anderm Zusammenhange noch hören, dass Leonhard „Pêcheur“ – wie er bei dieser Funktion genannt wurde – trotz seiner grossen Arbeitslast in Colmar beinahe drei Jahrzehnte lang als Huber des Dinghofes in Winzenheim amte, eine Tätigkeit, die mit einer gewissen Umständlichkeit verbunden war und wohl viel dazu beigetragen hat, dass ihm die Annahme weiterer Ehrenämter in Rücksicht auf seinen Beruf nicht erwünscht schien. Auch hier drängt sich mit Ungestüm die Frage auf, ob er nicht beim Antritt dieser Funktion noch Anhänger der katholischen Lehre gewesen sei.

*

In Leonhards und Ursulas letzte Lebensjahre und auch in Erzherzog Ferdinands Lebensende fallen die den beiden Ehegatten ver-



Wappen am Hause Judengasse 32 in Colmar.

liehenen Wappenbriefe, gleichsam als Abschluss einer wechselvollen, aber befriedigenden Laufbahn.

Leonhard Vischer hat als ursprüngliches Wappen drei gekreuzte Fische geführt. Wir finden sein Wappen heute noch am Türsturz seiner einstigen Liegenschaft in Colmar (Judengasse 32) angebracht, und zwar als Allianzwapen Vischer-Drisch, das Drischenwappen – ein redendes – an seinen beiden grossen Dreschflügeln kenntlich; zwischen den beiden herzförmigen Schildenden befindet sich Leonhards Handels-

marke. Ob und wann der Familie Vischer das Wappen mit den drei Fischen gegeben worden ist, darüber fehlt jede Spur.

Das 1593 verliehene Vischer'sche Wappen, die Melusine oder das Meerweib, das den Leib eines Weibes besitzt, der in zwei Fischschwänze übergeht, die aufgebogen sind und deren Enden sie in den Händen trägt, hat Leonhard Vischer am 18. Dezember erhalten. Die Wappenverleihung geschah durch den Hofpfalzgrafen Philipp Paungarter von und zu Paungarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbbach und Erbmarschall des hohen Frauen-Domstiftes in Augsburg. Das Privilegium, „redliche, erbare und verdiente Manns- und Frauenpersonen mit Wappen, Schilt, Clainat und Helm“ zu begaben, war seiner Zeit von Kaiser Karl V. schon Philipps Vater, David, verliehen worden und vererbte sich auf den Sohn, wobei Karl V. Nachfolger, sowohl Ferdinand I., Maximilian II. als Rudolf II. es jeweilen bestätigten. Dabei dürfte für den Basler wohl auch von Interesse sein, zu vernehmen, dass Philipps Vater, David, zusammen mit seinem Bruder Hans Jörg einen Hof in Basel am Blumenrain besass. Er veräußerte ihn 1550 an Jakob Christoph Waldner von Freundstein³⁹).

„Kraft seiner anererbten Kaysserlichen Freyhait“ verlieh nun also Philipp Paungarter dem Leonhard Vischer, „kaufherrn und Burger zu Collmar“ folgendes Wappen: in schwarzem, in seiner untern Partie von einem horizontal darüber liegenden Streifen Wasser geteilten Schild das Brustbild einer halb „naksenden“ auf dem Wasser schwebenden Jungfrau mit einem gelben Krönlein auf dem Haupt, und überströmt von einer Fülle über den Nacken herabwallenden goldgelben fliegenden Haars, in jeder Hand einen der aus ihrem Leib entspringenden Schwänze haltend. Der Schild ist gekrönt von einem eisenfarbenen Stechhelm mit einer zu beiden Seiten goldgelb und schwarz durcheinander gezogenen fliegenden Helmdecke. Auf dem Helm befindet sich eine goldene Krone, aus welcher zwei geöffnete Adlerflüge entspringen, von denen der eine goldfarbig, der andere schwarz ist und beide von einem schwimmenden Karpfen durchschnitten werden.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, dass der Familienname auch in diesem, dem zweitältesten amtlichen Dokumente, mit

V geschrieben ist, und die Nachkommen diese Schreibweise mit Recht beibehalten haben.

Die Melusine in der Gestalt, wie sie Leonhard Vischer verliehen wurde, ist in der Heraldik eine bekannte Erscheinung. Sie war ursprünglich die Helmzier Hugos VIII., des Grafen von Lusignan, aus dem Poitou (Melusignan). Einer seiner Söhne heiratete Sybille, die Erbtöchter des Königs Amalrich von Jerusalem und wurde so König von Jerusalem. Als er bald darauf dieses Reiches durch Saladin beraubt wurde, erwarb er die Insel Cypern, die unter der Herrschaft der Lusignan blieb, bis sie 1461 an die Grafen von Savoyen kam und der Casa di Savoia den Titel eines Königs von Jerusalem und von Cypern einbrachte. Im Jahre 1384 verlieh König Jakob von Cypern ein Wappen mit der Melusine dem Johann Rieter aus Nürnberg. Damals ist die Melusine zum erstenmal über die Alpen gekommen. Wir finden sie bald darauf auch als Wappen der im Jahre 1227 gegründeten Cisterzienser-Abtei Wettingen im Aargau. Die Abtei trug ursprünglich den Namen Meerstern (stella maris). Daher befindet sich über der Melusine ein Stern. Eine der ältesten Darstellungen dieses Wappens finden wir bekanntlich am Landvogteihaus in Riehen, in dem Rudolf Wülflingen aus Zürich, 1434–1445 Abt von Wettingen, vor seiner Ernennung zum Abt Haus und Gefälle des Stiftes in Basel besorgt und im „Zehndenhaus“ zu Riehen, der späteren Landvogtei, seinen Sitz hatte⁴⁰).

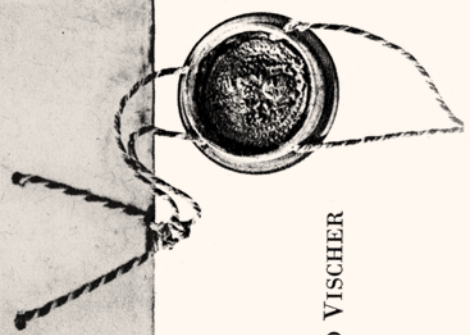
Etwa 100 Jahre später – 1549 – erscheint die Melusine auch in einer Augsburger Handschrift als Wappen des in der Einleitung erwähnten Brantweiners Lux Vischer: ein aufrechtes Meerweib in rotem Schild. Es ist möglich, dass sich Paungarter bei der Wappenverleihung dieses Vorbildes erinnerte und das neue Wappen in Anlehnung an das in Augsburg bereits vorhandene Original geschaffen wurde, wobei aber, um das Fehlen irgendwelcher verwandtschaftlicher Bande zwischen den beiden Wappenträgern zu illustrieren, die Schildfarbe abgeändert wurde. Ein ähnliches Wappen in blauem Felde hat übrigens die fast gleichzeitig mit der Familie Vischer nach Basel gezogene Familie Wybert erhalten, mit der Variante, dass aus der Helmdecke ebenfalls die Melusine wieder herauswächst, während die Familie Leisler eine Melusine in der älteren d. h. einschwänzigen Form aufweist,

Als **Herzog** **Philips** **Wanngarter** **von** **und** **zu** **Wanngarten**
Herzog **zu** **Sachsen** **Wanngart** **und** **Erzbischof** **des** **Hohen** **Sachsen** **Wanngart** **in** **Wanngart**



[Faint, mostly illegible text in a smaller script, likely a Latin or German document, possibly a charter or legal record.]

[Faint, mostly illegible text in a smaller script, continuing the document's content.]



WAPPENBRIEF DES LEONHARD FISCHER

Wir Philips Paungarter von und zu Paungarten freyherr zu Hohenschwangaw unnd Erbbach, der hohen unnsrer Lieben Frawen tumbstift in Augspurg, erbmarschalcks bäbstlicher hailigkait unnd römischer kayserlicher maiestatt, aulae lateranensis & imperialis consistory comes palatinus, bekennen öffentlich unnd thun kundt allermeniglich mit disem brieff alls weilundt kaiser Carl der fünfft dises namens, hochlobseeligster gedechnus ihrer maiestatt macht unnd volkommenhait weegen, gewalt unnd besondern gnaden weilandt unnsern lieben allt unnd vorfordern von Paungarten freyherrn seeligen unnd alle desselben eheliche männliche leibserben mit etlichen privilegien unnd freyhaiten, welliche durch weilandt kaiser Ferdinanden unnd kaiser Maximilian auch hochlob und mitseeligster gedechnus in allen unnd jeden ihren wortten, puncten, clauseln, articuln, inhaltungen, dispositionen, satzungen, ordnungen, wircklichaiten unnd begreiffungen, allermassen sy die berüerte freyhaiten uf weilandt gedachten unnsern allt unnd vorfordern von Paungarten freyherrn seeligen bestanden uf unns unnd unnsere bruedere allgnedigst confirmiert, bestettiget unnd ernwert worden, unns neben andern auch ihre maiestatt gegeben unnd verlichen freyhaiten unnd gnaden insonderhait auch mit diser gnadt unnd freyhait aller gnedigst begabt und fürsehen, das wir redliche erbare unnd verdiente manns unnd frawen personen mit wappen, schilt, clainat unnd helm begaben megen, mehrers inhalts ihrer maiestatt angeregten freyhait brieff.

Wann wir nun angesehen die erbarkait, redlichait, geschickelichait, guette sitten, tugent unnd vernunft darin unns der ernvest unnd fürgeacht Leonhart Vischer, kaufherrn unnd burger zu Collmar, berüemt auch erkant unnd das er höchstgedacher kayserlicher mayestatt unnd dem hailigen römischen reich bissanhero unnderthenigst gehorsam unnd ersprieslich gewesen, welches er vorthin zue thuen guetwillig anerbotten, auch wolthuen soll unnd mag. Darumb mit wolbedachtem muets, rechtem wissen unnd guetter vorbetrachtung, so haben wir ime vermög obangeregter unnsrer anererbten kayserlichen freyhait diss nachbestimt wappen mit namen ein ganzz schwartzen schilt, darinen in ainem über zwerch abgethailtem veldt mit wasser, in wellichem ein brustbild einer halb nakhenden jungfraw, so uf ihrem haubt ein gelbes crönlin aufhabende unnd zu rugg goldt gelbb flügendem haar, unnden aber unnd im wasser aus ihrem leib entspringen zween uber sich gebogne schwentz unnd in jeder hanndt ainen halttende, uff dem wasser schwebend, uf dem schillt ein eyssen farber zugethonner stechhelm mit zu beden seitten goldtgelber unnd schwartzer durch einander gezogner flügender helmdöckhin, auff dem helm ain goldene cron, aus derselbigen entspringen zween ufgethonne, so in jedem ain fisch genant karpff, adlers flügel, der zur rechten seitten ganzz gelb oder goldt farb, aber der der auff der lingen seitten ganzz schwartz, wie dann solliches wappen unnd clainat inn mitten ditz brieffs abgemalet mit seinen farben aigentlich angedeittet und ausgestrichen ist, gegonnt, erlaubt unnd verleyhen, gonnen, erlauben unnd verlehen ime auch solliches von unnd aus obberüertter römischer kayserlicher mayestatt habenden freyhait mit urkhundt unnd crafft ditz brieffs, also das gedachter Leonhart Vischer, seine erben, eheliche leibs erben unnd derselben erbenserben nun hinfüro inn ewig zeit obgeschribben wappen unnd clainat haben, fueren unnd sich deren inn allen unnd jeglichen ehrlichen unnd redtlichen sachen, geschefften unnd handtlungen, inn streitten, kempffen, gestechen, panniern, getzeltten, Aufschlügen, innsiglen, pettschafften, clainathen, begrebnussen, gemelten, zierrungen unnd sonsten ann allen ortten unnd enden nach ihrer ehrn, notturfft, willen unnd wollgefallen, darzuo aller unnd jeglicher gnadt, freyhait, ehren, wurdin, vorthail, recht unnd gerechtigkait mit aemptern unnd lehen, gaistlichen unnd weltlichen zu haben zu halten unnd zu tragen mitt anderer der römischen kayserlichen mayestatt unnd dess hailigen römischen reichs recht geboren lehens unnd wappens genossleuthe lehen, gericht unnd recht zu besitzen, urthail zue schepffen unnd recht zue sprechen unnd dess alles thailhaftig wurdig, empffenglich unnd darzue taugennlich, schicklich unnd guett sein inn gaistlichen unnd weltlichen ständten unnd sachen unnd sich das alles frewen, gebrauchen unnd geniessen sollen unnd mögen alls andere der römischen kayserlichen mayestatt unnd des haylligen reichs rechtgeboren lehens unnd wappens genoss leuthe solliches alles haben von recht oder gewonnhait, sonnder menigelichs eintraag noch verhinderung, alles bey der römischen kayserlichen mayestatt unnd des hailigen reichs schweren ungnadt unnd straaff, auch darzue der namblich peen inn obangeregter unnsrer anererbten habenden freyhait, nämblich zwanztze marck löttigs goldts begriffen, die ein jeder so vorgedachtem Leonhart Vischer, seinen erben unnd derselben erbens erben in diesem ihrem verlichem wappen unnd clainat freventlich eintragg thätte zue dem halbem thail der römischen kayserlichen mayestatt unnd des reichs cammer unnd den andern halben thail mehr gedachtem Leonhart Vischern seinen erben unnd derselben erbens erben unnachlöschlich zue betzallen verfallen sein solle, doch andern, die vileicht obgeschribben wappen gleich fueren ann ihren wappen unnd rechten unvergriffenlich, mit urkhundt unnd crafft ditz brieffs, der mit unnsrer aigen hanndt unndter schriben und unnsrem anhangenden insigel becrefftiget ist. Geben zue Insprugg den achtzehen monatstag December nach Christj unnsers lieben herrn geburt, getzelt fünffzehnhundert unnd in dem drey undt neuntzigsten jahre.

in der Rechten einen Spiegel, in der Linken einen Kamm haltend⁴¹). Eine ebenfalls einschwänzige Melusine mit stark verwildertem Gesichtsausdruck, in der Rechten einen Anker haltend, besass auch die im 16. Jahrhundert aus Thann nach Basel ausgewanderte Familie Hugo.

Es ist wohl möglich, dass die guten Beziehungen des Wappempfängers, eines geborenen Bayers, zu Erzherzog Ferdinand, der Leonhard wohl von seiner Bergwerkstätigkeit her kannte, die Ausstellung des Wappenbriefes erleichtert und gefördert haben. Auch Paungarter mag als Erbmarschall des hohen Frauen-Domstiftes in Augsburg Vischer persönlich bekannt gewesen sein. Jedenfalls ist ihm bei dieser Wappenverleihung seine bayrische Abstammung sehr zu statten gekommen.

Zu derselben Zeit, am 15. Dezember 1593, verlieh Hofpfalzgraf Philipp Paungarter auch der „tugendhaften Frau Ursula Drischen“ eine Wappenverbesserung. Vergleichen wir dieses Wappen mit dem an der Judengasse zu Colmar befindlichen Original-Wappen der Familie Drisch, so fällt uns auf, dass die Verbesserung in den Dreibergen, den 4 kleinen die Dreschflegel umsäumenden Sternen und einem grossen, von Büffelhörnern eingefassten Stern bestand.

Die Verleihung eines Wappenbriefes an eine weibliche Person, und dazu noch an eine verheiratete Frau, ist in der Geschichte der Heraldik eine seltene Erscheinung. Wir werden diese Tatsache in Verbindung bringen müssen mit der heute noch keineswegs abgeklärten Herkunft der Ursula Drisch. Die seltsamen, im Zusammenhang noch nicht klar ersichtlichen Akten, die wir über sie besitzen, erlauben, wie bereits erwähnt, den Schluss, dass sie vor ihrer Ehe mit einem Drisch verheiratet war und einem Nachwuchs von Drischen das Leben geschenkt hat, für welche der ihr verliehene Wappenbrief von grosser Bedeutung sein konnte⁴²).

3. H a n s V i s c h e r.

Es ist ungewiss, ob Hans Vischer, wie bisher angenommen wurde, ein Bruder unseres Leonhard gewesen, d. h. also, unserer Familie zuzuzählen sei. Dafür könnte höchstens der Umstand sprechen, dass Hans

Vischer Pate des Küfersohnes Hans Werlin war, dessen Schwester Ursula, wie wir oben gesehen haben, durch Frau Ursula, Leonhard Vischers Gattin, aus der Taufe gehoben wurde, mithin durch die Familie Werlin der Zusammenhang von Hans und Leonhard erwiesen würde. Dann wäre es auch kein Zufall, dass Frau Ursula, geb. Kriegelstein, die Frau des Matthäus Vischer, an der Taufe des Jakob Werlin Patenstelle vertrat und Hans Vischer bei diesem Jakob als Pate figurierte. Hans wurde im gleichen Jahre wie Leonhard – 1554 – Bürger von Colmar. Er heiratete am 19. November 1576 Margreth Ortlieb. Es ist wohl möglich, dass er vorher schon einmal verheiratet war; denn im Jahre 1571 wird der Tod der Frau eines Hans Vischer gemeldet. Zehn Jahre später, am 20. Juni 1586, nahm er sich nochmals eine Frau: Anna Engelin aus Colmar, Meister Martin Engelins Tochter, die Witwe des im Jahre 1585 verstorbenen Jakob Affel. Affel war bereits ihr zweiter Gatte; als erster Gemahl wird Martin Rudenbusch bezeichnet⁴³).

Im Ehevertrag mit Anna Engelin, der uns samt den Unterschriften erhalten ist, fehlt jeglicher Federzug von seiten der Familie Vischer. Es handelt sich ausschliesslich um Schriftzüge der Familie Engelin, darunter denjenigen des Colmarer Salzmeisters Michel Engelin. Das beweist, dass entweder gar keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Hans und Leonhard bestanden haben, oder aber, dass zwischen beiden eine Entfremdung eingetreten ist. Denn bei normalen Verhältnissen wäre der unterschriftsfreudige Leonhard sicher mit seiner Signatur dabei gewesen.

Hans Vischer besass seit 1554 einen Hof in der Schlüsselgasse, zum „schwarzen Mönch“ genannt, und ein Landgut zu Heilig-Kreuz. Später erwarb er sich noch das Anwesen „zum Karpfen“, neben der uralten Herberge zur Blume gelegen, im Steuerviertel „zum Roten Salmen“, das bei seinem Tode der überlebenden Gattin als Witwensitz zufiel. Hans Vischer war Vogt der Anna Riegger, Tochter des um 1570 verstorbenen Lorenz Riegger, des Wirtes zum Wilden Mann⁴⁴). Von Vischers beiden 1588 und 1590 geborenen Söhnen Johannes und Martin heiratete letzterer am 11. August 1617 Ursula Gsell. Ihre Nachkommenschaft erlosch in der nächsten Generation.

Sowohl bei Johannis als bei Martins Taufe figurierte Jungfrau Dorothea, des Junker Friedrich v. Müllenheim Tochter, Angehörige eines alten Strassburger Adelsgeschlechtes, als Patin. Wäre nun Hans mit Leonhard verwandt, so würde wohl auch die Familie v. Müllenheim in des letztern engern Gesichtskreis gerückt sein, und Leonhard es gewiss nicht unterlassen haben, die genannte Adelsfamilie bei dergleichen Anlässen beizuziehen. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Wir können bloss konstatieren, dass Matthäus Vischer-Kriegelstein einmal zusammen mit Leitlosa, Junker Conrad Thoman Löschen v. Müllenheims Hausfrau, an der Taufe eines Leinenwebersohnes, namens Georgius Marx, Patenstelle versah.

Von den in Colmar und in dessen Umgebung lebenden zahlreichen Namensträgern der Familie Vischer, die mit unserer Familie nichts zu tun haben, kommen bei der Klassifizierung des Hans Vischer folgende in Betracht:

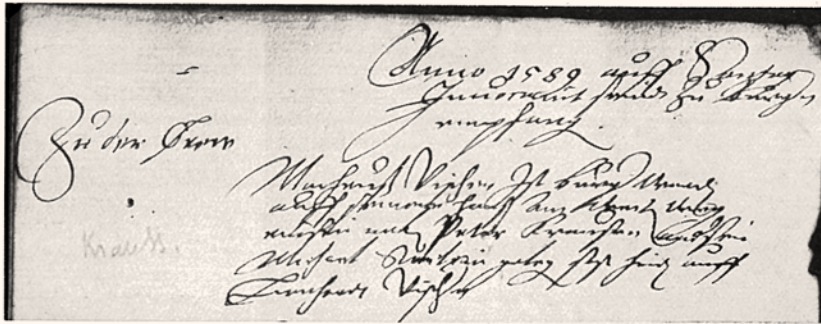
- 1) Michael Vischer, Lehrmeister an der Deutschen Schule zu Colmar.
- 2) Zacharias und sein Sohn Michael Vischer in Jepsheim.
- 3) Michael Vischer, Burger in „Reichenweiller“, Amtsschreiber zu Zellenberg und Gemahl der Salome Sandherr. Er stammte ursprünglich aus Entlingen.
- 4) Peter Vischer, in den 1570er und 1580er Jahren Stadtschreiber zu Andlau ⁴⁵⁾.

Mit allen diesen hat unser Hans ebenfalls in Beziehungen gestanden. Seine Gattin war z. B. Patin der Justitia, einer Tochter des Deutsch-Lehrmeisters Michael Vischer, und von seinem Hofe in der Schlüsseltgasse wird berichtet, unterm Jahre 1587, der Besitzer zinse dem Pfarrherrn von Jepsheim 12 Batzen, was vielleicht auf die Familie Vischer daselbst hinweisen könnte ⁴⁶⁾. Über Hans Vischers Beruf sind wir ebenfalls im Unklaren. An den Vischerschen Geschäftsunternehmungen kann er nicht mitgewirkt haben, sonst wären wohl gelegentliche Andeutungen Leonhards vorhanden. Wir müssen deshalb die Frage nach seiner Zugehörigkeit offen lassen. Zu bemerken ist nur noch, dass er 1591 gestorben ist; seine Frau folgte ihm 1612 nach. Da er bei seinem

Tode zwei minderjährige Söhne, die schon erwähnten Brüder Johannes und Martin hinterliess, wurden Martin Froschesser und Samuel Beier zu ihren Vögten ernannt.

4. Matthäus Vischer-Kriegelstein.

Ob Leonhards Sohn Matthäus, dessen Geburtsjahr leider nicht ermittelt werden konnte, das älteste von den drei Geschwistern, die nun hier folgen, gewesen ist, muss dahingestellt bleiben. Wir haben ihn, da er als einziger Sohn bezeugt ist – ein in dem im Jahre 1902 publizierten Vischerschen Stammbaum als Melchior bezeichneter Bruder konnte bisher nicht festgestellt werden – an den Anfang genommen. Er muss wohl in Colmar geboren sein, so um die Mitte der 1560er



Aufnahme von Matthäus Vischer ins Colmarer Bürgerrecht.

Jahre. Denn anno 1589 erhielt er das Bürgerrecht, und da dürfen wir wohl annehmen, dass er etwa in der Mitte der 20er Jahre gestanden habe. Zugleich erneuerte er damals die Zunft zur Treue, d. h. die Zunft der Kaufleute und der Krämer, und zwar am Sonntag Invocavit. Die Aufnahme wird im Bürgerbuch der Stadt Colmar folgendermassen bestätigt:

„Anno 1589 auff sonntag Invocavit wurden zu burgern empfangen: Matheus Vischer ist burger worden auff seinem haus am Weiten Weg einseit neben Peter Krausen anderseit Michael Stuntzin gelegen stost hinden auff Lienhardt Vischer.“

Er bezahlte für das Bürgerrecht 3 Schillinge und 3 Pfennig. Matthäus hat also – wohl anlässlich seiner Verheiratung – das von seinem Vater seiner Zeit angekaufte Haus am Weitenweg, Ecke Judengasse, übernommen und wurde so unmittelbarer Nachbar seines Vaters. Er bezahlte seit 1587 die Vermögenssteuer; zuerst zwei bis drei Pfund, 1589 bis 1596, dem Todesjahr seines Vaters, vier Pfund und von da an bis zu seinem Tode sechs bis zehn Pfund⁴⁷).

Von der grossen geschäftlichen Unternehmungslust seines Vaters scheint er nicht stark inspiriert worden zu sein; erfahren wir doch von einer kommerziellen Tätigkeit des Matthäus soviel wie nichts. Sicher ist nur, dass er den ererbten Liegenschaftsbesitz bewahrt und noch geäufnet hat. Sein eigener Hof blieb bis zum Jahre 1644 in Vischerischem Besitz, während des Vaters Gesesse, wovon wir noch vernehmen werden, im Jahre 1617 in andere Hände übergang.

Matthäus hat sich auch politisch betätigt; er war Ratsherr der Zunft zur Treue. Als Zunftmeister waltete damals Christian Gebel der Apotheker. Desgleichen amtete er – wovon wir noch hören werden – seit dem Tode seines Vaters und an dessen Stelle als Huber auf dem Dinghofe zu Winzenheim.

Ausser seinem Wirken zu Winzenheim hören wir aber wie gesagt nichts von geschäftlichen Unternehmungen. Auch nichts von Geldsachen und – abgesehen von einer Erbschaftsangelegenheit – auch nicht von Prozessen wie bei seinem Vater. Er tritt niemandem näher. Trotzdem wurde er – nach dem Berichte des Chronisten Kirchner, der 1597–1627 Rektor am protestantischen Gymnasium zu Colmar war⁴⁸) – 1588 in die Trinkgesellschaft des Colmarer Wagkellers aufgenommen. Zugleich mit ihm wurden noch Hans Jakob Schnell, Matthias Dürminger, Martin Strohmeyer und Andreas Hecker dieser Ehre teilhaftig.

Matthäus besass 17 Patenkinder, darunter Hans Jakob Lamprecht, später Rats- und Ziegelherr, Sprössling des Ratsherren Jakob Lamprecht und der Catharina, geb. Herr, auf den wir noch zurückkommen werden. Umgekehrt war Jakob Lamprecht Pate von Matthäus ältester Tochter Ursula.

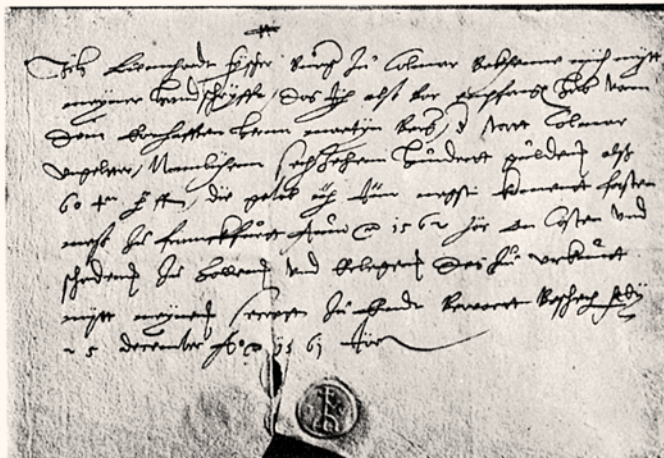
Matthäus Vischer erkor sich eine Frau, die gleich seiner Mutter den Vornamen Ursula trug. Sie wird im Eheregister zu Colmar als Ursula Kriegelstein „von Sulzmatt“ bezeichnet. Die Trauung hat jedoch in Colmar stattgefunden. Sie wurde vollzogen von Johannes Metz, Pfarrer an der reformierten Kirche daselbst. Ursula entstammte dem alt eingesessenen Geschlechte der Kriegelstein, welches der Stadt Colmar im 16. Jahrhundert eine Reihe von Stettmeistern, Obristmeistern und Ratsherren stellte, in mehrere Zweige gespalten war, aber schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Höhepunkt seines Wirkens und seiner Entfaltung überschritten hatte und sich später auf eine kleine Nachkommenschaft beschränkte. Matthäus Vischer machte mit seiner Heirat eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Partie. Sein Schwiegervater, Martin Kriegelstein, entrichtete eine Vermögenssteuer von 12 Pfund⁴⁹⁾ und stand auch infolge seiner persönlichen Eigenschaften zu Colmar in hohem Ansehen. Schon zur Zeit des alten Leonhard besaßen die Familien Vischer und Kriegelstein gewisse Berührungspunkte. Benedikt und Friedrich Kriegelstein, zwei Blutsverwandte von Ursula in aufsteigender Linie, allerdings in indirekter Aszendenz, waren seiner Zeit mit Leonhard Vischer Angehörige der Zunft zur Treue gewesen. Ursulas Oheim, Ludwig Kriegelstein, war in den 1570er Jahren, als Leonhard seine Brennhütte besaß, ebenfalls Brennherr und mit ihm gut bekannt. Ursulas Vater, Martin Kriegelstein, Bürger von Colmar und von Sulzmatt, wird schon im Jahre 1569 als Schultheiss des Tales von Sulzmatt genannt. In diesem Zusammenhange möge es uns gestattet sein, über Martin Kriegelstein und seinen Bruder Ludwig noch einige detaillierte Angaben zu machen.

Die Brüder Martin und Ludwig Kriegelstein.

Martin Kriegelstein besaß in Sulzmatt die sogenannte Wandelburg, ein pittoreskes Wasserschloss im gotischen Stile, das noch heute wohl erhalten ist, und mit seinen alten, die Mauern flankierenden Ecktürmen eine eigentliche Sehenswürdigkeit der Ortschaft Sulzmatt bildet. Der Sitz auf der Herrschaft Wandelburg trug Martin Kriegelstein im Jahre 1598 den Titel eines Herrn Kriegelstein von Wandelburg ein, „wie



WAPPENSCHIEBE DES MARTIN KRIEGELSTEIN VON WANDELBURG



SCHRIFTZÜGE UND HANDELSZEICHEN DES LEONHARD VISCHER

er sich nun schreiben und nennen möge." Der diesbezügliche Adels- und Wappenbrief ist von Kaiser Rudolf II. verliehen und im königlichen Schloss zu Prag am 13. Januar 1598 ausgestellt worden. Dadurch wurde Martin Kriegelstein mit allen „seinen Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben mann und Frauen persohnen in Ewig Zeit in den Stand und Grad des Adels gradirt." Der vierteilige Wappenschild trägt neben den verbesserten Steinen und Strahlen des Wappens der Kriegelstein im 2. und 3. Quartier einen roten Turm im weissen Felde mit 3 Fenstern und 5 Zinnen. Das Original dieser Pergamenturkunde ist während der französischen Revolution vernichtet worden. Wir besitzen bloss eine in Schrift und Bild etwas abgeschmackte Kopie vom Jahre 1866, die ihrerseits auf eine Originalkopie vom Jahre 1788 zurückgeht.

Was die Standeserhöhung in den „Grad des Adels" betrifft, so geschah sie in Anbetracht der „getreuen, gehorsamen und willigen Dienste, deren bemeltes Kriegelstains vor Eltern und Er sich bishero gegen uns dem Heiligen Reich und unserm Haus Oesterreich zu erzaigen beflissen, und Er hinfüro nitweniger zu thun untherthänig erpiethig" sei.

Martin Kriegelstein besass auch zu Colmar verschiedene Liegenschaften, u. a. eine an der Judengasse, die er im Jahre 1569, als er Schultheiss von Sulzmatt war, an den Domherrn Diebold Vogel veräusserte⁵⁰). Seit ca. 1592 bewohnte er einen Hof in der Nähe der Predigerkirche und hatte überdies noch einen in der Goldgasse, der hinten auf die Ringmauer der Stadt stiess⁵¹). Desgleichen besass er eine Liegenschaft beim Hundsbrunnen an der Bäckergasse, bezw. in demjenigen Teile der Judengasse, der heute den Namen Bäckergasse führt. Dieses Haus mag sich in der Nähe der heutigen Schwanenapotheke befunden haben. In den Gewerfregistern wird zu seiner Behausung im Steuerquartier „Hinter dem Chor" zum Jahre 1564 bemerkt, er sei nicht mehr in Colmar⁵²). Er muss also wohl damals sein Schultheissenamt in Sulzmatt angetreten haben. Immerhin darf man annehmen, dass er bisweilen vorübergehend in Colmar sich aufhielt; denn noch im Jahre 1570 bezahlte er für eine Liegenschaft 1 Pfund Gewerfsteuer und im Jahre 1596 wurde er, wie uns bekannt ist, Besitzer des Hauses beim Hundsbrunnen, das nach seinem Tode an die überlebende Gemahlin

als Witwensitz übergang. Es wäre demnach möglich, dass er von 1570 bis ca. 1592 ausschliesslich in Sulzmatt gelebt hat. Für eine Jahrzehnte dauernde Abwesenheit von Colmar spricht auch der Umstand, dass er – im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der Familie Kriegelstein, deren Gavatterschaft als eine ganz besonders erwünschte erscheint – in den Taufregistern zu Colmar nur ein einzigesmal als Pate auftritt, und zwar im Jahre 1599, wo als sein Patenkind Samuel Fürstenberger, Sohn des Gewerbsmannes Heinrich Fürstenberger aus Köln und seiner Gemahlin Judith, geb. Trockenbrot, „weiland des ehrwürdigen Herrn Jakob Trockenbrots, gewesenen Pfarrers sel. vom mindern Basel Tochter“, genannt wird. (St. Theodor)⁵³).

Martin Kriegelsteins erste Gemahlin war Magdalena Hegler aus Ensisheim. Sie starb im Jahre 1603. Bei ihrem Tode ist es vorübergehend zu Erbstreitigkeiten unter seinen Töchtern gekommen. Dabei kamen jedoch nach kurzer Zeit beide Teile überein, die „fürfallenden Misshellungen“ durch gütliche Unterhandlungen beilegen zu lassen in Gegenwart unparteiischer Schiedsleute. So geschah es nun, und dabei wurde festgestellt, dass die Verstorbene in ihrem letzten Willen ausdrücklich verordnet habe, ihre Kleider und Kleinodien sollten zur einen Hälfte in den Besitz ihrer hinterlassenen Töchter oder deren Kinder kommen, zur andern Hälfte aber an ihren Mann fallen. Die sehr konzilient gesinnten Tochtermänner stellten es nun dem „Schwäher“ generös anheim, „solches zu geben oder nicht. Dabei ist es dann auch verblieben.“ Dieser Vertrag⁵⁴) zwischen Martin Kriegelstein und den „ehrenfesten, fürnehmen und bescheidenen Herren Hans Jakob Rieggern, Matheo Vischern des Raths und Georg Herren“ enthält auch noch Bestimmungen in Bezug auf die liegenden Güter der beiden Ehegatten. Er ist unterzeichnet von den eben genannten Schwieger söhnen, sowie von den Brüdern Martin und Ludwig Kriegelstein, Martinus Froschesser, Elias Wetzler und dem Gerichtsschreiber Anton Schott. Froschesser und Wetzler sind wohl als Ehevögte der Töchter Kriegelstein dabei betätigt.

Martin Kriegelstein ist fast unmittelbar nach dem Tode seiner Gattin eine zweite Ehe eingegangen. Die Erkorene hiess Magdalena Renner und war die Tochter des Ratschreibers Matthias Renner aus Oberberg-

heim. Der Ehevertrag⁵⁵⁾ ist vom 13. Mai 1603 datiert; „bei dieser Eheabred dabei gewesen sind“ – wie es im Ehevertrag heisst – „die ehrenfesten, wohlgeachteten und vornemen Herren“ Ludwig Kriegelstein, Stettmeister der Stadt Colmar, des Hochzeiters Bruder, „sodann uff der Hochzeiterin Seiten“: Matthias Renner, ihr Vater, Johann Wallraff und Jakob Reyff, der Hochzeiterin Schwäger. Die Trauung selbst hatte schon am 2. Mai 1603 stattgefunden, und zwar nach katholischem Bekenntnis. Ob er erst anlässlich dieser Ehe zum katholischen Glauben übergetreten ist, oder überhaupt Zeit seines Lebens sich zur katholischen Kirche bekannt hat, kann nicht festgestellt werden. Die Möglichkeit, dass auch seine erste Frau, die aus Ensisheim, dem Sitze der vorderösterreichischen Regierung, stammte, katholisch gewesen sei, lässt sich nicht von der Hand weisen. Martins drei Töchter waren jedoch in der protestantischen Religion unterwiesen, bezw. in der protestantischen Kirche von Colmar getraut worden.

Die Kriegelsteinische Stiftung.

Martin Kriegelsteins zweite Ehe war nicht von langer Dauer. Er starb schon am 30. November 1603⁵⁶⁾. Vorher hat er sich noch durch eine Stiftung unsterblich gemacht. Es ist darüber allerdings keine von Martin Kriegelsteins Hand herrührende Stiftungsurkunde vorhanden, sondern der Stifter hat auf dem Totenbette seine um ihn versammelten drei Töchter mündlich angewiesen:

- 1) „de fournir un capital de 4.000.— florins pour la foundation d’un stipendium en faveur de la jeunesse étudiante de la descendance, aussi longtemps qu’il y aura quelqu’un de capable.
- 2) d’employer pareil capital de 4.000.— florins à la création d’une aumônerie.
- 3) et 4) d’appliquer 100.— Reichstaler à l’achat d’un orgue et 100.— florins pour la foundation d’un anniversaire à célébrer à la Saint Martin”⁵⁷⁾.

Es sollte also ausser dem Stipendium für die Studierenden auch noch eine *causa pia*, d. h. eine milde Stiftung zur Fürsorge für verarmte Mit-

glieder der Familie Kriegelstein geschaffen werden. Zu beachten ist auch, dass Martin Kriegelstein bei dieser Stiftung durchaus als Katholik auftritt, indem er für eine jährlich zu St. Martin abzuhaltende Seelenmesse 100 Florins vergabte.

Schon einige Jahre vorher – Anno 1597 – hatte der Ratsherr Nikolaus Schultheiss, Zunftmeister zum Wohlleben, eine ähnliche Stiftung gemacht. Er vergabte je 500 Gulden zu Gunsten der Spitäler in Colmar und Ensisheim, ausserdem 200 Gulden für das evangelische Predigtamt u.s.w., dazu noch 1500 Gulden, deren Zinsen zum Unterhalt eines Studenten seiner Familie, oder, falls es an einem solchen fehlen sollte, irgend eines andern Studenten verwendet werden sollten⁵⁸). In Anbetracht der vielen verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Schultheiss und Kriegelstein, sowie auch der zum grossen Teil gemeinsamen Ziele und Zwecke wurden beide Stiftungen im Jahre 1872 vereinigt und unter der Bezeichnung „Stiftung Schultheiss-Kriegelstein“ unter gemeinschaftliche Verwaltung gestellt. Bis es so weit gekommen war, hatte aber die eigentliche Kriegelsteinische Stiftung zum Teil kritische Zeiten durchgemacht. Da von Seiten der Familie Kriegelstein und ihrer Deszendenz keine grossen Ansprüche an die Schenkung gemacht worden waren, hatte sich das Kapital verhältnismässig rasch vermehrt und im Jahre 1785 den Betrag von 25.550.— Livres erreicht. Durch die in der franz. Revolution eingetretene Assignaten-Inflation reduzierte sich aber die Stiftung wieder auf 5.500.— Livres. Sie wurde verwaltet durch einen oder zwei der Familie angehörende besondere „Schaffner“, im Verein mit einem Delegierten des Rates von Colmar. Im 18. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl dieser Vorgesetzten.

Die Stiftung existiert heute noch und kann von den Deszendenten Martin Kriegelsteins in Anspruch genommen werden. Die letzten Statuten darüber wurden im Jahre 1887 erlassen. Die Basler Deszendenz hat jedoch ihre Ansprüche auf die Stiftung im Laufe des 18. Jahrhunderts verloren.

Der Almosenfonds der Kriegelsteinischen Stiftung besass u. a. eine Hypothek von 1000.— Gulden auf der dem Basler Bürger Johann Wernhart Ringler des Rats gehörenden Liegenschaft zum Agstein an

der ehemaligen Sporengasse. Es war das Eckhaus am nördlichen Ausgang des Martinsgässleins (heute Marktplatz Nr. 4). Das Haus samt seiner Grundbelastung ging 1611 an Johann Sebastian Güntzer über und dieser löste im Januar 1622 „zur Zeit Leuchten Münz Valors“ die Schuld ab, d. h. zu einer Zeit, in der durch die Wirren des 30 jährigen Krieges das Geld stark entwertet war. Die „untertänig gehorsamen, weyland H. Martin Kriegelstein sel. hinterlassene Enkel, Nachkommen und Erben“ waren damit natürlich nicht einverstanden und wandten sich deshalb in den Jahren 1660 und 1661 verschiedenemale – aber soviel zu ersehen ist, ohne Erfolg – an Sebastian Güntzers Erben um nachträgliche Aufwertung und Bezahlung. Die in dieser Sache ebenfalls zuständigen Behörden von Colmar suchten die Güntzerischen Erben „vermittelst rechtlicher Aufhaltung“ zu zwingen, wenigstens den auf Herren Jakob Bueb in Colmar lautenden Schuldposten von 600 Gulden sammt den verfallenen Zinsen zu bezahlen⁵⁹). Ähnlich sollen noch andere „Bürger und Angehörige Löbl. Stadt Basel“ es verstanden haben, mit „ladierter Münz“, sowohl fremder als einheimischer, „einen billigmässigen Nachtrag“ zu entrichten, und sich so auf Kosten des Kriegelsteinischen Almosensäckels zu bereichern. Ob das wohl nicht von Folgen gewesen ist für die Praxis der Stiftungsbehörden in Bezug auf Basel? Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden nämlich die „im Namen des Herzogs, Cardinals und Bischofs zu Strassburg⁶⁰)“ d. h. also die auf dem Bistum Strassburg bestehenden Grundzinse, bezw. die auf dem obern Mundat von Rufach lastende „Portion“ der Stipendien-Stiftung liquidiert, aber erst unter starker Reduktion der Familie Kriegelstein zurückbezahlt, wobei fast die Hälfte des Kapitals verloren ging. Die Basler Deszendenz wandte sich damals – Bittsteller war Martin Schock, der Schneider – an den „Intendanten“ der Stiftung, mit der Bitte, ihr einen Teil des „unbefugterweise vom Stadtrat zu Colmar“ zurückbehaltenen Geldes zukommen zu lassen⁶¹). Der Colmarer Magistrat erwiderte ihnen jedoch kurz, es handle sich bloss um eine Summe von 4.614.— Livres, von denen keine Bezüge nach Basel in Frage kommen könnten. Die Basler scheinen sich mit dieser Antwort abgefunden zu haben. Dieses Intercessionale – wie es genannt wird – der Basler Deszendenz war u. a. unterzeichnet von Jakob Birr dem ältern, Johann Jakob Birr, Jakob

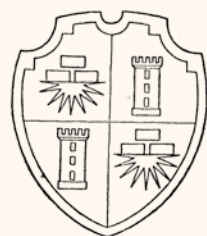
Christoph Iselin, Bürgermeister Emanuel Falkner und Leonhard Vischer, ob – Iselin oder – Wettstein ist nicht ersichtlich.

Da die Familie Kriegelstein schon zur Zeit der Stiftung keine männlichen Nachkommen mehr besass, wurde zum ersten Stiftungsverwalter Hans Jakob Schnell, der Tochtermann von Martins Bruder Ludwig, eingesetzt. Aus demselben Grunde ging übrigens bald darauf auch die Wandelburg in Sulzmatt in den Besitz der Familie Birr über, da Martin nur Töchter hinterlassen hatte, wovon die jüngste, Maria Magdalena, in zweiter Ehe Martin Birr heiratete und ihm dieses Besitztum mitbrachte.

Stiftungen in der Art der eben skizzierten Kriegelsteinischen scheinen übrigens im alten Colmar nichts aussergewöhnliches gewesen zu sein. Im Jahre 1607 legierte – um das gleich vorweg zu nehmen – Andreas Beck aus Colmar, Vogt zu Heilig-Kreutz und Schwager der Frau Vischer-Kriegelstein durch ihre zweite Ehe mit Lorenz Beck, „zu einem ewigen Stipendio eines oder zweien der reformiert Religion seines Geschlechts der Becken, darauss auff hoher Schuelen beym Studieren zu erhalten, vier tausend Gulden Hauptguett und davon jerlich 200 Gulden Zinss“⁶²).

Aus dem beigegebenen Stammbaum ist ersichtlich, dass Matthäus Vischer durch seine Verbindung mit Ursula Kriegelstein eine grosse Verwandtschaft erhielt, vornehmlich durch die beiden Heiraten des Onkels seiner Frau, des Stettmeisters Ludwig Kriegelstein, der nicht nur in verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem in Basel niedergelassenen Zweig der Thanner Familie Surgant und der Bürgermeisterei-Gebhard sich befand, sondern durch seine zweite Heirat auch schon die Familie Lichteisen in den Bereich der Vischerschen Verwandtschaft brachte. Ist doch Matthäus Vischer dadurch zum Stiefvetter eines von Cleophe Moller mitgebrachten Sohnes aus deren erster Ehe, namens Elias Lichteisen, geworden, auf dessen Nachkommenschaft wir noch wiederholt zurückkommen werden. Es geht aus diesem Stammbaume ausserdem hervor, dass sowohl Ludwig Kriegelstein, als Matthäus Vischer in – allerdings etwas gelockerter – verwandtschaftlicher Beziehung standen zu dem aus Basel gebürtigen, im damaligen Colmar angesehenen Arzt und Physikus Dr. Beat Hummel.

Ludwig Kriegelstein – die letzte grosse repräsentative Figur dieses Geschlechtes im alten Colmar – stand etwa 4 Jahrhunderte lang im Mittel-



Kriegelstein v. Wandelburg

Ludwig Kriegelstein
Stettmeister zu Colmar?
cop. Appolonia Berger

Martin Kriegelstein v. Wandelburg
Schultheiss des Tales v. Sulzmatt
† 30. XI. 1603

cop. 1. Magdalena Hegler † 1603 cop. 2. 1603 Magdalena Renner
ohne Nachkommen

Maria † vor 1603 *Ursula* 1566—1633 *Magdalena*
cop. 1588 Hans Jakob Rieggert cop. 1. 1587 Matthäus Vischer † 1604
2. 1607 Laurenz Beck † 1612 cop. 1. 1595 Hans Georg Herr
2. 1611 Martin Birr 1580—1660
zieht 1628 nach Basel

Deszendenz nach Basel gezogen

Gabriel Surgant
1487—1526
Schaffner u. des Rats zu Thann

Gabriel
Stadtschreiber zu Thann

Helena
1520—1587
cop. Lukas Gebhard
Bürgermeister von Basel

Dorothea
cop. Jerg Vogel, Stettmeister

Katharina Vogel
† 1594
cop. Ludwig Kriegelstein

Theobalt
Dr. med. Schaffner, des Rats zu Thann

cop. Kath. Krauss
Franz Sebastian
tot 1585

cop. Cordula Lichtenfels, in zweiter Ehe wieder vermählt 1580 mit Joh. Beat Hummel, dessen zweite Gattin 1614: Maria Waldeck
Physicus Ordinarius
Arzt in Colmar
tot 1617

Katharina Surgant

Hans Ludwig Hummel
get. 1581 zu St. Peter in Basel

Barbara Hummel
cop. 1612 Claude Sison

Jerg Vogel
Stettmeister zu Colmar
cop. Dorothea Surgant
siehe unten a)

Ludwig Kriegelstein
Stettmeister zu Colmar
1542—1625

cop. 1. Katharina Vogel † 1594 cop. 2. 1596 Cleophe Moller † 1628
siehe unten b) (bring 6 Kinder Lichteisen mit
darunter den Elias)

Margaretha *Cleve* *Anna Maria*
cop. 1587 Hans Jakob Schnell 1597 - ca. 1617 1600, tot 1617

cop. 1612 Valentin Barth
† 1629
zieht 1628 nach Basel

Salome Barth
cop. 1635 Michael Schott
1609—28
Registrator in Colmar

Rupprecht Kriegelstein
Stettmeister zu Colmar
† 1559

cop. Margaretha Werlin
Benedikt Kriegelstein
tot 1583
cop. Barbara Rössler † 1583

Michael
† 1610

cop. Veronika Mäder? † 1606

Johannes
geb. 1585

Hans Benedikt
geb. 1588

cop. 1607 Ursula Flach aus Schlettstadt

3 Töchter, 5 Söhne
ziehen nach Reichenweier



Kriegelstein

Barbara
cop. 1. 1579 Wernhard Gebhard von Basel
1558—1604
2. 1617 Egenolf Wetzel tot 1627

punkte der Politik seiner Vaterstadt. Er war im Jahre 1572 zum Zunfmeister ernannt worden und bekleidete seit 1596 das Amt eines regierenden Oberstmeisters. 1600 amtete er ausserdem als Schultheiss. Daneben war er noch Jahrzehnte lang Pfleger am Spital zu Colmar und versah gelegentlich auch andere Ehrenämter. Er war – beiläufig gesagt – auch Pate des im Jahre 1606 geborenen Stephanus Sarasin, eines Sohnes des Gedeon Sarasin und der Marguerite Denais. Im übrigen ist es nicht wahrscheinlich, dass er das Beispiel seines Bruders nachgeahmt habe und im Alter zum Katholizismus übergetreten sei; denn im Jahre 1621 liess er sich zum Paten des jungen Josua Hopff, eines Sohnes des Georgius Hopff, Prädikanten an der protestantischen Spitalkirche, machen. Ludwig Kriegelstein starb 83-jährig im Jahre 1625, und, wenn wir dem Chronisten Billing Glauben schenken dürfen, sollen an seinem Leichenbegängnis 430 Personen teilgenommen haben⁶³). Da auch er gleich seinem Bruder Martin keine männlichen Nachkommen hinterliess, so erlosch mit ihm dieser Zweig der Familie Kriegelstein.

Männliche Nachkommenschaft besass einzig Benedikts Stamm, dessen Enkel Johannes nebst 3 Töchtern, auch 5 Söhne, nämlich Michel-Antonius, Ludwig-Siegmund, Johannes, Benedictus-David und Rupprecht hinterliess. Die Eltern, Johannes und Ursula Kriegelstein (geb. Flach aus Schlettstadt), zogen sich mit ihrer ganzen Familie 1625 nach Türkheim zurück und erwarben daselbst das Bürgerrecht, nachdem sie von Zacharias Arztes Land daselbst erhandelt und ihm als Tauschobjekt die von Johannes bisher betriebene Schleifmühle in Colmar abgetreten hatten⁶⁴). Von Türkheim wanderte im Jahre 1641 Johannes dritter 1612 geborener Sohn, Johannes, nach dem zum Gebiete des Herzogs von Württemberg gehörenden protestantischen Städtchen Reichenweier und heiratete dort noch im selben Jahre Sara Renckenbach aus Mittelweier. Er starb im Jahre 1687 als Hofküfer zu Rappoltsweiler, und wird gemeinhin als der Stammvater der zahlreichen in Reichenweier aufblühenden Familie Kriegelstein betrachtet, wo schon sein Ahnherr, Benediktus Kriegelstein, im Jahre 1571 – nach dem Stadturbar von Reichenweier – gelegentlich niedergelassen und Besitzer des Hauses „zum goldenen Knopf“ gewesen war⁶⁵).

In Reichenweier kamen die Kriegelstein durch Heirat mit fast allen dortigen Bürgerfamilien – darunter die Trotter, Biffert, Kempf, Kiener, Kärcher, Siffermann – in Verbindung. Die erst am Anfange des 19. Jahrhunderts in Reichenweier erloschene männliche Nachkommenschaft trug meist die Vornamen Michael, Martin, Emanuel und Johannes Ulrich. Doch findet sich unter den letzten auch ein Samuel der 1793-1798 Geistlicher in Markkirch und 1798-1811 in Reichenweier war. Seine Deszendenz zog nach Paris und befindet sich heute noch in der Seine-stadt. Der letzte Spross der Familie in Reichenweier war Jungfrau Louise Kriegelstein. Sie starb 1913, nachdem sie dem Hospital ihrer Heimat 20.000.- Mark vermacht hatte. Mit ihr verschwand diese alte Patrizierfamilie aus dem Elsass. Indem Adolf Vischer-Sarasin am Ende des letzten Jahrhunderts zu ihr in freundschaftliche Beziehungen trat, berührten sich die beiden, einst eng verbundenen Familien noch einmal.

*

Kehren wir nach dieser Erörterung über die Familie Kriegelstein und ihre Stiftung zu Matthäus Vischer zurück, den wir in dem Augenblick verlassen haben, da er mit Ursula, der zweitältesten Tochter des Martin Kriegelstein aus Sulzmatt, den Bund der Ehe schloss. Wir werden wohl kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, dass die Familie Vischer die Sommermonate gelegentlich bei Eltern und Grosseltern auf der schönen Wandelburg verbrachte. Inwieweit dem Vater Matthäus seine Tätigkeit dies erlaubte, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Wir wissen nur, dass er, wie erwähnt, schon in den 1570er Jahren an den Bergwerksunternehmungen seines Vaters beteiligt war. Später haben dann wohl die Ratsherrenstelle in Colmar und die Tätigkeit auf dem Dinghofe zu Winzenheim seine Zeit in Anspruch genommen, aber doch nicht so intensiv, dass er nicht Zeit gefunden hätte, sich in der Zwischenzeit auf seinen Besitzungen einem genussreichen und behaglichen Dasein hingeben zu können. Denn in den Akten erscheint er nirgends als Handelsmann wie sein Vater Leonhard und später sein Sohn Matthäus. Ins Jahr 1598 fällt dann der schon berührte Erbschaftsprozess, weil die Familie Vischer vom Testamente des Hans Ingold ausgeschlossen war, und die Witwe Ingolds von sich aus nichts hergeben konnte, da die

Kläger, Bastian Gerber und Daniel Herold, auf die ganze Hinterlassenschaft Anspruch erhoben. Noch im Oktober 1601 ist davon die Rede, dass die Stadt Kaysersberg „wider Matheum Vischer um Execution“ angehalten habe⁶⁶).

Matthäus Vischer starb – nach den Aufzeichnungen des Totfallbuches – am 30. Januar 1604. Die Witwe, Frau Ursula, spendete dem Kapitel zu St. Martin „einen schwarzen lindischen Mantel“, daraus 6 Pfund und 5 Schilling gelöst wurden. Matthäus hinterliess 4 bezw. 5 Kinder; das jüngste, Maria, war posthum und erblickte erst 14 Tage nach dem Tode des Vaters das Licht der Welt. Matthäus liess seiner Frau und seinen Kindern ein beträchtliches Vermögen zurück, darunter sein eigenes Heim am Weitenweg und den väterlichen Hof an der Judengasse. Ferner das schon genannte Neue Bad in der Steinbrucker Vorstadt und das Anwesen beim obern Fischergatter. Sein Besitztum am Weitenweg ging durch testamentarische Verfügung als Witwensitz in das Eigentum seiner Gattin über. Ferner fiel in die Erbmasse der dritte Teil der Wandelburg zu Sulzmatt, ebenso ein Drittel des von der Witwe des Martin Kriegelstein bewohnten Hauses beim Hundsbrunnen, dem bisherigen Witwensitz der Magdalena Kriegelstein, geb. Renner. Die Anteile an den beiden eben genannten Liegenschaften blieben indessen vorläufig unverteilt.

In der „Ehebörödung“ des Hochzeitspaares Vischer-Kriegelstein war seiner Zeit, am 9. Hornung 1587, unter Punkt 9 bestimmt worden, „dass, wann ihrer eins vor dem andern Tods abgehen und Kinder verlassen würde, dass dann all' ihr in die Ehe zugebracht, darinn ererbt und errungen Gut ausgescheiden, was zu, umb ohn ihr jedes Leib gehörig und von der verordneten Morgengab und innewohnenden Behausung in zween gleiche Teile gelegt und davon dem letztlebenden Ehemenschen das halb und den Kindern das ander halb zugeteilt werden solle.“ Nach dieser Bestimmung wurde nun verfahren, und die Kinder Vischer sind mit der Hälfte Anteil an der gesamten Hinterlassenschaft nicht zu kurz gekommen. Wir sind darüber sehr genau informiert, weil Ursula Vischer im Jahre 1607 sich wieder verehelichte. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Erbteilung, und es musste ein genaues Inventar der gesamten Vischer'schen Hinterlassenschaft aufgenommen werden, das heute noch im Stadtarchiv von Colmar aufbewahrt wird und einen

Folioband von 60 bis 70 Seiten bildet.⁶⁷⁾ Es ist für uns umso aufschlussreicher, als es aus derjenigen Zeit stammt, in der die Familie Vischer sowohl in gesellschaftlicher als auch in kommerzieller Hinsicht sich in einer Stellung befand, die wohl als Höhepunkt ihres Wirkens in Colmar angesehen werden darf. Denn Frau Ursula bezahlte in jenen Jahren eine Vermögenssteuer von 20 Pfund, während der Höchstbetrag der doch ebenfalls sehr wohlhabenden Familie Kriegelstein die schon früher genannte Summe von 12 Pfund kaum überschritt. Beistand von Frau Ursula war bei der Teilung im Jahre 1607 ihr Oheim Ludwig Kriegelstein, während als Vögte der Kinder Vischer Wernhard und Ludwig Meyer figurieren. Das Inventar wurde verfertigt in der Woche vom 3. bis 8. August 1607. Darin werden alle Vischer'schen Ländereien im Colmarer- und Türkheimer Bann aufgezählt, dazu der aus der Kriegelsteinischen Erbschaft stammende Landbesitz in Sulzmatt und Ober Hertigheim, sowie das sogenannte Kriegelsteinische Lehengut – wohl von Magdalena geb. Hegler stammend – in Ensisheim. Die Parzellen, von denen hiebei die Rede ist, sind Matten, Aecker, Baumgärten und in grosser Zahl Rebgelände. Die Art der Eintragung mag folgendes Beispiel erläutern:

„Item vierthalben Juchart reben und matten ohneinand, hinder Winzenheim, im Haussenweld, Türkheim banns, einseits neben dem Mühlbach, stosst unden uff Hanns Ludwig Bergers, zinszen ein gulden gelts zu XIII β den Frauen zu Underlinden, lösigg mit XX gulden, darnach eigen.

Item ein Juchart Holz, im alten Dorff Wintzenheim banns, einseits neben einer Matten dem Bruoderhuss zu St. Gertruden gehörig, a: Herr Seb. Wilhelm Lincken, oben uff die Herren von Warzach unden die Prediger Herren. Ist lödig eigen.“

In der Aufzeichnung des Silbergeschirres und der damit zusammenhängenden Gegenstände ist am bemerkenswertesten die hier folgende Serie von meist gotischen silbernen Pokalen und Schalen, die ebenfalls zu gleichen Teilen zwischen Frau Ursula und den Kindern Vischer geteilt wurden:

„Item ein klein vergult Dopplet [Doppelbecher], wiegt 2½ Pfund 2½ Lot.

Item ein klein vergult geschirr mit einem Deckel und Kriegelstein Wappen. Wiegt ein ein halb Lot.

Item aber ein kleiner gantz vergulter Becher mit einem Deckel, darauff ein granat-apffel.

Item ein gantz vergultes kleines knorrecht geschirrlin [sogenannter Buckelbecher] mit einem Deckel.

Item ein hoher hove becher oben und unden vergült ohne Deckel.

Item ein knorrenhts geschürmlin mit einem Deckel, darauf ein berg knapp,

Item ein kleins weiss Becherlin sampt dem Deckel, darauff ein bueclin mit einer kleppern.

Item ein weiss becherlin uff einem hohen Fuoss mit Granatäpfeln, ohne Deckel.

Item ein hoher Becher schwitzgeschlagen, mit einem Deckel.

Item ein kleines weiss Becherlin mit einem Deckel und Kriegelsteins Wappen.

Item ein Kindbetter Kennlin, hin und wider vergult.

Item ein ingesetzt Dotzet Dischbecher oben und unden vergult, sampt dem Deckel.

Item zwehn rahtsbecher.

Item drey ungleiche alte Tischbecher.

Item ein weiss silberne schahl mit grossen knorren.

Item aber ein weissilberne schahl [Buckelschale] mit kleinern knorren.

Item ein kleine weisse geschiepte schal.

Item ein kleines weissilbernes schelelin mit streiffen.

Item ein Dotzet gantz silberne löffel" u. s. w.

Ein kunstvoll gearbeiteter silbervergoldeter Humpenbecher aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, in dem wir vielleicht den Ratsbecher des Matthäus Vischer-Kriegelstein zu erblicken haben, mit dem Wappen der Melusine am Scharnier des Deckels, befindet sich seit kurzem im Museum Unterlinden in Colmar. Er ist vom Colmarer Goldschmied Johannes Kemser geschaffen worden und mit dem Kontrollstempel der Stadt Colmar versehen.

Dieser Humpenbecher, den wir im Bild wiedergeben, wurde 1930 dem Museum Unterlinden von einem holländischen Antiquar zum Kaufe

angeboten. Trotzdem das Museum nicht in der Lage war, den vom Verkäufer geforderten recht hohen Preis zu bezahlen, wollte sich der Konservator, Herr J. Jacques Walz, das Stück nicht entgehen lassen. Er wandte sich deshalb an den ihm befreundeten Bechersammler und -kenner J. Jacques Reubell in Paris, einen Nachkommen des bekannten Jean François Reubell, Mitglied der Direktorial-Regierung in Frankreich, um von ihm zu erfahren, ob der geforderte Preis dem Werte des Bechers ungefähr entspreche. Reubell kaufte unverzüglich den Gegenstand und machte ihn dem Museum zum Geschenk. „Grâce à M. J. Reubell“ – so berichtet die „France de l’Est“ in No. 115 vom 19. Mai 1931 – „notre musée possède une précieuse pièce d’orfèvrerie d’autant plus précieuse qu’elle a été ciselée par un maître-orfèvre pour une famille patricienne autrefois à Colmar, dont les descendants sont établis à Bâle encore aujourd’hui.“

Es folgt dann die Registrierung der Kleinodien und Kleider, die den Kindern von ihrem Vater her zufielen, darunter ein alter, unten und oben mit Silber beschlagener Degen, ferner ein alter Schweizerdegen, sodann ein „goldener Petschierring“ in Stahl gestochen und ein kleiner „Türkesring“. Dann „Bruchsilber von einer Hutschnur“. Hieran schliesst sich der Hausrat aus den verschiedenen Liegenschaften: Betten, Kissen – darunter auch Heidnischwerkkissen – Tische, Stühle, „eine Tafel mit Erschaffung der Welt und eine Kalendertafel, item die Landtafel Elsass“, Kessel, Becken, Häfen, Lehnstühle und Stabellen, Kannen und Lichtstöcke, „ein verzinnnes Giessfasskensterlin mit einer Eichel“, auf das wir zurückkommen werden⁶⁸).

Unter den Büchern sind erwähnt: „Sebastian Münster’s Kosmographie und Boccaccios Novellen“. Das ganze Inventar ist leider stark beschädigt und das vermoderte Papier im Begriffe, stets mehr abzubröckeln. Den Schluss der reichhaltigen Aufzeichnung bildet eine Registrierung der Schuldner, die teils ihre Schuld in Weinzinsen entrichten, teils, wie Peter Wernhard von Zellenberg, der von gekauftem Lande noch Geld schuldet, in klingender Münze bezahlen müssen. Die Schuldner stammen aus allen möglichen Orten, teils aus Ensisheim, wie z. B. Bastian Gärtner, Wirt im Zollhause daselbst, zum grossen Teil aber aus Sulzmatt, darunter ein Paulus Silbermann, vereinzelte



HUMPENBECHER
im Museum Unterlinden zu Colmar

aus Waldkirch, Reichenweier, Gundolsheim, Egisheim, Pfaffenheim, Kienzheim, Sundernohr (Sondernach) im Gregoriental, Oberhergheim.

Durch den Tod des Matthäus Vischer-Kriegelstein verloren die Kinder ihren Vater, als sie noch in jugendlichem Alter standen. Das äussere Leben bekam dadurch einen andern, etwas bescheidenern Zuschnitt trotz der beträchtlichen Hinterlassenschaft. Die schönen Besitzungen wurden, wie wir schon vernommen haben, geteilt und auch mit den Besuchen auf der herrschaftlich eingerichteten Wandelburg mag es wohl ein Ende gehabt haben, da der Grossvater Kriegelstein ungefähr zur selben Zeit starb.

5. Leonhard und Matthäus Vischer als Huber des Dinghofes zu Winzenheim.⁶⁹⁾

Der Ding- oder Herrenhof war der Mittelpunkt eines Gutkomplexes, auf dem gewisse Besitzrechte, Gerichtsbarkeiten und Patronatsrechte ruhten. Das Land war eingeteilt in Hufen, d. h. Parzellen des herrschaftlichen Gutkomplexes und wurde bewirtschaftet von Hubern. Als Vertreter des Besitzers sass auf dem Dinghof der Meier. Zu gewissen Zeitpunkten wurde Gericht gehalten, wozu sämtliche Huber zu erscheinen hatten. Das „Geding“ behandelte nur Fälle der niedern Gerichtsbarkeit.

Der Dinghof zu Winzenheim gehörte der Aebtissin und dem Kapitel zu St. Peter in Remiremont (Rumpelsberg), einem uralten adeligen lothringischen Damenstifte, ob der am Westfusse der Vogesen gelegenen Stadt gleichen Namens, von welcher aus die über den Schluchtpass nach Colmar führende Strasse gewonnen wird.

Der Dinghof zu Winzenheim, zu dem ausser den sogenannten Hufen auch noch Landkomplexe in der weitem Umgebung von Colmar gehörten, stand unter einem von der Aebtissin von Remiremont eingesetzten Lehensherrn oder Lehensträger. Verwaltete dieser, wie es öfters der Fall war, den Dinghof nicht selbst, so setzte er einen Vogt oder Schirmherrn ein und unter diesem stand dann der den Hof bewirtschaftende Meier. Lange Zeit waren die Herren von Girsberg Schirmherren des Winzenheimer Dinghofes. Als sie um die

Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarben, erbte die Herrschaft Rappoltstein mit deren Gütern zugleich auch die Vogtei über den Dinghof. Sie übte jedoch diese nicht persönlich aus, sondern bestimmte den auf dem Girsberger Hofe zu Weier im Tal sitzenden Rappoltsteinischen Oberamtmann als ihren Stellvertreter. Zu unserer Zeit walteten als Schirmherren Egenolf und Eberhard von Rappoltstein, bezw. ihr zu Weier im vordern Münstertale residierender Oberamtmann, Junker Georg von Venningen, dem nach seinem Tode sein Sohn Philipp Erasmus von Venningen in diesem Amte folgte.

Lehensträger dagegen waren 1566 bis ca. 1590 Dominik uff der Bruck, Bürger und des Rates zu Reichenweier, und von 1590 bis ca. 1595 sein Sohn Josua. Man sieht daraus, dass das Stift Remiremont auch Familien von nicht adeliger Herkunft den Hof mit den Einnahmen pachtweise überliess. Nach Josuas Tode erhielt Mr. de Laurent Willermin, Herr von St. Martin, den Dinghof mit seinen Einkünften als Lehen der Aebtissin.

Als Meier – „Majeur du dismage seigneurie“ – wie er in einer von Andreas Sandherr beglaubigten Inventarisierung der Hufen und Seelgüter vom Jahre 1574 genannt wird – amtete zu Leonhard und Matthäus Vischers Zeit der Reichsschultheiss Valentin Ammann und etwas später Joachim Burtz von Heilig-Kreutz. Der Meier leitete, wie heute etwa der Gutsinspektor, die Bewirtschaftung.

Der Dinghof von Winzenheim lag am östlichen Rande des Dorfes an der nach Colmar führenden Strasse; leider fiel er im Jahre 1911 einer Feuersbrunst zum Opfer. An seiner Stelle steht heute ein modernes, jedoch noch mit dem Wappen der Aebtissin von Remiremont gezieres Gebäude. Zu diesem Dinghof gehörten neun Huber, und unter ihnen befinden sich Leonhard Vischer und sein Sohn Matthäus. In den teilweise französisch abgefassten Akten wird ihr Name ohne weiteres in „Pêcheur“ übersetzt.

Das Amt eines Hubers und Gedingrichters hat Leonhard Vischer urkundlich nachweisbar von 1566 bis 1594 und Matthäus Vischer von 1594 bis 1604 ausgeübt, also beide jedenfalls bis kurz vor ihrem Tode.

Der Besitz oder die Verwaltung einer „Hube“ allein beanspruchte wohl den kleinsten Teil persönlicher Arbeitsleistung, als vielmehr die

Mitwirkung als Richter am Dinggericht, sowie auch andere persönliche Leistungen, zu denen der Huber und Richter jederzeit bereit sein musste. Die Rechte des Dinghofes zu Winzenheim, eine Summe von altüberkommenen Gerichtsrechten und volkstümlichen Rechtsübungen, lauten in der vom 16. Jahrhundert überlieferten Form kurz folgendermassen:

Gerichtssitzungen, d. h. „Gedinge“, fanden ordentlicherweise 9 im Jahre statt. Dazu kamen aber, wenn erforderlich, auch ausserordentliche Sitzungen. Drei Gedinge waren an feste Termine gebunden: das erste „am negsten Tag nach St. Martinstag“, das zweite „am negsten Tag nach unsser lieben Frouwen Liechtmess“, das dritte „an dem negsten Tag nach dem Maytag“ (d. h. am 2. Mai). Die übrigen je dreimal zwei Gedinge konnten die Huber nach ihrem Gutdünken abhalten.

In der Regel tagte das Gericht zu Winzenheim, doch ausnahmsweise auch anderswo. „Ob sie zue Winzenheim oder anderswo sitzen“ — sagen die Dinghofrechte — „so muss man es jedem acht Tag zuvor künden“ und „welcher Huober zue dem Geding nicht keme, nachdem so man die Glocken leuttet, die man auch ein lang weill leutten soll“, zahlt zwei Schilling Busse, im Wiederholungsfalle das Doppelte. Erscheint der gebotene Huber nach dem Glockenläuten nicht, so braucht ihn der Dinghofmeier, dem das „Bieten“ obliegt, nicht in seiner „Herberg“ zu suchen, sondern „Der Mayer mag aber gehen uff seine guether und mag nehmen ein Stackhl oder Holtz und mag sprechen: Chuonradt oder wie er heisst, ich gebeitt Dir zue dem andern mal.“

Der Meier übte das Amt eines Weibels und Gerichtsdieners am Dinggericht, besorgte die Vorladungen, schaffte die Gerichtsakten herbei und anderes mehr. Wenn Güter verliehen wurden, zog er mit zwei Hubern auf die zu verleihenden Güter.

Auf Martini erhielt der Meier 5 Ohm roten Weins, „dass er dessen gehorsamer sei in dem Geding zu aller seiner notturfft ohne geuardt.“ Zur Martinimesse empfing er von jedem Huber 6 Pfennige, genannt der „Muesspfennig oder Messpfennig“. Desgleichen „von jeglicher Huoben zu unser Frouwen Tag der Liechtmess 6 Pfennig, dass

heissend Thomaspfennig“. Dass der Meier trotz dieser Sporteln in seiner Eigenschaft als Gerichtsdienner gelegentlich widerhaarig sein konnte, zeigt die Verhandlung vom 20. Mai 1600, wo er die Herbeischaffung des Aktenmaterials versäumt hatte. Das Protokoll dieser Verhandlung, an der auch Matthäus Vischer teilnahm, meldet darüber folgendes: „Uff fürbringen des Herrn Meyers ist durch den alten Huober Diebolt Bonneckhen wiederumb dem Meier angezeigt worden, dass sie nit mehr haben sitzen wöllen, aber uff pitt und begehren des Meiers haben sie sich noch souiel bewilligt und Dinkhoff gehalten, aber mit der Condition, dz fürderhin nit mehr solle beschehen, es seye denn dz alle urtheln, Acta und Brieff zugegen seyen“.

Es geht daraus hervor, dass das Dinggericht sich also vertagen konnte, wenn nicht alles Material zur Stelle war. Ebenso musste das Haus, „dass zu dem geding gehört“ — „voll gedeckt“, d. h. mit Speise oder Trank für die Richter wohl versehen sein, „oder anderst, die Huober, ob sie wollen, sprechen kein Recht“. Am 5. Februar 1601 sprachen übrigens dann die Huber dem Meier die Anerkennung aus, dass er sich gebessert habe, „dieweil disse Brieff undt Acta auch Documenta vff den 5ten Februarij den Herren und Hubern sind präsentiert worden, sindt die Huobern jetzundt mit dem Meyer content und zu friden“.

Die Entschädigungen, welche die Huber für alle ihre Mühewaltung bezogen, waren ausser der Nutzniessung der ihnen vom Dinghof verliehenen Hufe oder deren Bruchteil so unwesentlich, dass das Amt eines Hubers und Dingrichters ruhig als Ehrenamt bezeichnet werden darf. Im ersten Geding nach Martini „soll der Meyer den Huobern zue essen und trinken geben, und soll es ihnen wol bieten“, und anlässlich der andern Gerichtssitzungen „auch gesottenes und gebratenes und Weins genug“, woran aber die Huber je noch einen Schilling ihm als Beitrag geben müssen „und hatt der Meyer davon 9 Sh. Zusteuer von den Huobern“.

Auf St. Martinstag hat auch jeder Huber jährlich das Recht auf 5 Ohm roten Weins extra, damit auch sie „dem Meier gehorsam seien, wenn er ihrer bedarf“.

Aber auch die Pflichten der Huber sind genau umschrieben. Vor ihrem Amtsantritt, nach erfolgter Wahl, müssen sie zu „Gott und allen lieben Heiligen schwören: dem hoff seinen nutzen und frommen zue wahren, schaden zue wenden nach seinem Vermögen, sein Huebgueths sammthafft jerlichen ohne verzug uff benannter Zeitt zue verzinsen“. Der Huber darf nichts von seiner „Huob“ veräussern, nichts verändern und, falls Misstände, Minderwert oder Veränderungen erforderlich sind, hat er es dem Meier zu melden und dem Dinggericht vorzulegen.

Nicht alle Huber waren Inhaber einer ganzen Hufe. In den vorhandenen Akten sind meist nur Leonhard und auch Matthäus Vischer Inhaber einer solchen, sowie späterhin die Johanniter zu Colmar Inhaber von drei Hufen. Leonhard Vischers Hufe umfasste ursprünglich 3^{1/2} Jucharten und 12 Schatz Rebland, sowie 2 Jucharten Ackerland.

Nach den Dinghofgerechtigkeiten hatte der Besitzer einer ganzen Hufe eine Extragebühr zu entrichten, wie folgt: „Item ist auch zu wissen, welcher Huober eine ganze Hueb hatt, der soll geben zehen Schilling Ehrschatz (Besitzwechselsteuer), fünff Schilling den Huobern, und derselb Huober solle schweren, die Recht des Gedings zu sagen ohne alle geuerdt, wann es nottürtig ist“.

Auch Strafbestimmungen für einen Huber, der sich als schlechten Gutsherrn erwies, waren vorgesehen.

Die Dinghofgüter, welche aus Ackerland, Rebland, Matten bestanden, deren Eigentümer oder Lehensleute dem Dinghof zu Winzenheim zins- und zehntenpflichtig waren, umfassten einen ansehnlichen Bezirk. Sie lagen sowohl in und um Winzenheim, als in Wettolsheim, Reichenweier, Türkheim, Kaysersberg, Mittelweier, Kienzheim, Sigolsheim, Ensisheim, Colmar, Hochstatt. Bei den Dinghofgütern wird in den Inventaren unterschieden zwischen eigentlichen „Huoben“ und „Seelguethern“. Während letztere in den eben genannten Gegenden sich befanden und, wie anfangs erwähnt, grössere Landkomplexe bildeten, lagen die „Huoben“ in nächster Nähe von Winzenheim. Von den neun Hubern waren meist zirka drei aus Colmar, die andern in und um Winzenheim gebürtig.

Trotzdem alle zehn Jahre in der Regel, und auch sonst ausnahmsweise oft Neuaufnahmen über die Hufen stattfanden, und alle Zins- und Zehntpflichtigen an Händen der alten Rechte und Inventare nachgeprüft, im Beisein der Huber durch persönlichen Augenschein und Befragung festgestellt wurden, gab es doch immer wieder Anlass zu „Spennen“. Die Inventuraufnahmen nahmen daher viel Zeit in Anspruch und fanden in Gegenwart des Lehensherrn und geistlicher und weltlicher Vertreter der Aebtissin und anderer grossen Herren statt. Auch die Huber mussten zugegen sein. Aus der Inventuraufnahme vom Jahre 1566 geht nun hervor, dass Leonhard Vischer für eine Hufe acht Mass Rotwein, vier Viertel Hafer und einen Schilling Geldes jährlich zu entrichten hatte. Bei der Aufnahme vom Jahre 1574 finden wir ihn anwesend, und zwar folgendermassen; „En présence des honnestes hommes Blaise Speiser Prévost de Veyr, comme lietenant suffisamment fondé soubz noble Seigneur George de Venningen Superintendant et gouverneur general du dict lieu commis soubz haulte et puissant seigneur Monseigneur Egenolph seigneur de Ribautpierre Hoheneckh et Geroldseckh - - - et par les honnestes hommes Jean Custern, Marc spenlein, Leonhard pecheur, Colas Gecklin, Conrad Musmier et Thiebaut Bonneckhen, Georges Baumann, Conrad hubbern et Jean lufers“.

Anlässlich eines Streites zwischen der Aebtissin von Remiremont und den Johannitern zu Colmar im Jahre 1582 waren eine ganze Anzahl gewichtiger Persönlichkeiten geistlichen Standes aufgeboten.

Am Montag, dem 10. September 1582, vormittags 9 Uhr, sass Konrad Butzlin von Ueberlingen, kaiserlicher geschworener Notarius und Stadtschreiber zu Rufach im „Besetzten Dinkhoff“ zu Winzenheim und vernahm das Anbringen des Abgesandten der Aebtissin und des Kapitels zu „Rumpelsberg, des Sebastianus Guilhelmus Canonicus Sanctae Crucis eiusdem Ecclesiae Sancti Petri Procurator et Comissarius Generalis“, und des Lehensherrn der Aebtissin, des Dominicus uff der Bruck, einerseits, und des „Edlen gestrengen Herrn Hanss Philipps Lösch von Mülnheim, Ritters Sanct Johans Ordens, Commenthurs der Haeussern Sultz, Villingen vndt Collmar, und des Erengachten Friedrich Zierndörffer, Jrer Streng Schaffner des Ordenshauses vndt Michel Hugeth des Schaffners zue St. Peter zue Collmar“.

Ueber den Streit der Aebtissin und der Johanniter wegen „Zinns und Zehntenrechten“ des Dinghofs zu Winzenheim bezüglich der Güter, welche im Winzenheimer Bann „im einen Bezürckh, nemblich anfehnt zur nieder Loh Gerben der Münsterstross her durch das Dorff Wintzenheim Biss gen Veltkirch zue der obern Winten und fürders gegen Wettolsheim biss gen Altendorff“ gelegen, war im Jahre 1581 ein Vertrag abgeschlossen worden, und nun sollte ein neues Bereinigungsinventar aufgenommen werden. Die Zinsleute und Huber, insbesondere die zu Colmar, waren geboten worden, darunter auch unser Leonhard Vischer, aber nicht erschienen, und so konstatiert nun der Herr Notarius Heinrich Butzlin, dass er auf besondern Befehl hin „Zur Ergentzung dissés Libells disse Huober und Zinsleit auf den 14.ten obermellten Monaths Septembris Inn der offenen Herberg zuer Bluomen“ in Colmar aufgeboten habe. Hier hat denn auch der Notarius, wie er berichtet „Ein Zinns und ein Gueth uff das ander im Beysein der Hueber vollendts beschryben“. Auf 28 Folio befindet sich diese Partialbereinigung, und Butzlin schliesst: „So seinn diss die Huober so bey miner verrichtung zue Colmar gewessen, nemblich der Erngerechten und fürnehmen undt Erbaren Lienhardt vischer, Stoffel Crafft vndt Hans Bart, Burger zue Colmar.“

Im Jahre 1594 werden als Huber genannt: „Claus Göcklin, Diebolt Bonnecken, Marx Heller, hohenlandsbergischer Schultheiss, Martin Meier, Burger zue Wintzenheim“ und „Diebolt Gerhardt des Raths, Matheus Vischer, Georg Gugelmann der Jünger, Burger zu Colmar“.

Ausser zu diesen Inventur-Aufnahmen wurden nun aber die Huber vor allem zu den Dinggerichten, welche, wie schon erwähnt, im Jahre neunmal, bisweilen auch öfters stattfanden, einberufen. Das Dinggericht wählte die Huber; sie ergänzten sich somit bei Vakanzen mittels Zuwahl von andern geeigneten Persönlichkeiten. Sie sassen auch über die einzelnen Huber selbst zu Gericht, entschieden über die Nachfolgerschaft im Besitze der Hufen, bei Todesfall, ob die Erben oder wer sonst ihnen genehm sei. Alle möglichen Streitigkeiten der niedern Gerichtsbarkeit im Machtbereich des Dinghofes wurden beurteilt. Auffallend ist die Häufigkeit der Fristansetzung zu gütlichen Vergleichen. Auch Klagen wegen Verwahrlosung der Güter und wegen Zinsrück-

ständen kamen vor. So erging z. B. auf Anregung des Dinghofmeiers eine Klage gegen „Mathis Birren vndt Martin Montzer von Colmar, dass sie ihre güetere biss nechst Martini (1598) in bauw pringen, wo nit solle dem Meier dz erst Geding doruff vergent sein.“

Des weitern vernehmen wir: Anno 1601, um Johannis Baptistae herum, erschien ein Commissarius der Regierung zu Ensisheim und verlangte „kundschaftsweis die Huober zu verhören“, wegen eines Streitens zwischen dem Herrn von Willermin und den „Gnaedigen Frouwen von Rumpelsberg“. Nachdem man verfügt, dass die Huber „dan so lange die Kundschaft sag und Deposition wehret, dess aids loss sein“ sollen, haben in der Sitzung vom 19. November 1601 dieselben, nämlich: „Diebolt Bonneckh, Jakob Möss, Sebastian Schluckh, Lorentz Göcklin, Meldhior Müller, Herr Matheus Fischer, Georg Gugelmann, Diebolt Gerhardt, Diebolt Bauer auf dato diss ihr Juramentum wie sich gepürt prästiert vnd also richtig wieder neun eingeschworene Hueb vnd seindt wie von alters hero“.

Dass man selbst mit den Herren Hubern in Konflikt kommen konnte, und sowohl von diesen als andern den Urteilen und Vergleichen nicht sonderlich nachgelebt wurde, zeigen folgende den Matthäus Vischer berührende Fälle:

Im Jahre 1603 wurde durch die „Herren Huebern erkandt, dz Herr Matheus Fischer den Dinkhoff Meyer bey disser Tage Zeitt von wegen der vier Ohmen weins unnd der Costen so verschinnen Montags doruff geloffen bezahlen solle.“

Ein ähnlicher Fall ereignete sich am 8. Mai 1603, als der Dinghofmeier „auf Herrn Mathaeus Fischern von Collmar von wegen zween Ohmen weins so er auff Martini sollt gelüwert haben“, klagte. Damals wurde durch die Huber erkannt, „dato diss den 8ten Maji wurd der Herr Matheus Fischer den Meier wegen der zween Ohmen weins bezahlen.“ In beiden Fällen, in denen es sich jeweilen um verspätete Zahlungen an den Meier handelte, fällten die Huber über ihren Mit-heruber und Kollegen Vischer das Urteil.

Von 1600 bis und mit 1604 sassen also die eben genannten Huber mit Matthäus Vischer zusammen im Dinggericht. Ihre Namen lauten in der richtigen Form folgendermassen: Diebolt Bonneck, Jakob



DIE WANDELBURG IN SULZMATT i. E.

Möss, Schultheiss von Winzenheim, Sebastian Schluck, Lorenz Göcklin, Melchior Müller, Georg Gugelmann, Diebold Gerhardt, Ratsherr zu Colmar, und Diebold Bauer. In den Jahren 1598 und 1599 amtete noch ein Maurus Heller mit. Am 5. Mai 1603 trat an Stelle des verstorbenen Jakob Möss Valentin Ammann, wohl des Dinghofmeiers Sohn, und 1603, an der Sitzung nach Martini, die mit „Hilf und Zuthun des Herrn Verwalters Claude Moystesin, Grossalmosenschaffners der St. Peterskirchen zu Rumpelsberg“, abgehalten wurde, an Stelle des Georg Gugelmann ein Wilhelm Ecklin. Zum letzten Male ist Matthäus Vischer, der zum Unterschied von allen andern Hubern stets als „Herr Matheus Fischer“ aufgeführt wird, in der Sitzung vom 9. Februar 1604 erwähnt. Während seiner ganzen Amtstätigkeit wurde er zweimal als abwesend genannt, am 4. Februar und am 18. November 1602.

In der Sitzung vom 21. Februar 1605 wird an seiner Statt ein Veltin Spohn erwähnt und folgendes zu Protokoll gebracht: „Martin Heinz der Schneider Burger zu Collmar, erscheindt und sagt mit mundt dz er vollkommen macht und gewalt von Matheus Fischers Frauwen vnd Wernhardt Meyer ihrem vogt, dz er den Aidt auffnehmen, und Peter Nägelin der dz guot kauff, der Last wegen vnd für Matheus Fischer vorstehen, dieweil aber Peter Nägelin welsch, ist er nit taugentlich vndt ist Veltin Spon an sein statt gesetzt wie oben vermeldt ist.“ Der von den Erben Matthäus Fischers vorgeschlagene Peter Nägelin war also nicht genehm, weil er französisch sprach, was vermutlich für die Gerichtsverhandlungen als hinderlich empfunden wurde.

Es erübrigt sich noch, das „Huobgueth“, welches nahezu 40 Jahre lang unter Vischer'scher Verwaltung stand, auf Grund der Inventare näher zu beschreiben. „Leonhard Vischer's Huob zue Colmar trug“ — heisst es in der deutschen Fassung des Dinghofrodels von 1584 — „zuvor Hanns Scherb von Wettolsheym, vor Ihme Peter Beckh soll jerlichs acht Ohmen Rotten Weins, vier sestern Habern und einen Schilling von nachbeschriebenen Guettern zinssen“. Diese Notiz lautet in der französischen Fassung vom Jahre 1566 folgendermassen: „L'office de Lienhardt pecheur de Colombier que souloit teint Jean Scherb de Vettelsheyn, deuant lui Pierre Bolangier doit annuellement huit mesures vin rouge, quatre quartes aueine et ung Schilling pfen

sur les pieces suyantes". Die Zinspflicht für die Hufe des Leonhard Vischer betrug, wie wir schon gesehen haben, im Jahre 1566 8 Ohm Rotwein, 4 Sester Hafer und einen Schilling Geldes. Das Inventar von 1584, welches wir nun in der deutschen Fassung auszugsweise folgen lassen, setzt die Ertragspflicht neu fest mit 6 Ohmen 28 Mass Wein und 7 Sestern Hafer, wobei der vom Huber zu bezahlende Schilling nicht extra erwähnt wird. Die Lage der Hufanteile wird genau beschrieben, es folgt die Nennung der derzeitigen Inhaber und Zinspflichtigen:

„Item zwo Juchart Reben im altten Dorff in Wintzenheim bann . . . hatt Andres Bechtoldt Burger zue Colmar, Unstet Himmel, Hannss Mauchen Wittib vnd Adams Imhoffs erben alle zue Collmar vnd ist andres Bächtolg Träger.“

„Item ein halb Juchart Rebenn in Wintzenheim bann im dieffen Weg . . . vnd ist Mattern Schmitt Träger.“

„Item ein Juchart ackhers im eigen Veltt, jetzt im Rankh genannt, Wintzenheimer banns . . . hatt Hannss Ludwig Berger.“

„Item ein Juchart Reben bei dem steinen Creutz . . . hat Lienhardt Vischer der Huober.“

„Item ein Juchart ackhers am Gehren inn Wintzenheim bann . . . hat Junkher Wilhelm zuem Ruest.“

„Item zwölf Schatz Reben in Wettoltzheim bann . . . hatt Mathis Schecher vnd Hanss Oettlin beid Burger zue Colmar vnd ist Mathis Schecher Träger.“

Nun folgt die Festsetzung der Anteile an den Abgaben:

„Inn jetzt eingeschrieben Huob vnnnd an den ernüwerten sechs ohmen zwentzig acht massen weins sieben sester habern vnnnd sollen geben:

Andres Bechtold als Treger, Unstett Himel, Hanns Mauchen wittib vnd Adams jmhoffs erben alle zue Colmar, zween Ohmen Wein vnd vier sestern habern, darann gibt Andress Bechtoldt die vier sestern habern, Unstett Himmel ein Ohmen Hanns Mauchen Wittib $\frac{1}{2}$ Ohmen vnd ermelte hoffs ambt Mattern Schmitt als treger zwentzig Massen.

Hannss Ludwig Berger ein ohmen acht massen, Lienhard vischer der Huober zwen ohmen rotten weins vnd einen Schilling, aber keinen Haber mehr. Junkher Wilhelm zuem Ruest ein Ohmen roten wein.

Mathis Schecher, burger zue Welbach vnd Hannss Ettlin von Horburg ein ohmen vier mass vnd ist Schecher tregern vnnnd geben keinen Haber mehr.“

Auch Matthäus Vischer hatte 1594 und die folgenden Jahre die gleiche Hufe inne, und dieselbe Juchart Reben im steinernen Kreuz wie sein Vater Leonhard. Nur bezahlte er bloss 2 Ohmen Rotwein und einen Schilling, während sein Vater das vierfache entrichtet hatte und die ganze „Hub“ trotz der im Jahre 1584 vorgenommenen Neufestsetzung der Ertragspflicht immer noch mit 8 Ohmen Rotwein, 4 Sestern Hafer und einem Schilling zinspflichtig eingetragen war. Als Kuriosum mag erwähnt werden, dass selbst noch in den Jahren 1652 und 1704 diese Hufe als diejenige des Matthäus Vischer aufgeführt wurde. Welche Grundsätze und Berechnungen für die Abgaben der Hufen massgebend waren, ist nicht ersichtlich.

Es ist nicht anzunehmen, dass der Huber, der Inhaber einer ganzen Hufe gewesen, wie Leonhard und Matthäus Vischer, daraus einen besonderen persönlichen Nutzen gehabt hätte, und so werden auch die zehn Schillinge, die Leonhard als „Ehrschatzung“ zahlen musste, eher ein persönliches Opfer dargestellt haben für die Ehre, Gerichtshuber zu sein.

Um so naheliegender ist es, anzunehmen, dass Leonhard Vischer ganz speziell durch seine grosse Erfahrung und Weltklugheit dem Dinggericht wertvolle Dienste leisten konnte; war er doch für die damaligen Zeiten ein weitgereister und welterfahrener Mann, der ein gesundes Urteil hatte und einen weiteren Blick als seine alteingesessenen Mitbürger zu Colmar, von denen die meisten „nit einmal biss Strassburg oder Bassel gekommen“, wie man damals diejenigen höhnte, die nie in der grossen Welt draussen gewesen waren.

6. Lorenz Beck und sein Geschlecht.

Eingedenk der Ermahnung des Apostels Paulus im 5. Kapitel des ersten Briefes an Timotheus, „dass die jungen Witwen freien“, hat sich im Jahre 1607 „die ehren- und tugendsame“ Frau Ursula in zweiter Ehe „dem ehrenvesten und wohlachtbaren Herrn Laurentium Becken, Rappol-

steinischen Vogten zu Heitern", vermählt. Lorenz Beck war also Vogt der den Herren von Rappoltstein gehörenden, an der Landstrasse nach Ensisheim – unweit Colmar – gelegenen Herrschaft Heitern. Die Familie Beck stammte aus Ammerschweier. Lorenz' Vater Claus Beck hatte als Meier einen Dinghof der Herren von Hattstatt verwaltet. Lorenz' Bruder Andreas, früher Obervogt der Herrschaft Hattstatt, war 1597–1615 Amtmann der Herrschaft Heilig-Kreuz. Er wird als ein sehr gelehrter Herr bezeichnet und hat zwischen 1593 und 1603 die Stadt Colmar mehrmals auf den Reichstagen zu Regensburg vertreten. Der Gatte von Frau Ursula, Lorenz Beck, war in erster Ehe verheiratet mit Verena Barth, und aus dieser Ehe stammten 7 Kinder, 2 Söhne und 5 Töchter: Gottfried und Friedrich, sodann Barbara, Salome, Christina, Anna und Margaretha, von denen die letztere schon 1610 starb. Dazu brachte Frau Ursula die 5 Kinder Vischer in die Ehe mit. Der Haushalt der Familie war also mit 12 Kindern belastet, somit überaus zahlreich. Barbara Beck vermählte sich 1606 mit Bartel Dürminger, dem Sohne des Goldschmiedes Matthis Dürminger. Salome Beck dagegen hat im Jahre 1609 Hans Jakob Lamprecht, den Sohn des Rats Herrn Jakob Lamprecht, geheiratet. Dieser Hans Jakob Lamprecht war, wie wir schon bemerkt haben⁷⁰⁾, Patenkind des Matthäus Vischer-Kriegelstein. Anna verehelichte sich 1614 mit Hans Konrad Huget. Auf diese Weise ist die Familie Vischer mit den Familien Lamprecht, Dürminger und Huget verschwägert worden.

Es ist anzunehmen, dass Lorenz und Ursula Beck-Kriegelstein damals in Heitern lebten; denn in den Taufregistern von Colmar erscheint Ursula erst wieder im Jahre 1626 als Patin, nachdem ihr zweiter Gemahl längst gestorben war. Durch ihre Heirat mit Lorenz Beck kam Ursula Kriegelstein in ein in bezug auf Bildung, Kultur und Wohlstand aussergewöhnlich gehobenes Beamtenmilieu. Denn auch an materiellen Gütern fehlte es nicht. Lorenz Beck besass u. a. in der Stadt Colmar den in der Nähe der Rebleutenzunft⁷¹⁾ befindlichen zwischen Hans Franz Wybert und Jakob Knoblandt gelegenen sogenannten „Barrishoff", der auf 2000 Gulden geschätzt war und den er 1613 verkaufte.

Dieser Hof, der an Stelle des heutigen Hôtel de Ville stand, gehörte ursprünglich dem Kloster Pärís, daher sein Name Pärishof. Ausser-

dem besass Beck 2 Liegenschaften zu Rappoltsweiler und einen Hof in Ammerschweier. Er bezahlte eine Vermögenssteuer von 30 Pfund; nach seinem Tode entrichtete seine Witwe 1613–1625 deren 18, bzw. 17, im Jahre 1626 aber wieder 26 und dann bis zu ihrem Wegzug nach Basel 16 und 17 Pfund.

Dem Hochzeitspaar Beck-Kriegelstein stifteten u. a. Michel Kriegelstein und sein Sohn Johann Silbergeschirr und ein „vergulden duppelten“. Die Gemeinde Heitern schenkte ihm bei diesem Anlasse einen grossen „Schuetzbecher“, und Georg Herr, der Schwager der Braut, „ein hohen verzeihneten Becher uff einem Fuoss“. Alle diese Gegenstände gingen nach dem Tode des Lorenz Beck in den Besitz seines einzigen, mit Ursula Kriegelstein gezeugten Kindes über, eines Töchterchens namens Cleophe, das am Himmelfahrtstage (d. h. am 17. Mai) des Jahres 1610 zur Welt kam. Waisenvogt dieser Cleophe wurde nach des Vaters Tode der Umgelter Andreas Meder.

Obige Tatsachen erfahren wir aus dem Inventar des Lorenz Beck, das nach seinem am 23. Oktober 1612 erfolgten Ableben abgefasst wurde und sich im Stadtarchiv zu Colmar befindet⁷²). Daraus ist auch ersichtlich, dass, als es nach Becks Tode zur Teilung der Vermögensobjekte zwischen Frau Ursula und den Kindern ihres zweiten Gatten aus dessen erster Ehe kam, ein kostbarer Pelz vermisst wurde, der seinerzeit von der Frau von Rappoltstein der ersten Gemahlin des Lorenz Beck, Verena Barth, gestiftet worden war. Als die Töchter Beck dieses Stück reklamierten, stellte sich heraus, dass es von ihrem Vater einst „der Frau Fischerin“ – wie Frau Ursula immer noch genannt wurde – „gegeben worden“, und diese mussten nun nachträglich mit einem Acker Reben und 50 Gulden entschädigt werden. Lorenz Becks zwei Söhne, die schon genannten Friedrich und Gottfried, studierten zur Zeit seines Todes auf der Hochschule zu Basel. Des letztern Sohn – Andreas – wurde – beiläufig bemerkt – Patenkind des Elias Birr.

In bezug auf seine beiden Söhne bestimmte Lorenz Beck zwei Jahre vor seinem Tode – am 19. Oktober 1610 – beim Aufsetzen seines Testamentes, wohl in Erinnerung an die schon genannte Stiftung seines Bruders Andreas:

„Verschaff ich meinen beiden Söhnen Gottfried und Friedrich mit einander und so der eine ohne eheleibliche Kinder Todes vergehen wurde, den überlebten einzig, damit sie sich beym studio besser aussbringen, einen gültbrieff, so ein ehrsamer Rath zu Rapperschwylers Jahres auf den 1. Juni mit für hundert und zehen Gulden verzinssen und im Hauptguett acht hundert Goldgülden jeden zu anderthalben und dan für tausend gulden jeden zu 15 Batzen und vermag und in sich halt.“

7. Salome Vischer.

Matthäus Vischers Schwester Salome starb schon im Jahre 1577. Sie muss eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit gewesen sein; denn vom Jahre 1575 an, in dem unsere Taufregister beginnen, bis zu ihrem Tode figurirt sie darin nicht weniger als 14 mal in der Eigenschaft als Patin. Die guten Beziehungen ihres Vaters zu den alten Colmarer Geschlechtern kommen dabei sichtlich zum Ausdruck; wird sie doch genannt im Zusammenhang mit den Stettmeistern Gregorius Berger und Ludwig Kriegelstein, sowie mit dem durch seine Stiftung bekannten Ratsherrn Nikolaus Schultheiss. Ebenso mit mehreren Angehörigen der Familie Wetzels usw. Salome hatte jedoch kein glückliches Leben. Im Oktober des Jahres 1576 war sie gemeinsam mit Israel Ulstetter, dem aus Augsburg gebürtigen Diener der evangelischen Kirche in Colmar, an der Patenschaft einer Magdalena Weiss beteiligt. Pfarrer Ulstetter bezeichnete sie anlässlich dieser Eintragung als seine zukünftige Gattin (*futura Uxor*). Eine weitere Eintragung findet sich nicht; es ist aber dennoch anzunehmen, dass die Heirat zustande kam. Denn Friedrich Bartenstein, ein Widersacher und Geschäfts-Konkurrent Vischers, der sogar dessen häusliche Angelegenheiten oft zum Gegenstande sarkastischen Spottes machte, soll sich einst dahin geäußert haben, „es habe ein reicher kauffmann als namlich der Lienhardt Vischer seine Tochter einem lutherischen schelmigen pfaffen geben. Darrüber sy gott gestrofft unnd gleich vonn diesser wellt gestorben.“⁷³⁾ Die Ehe dauerte tatsächlich nicht lange. Ulstetter

starb — nach der im Jahre 1875 publizierte Liste der evangelischen Prediger von Colmar — schon 1576, und zwar an der Schwindsucht, während Salome höchst wahrscheinlich 1577 der damals in Colmar wütenden Pestepidemie zum Opfer gefallen ist.

8. Barbara Vischer.

Von Salomes Schwester Barbara, die in den Taufregistern von Colmar gar nicht figuriert, wissen wir nur, dass im Jahre 1597, d. h. ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters, ein gewisser Matthis Jäger, seines Zeichens Küfer, aus Schwäbisch-Gmünd, sich mit ihr zu verheiraten wünschte und zu diesem Zwecke den Rat von Colmar um Aufnahme ins Bürgerrecht ersuchte. Die Behörden von Colmar zögerten jedoch, ihm dasselbe zu erteilen, trotzdem er von Bürgermeister und Rat von Schwäbisch-Gmünd gut empfohlen war und daselbst jährlich 100 Gulden versteuert hatte⁷⁴). Aus der Heirat konnte infolge dessen nichts werden.

9. Maria Magdalena Birr-Vischer.

Maria Magdalena Vischer war, gleich ihrer Tante Salome, eine sehr gewichtige Frauenfigur im alten Colmar; denn sie erhielt innerhalb der Jahre 1607 bis 1627 nicht weniger als 46 Patenkinder, darunter den im Jahre 1612 geborenen Philipp Sarasin. Gemeinsam mit Margaretha geb. Denais, der Gattin des Gedeon Sarasin, versah sie zugleich Patenstelle bei einer Tochter des Seilermeisters Diebold Graf. Auch Maria, das Töchterchen Diebold Ortliebs, des Gastwirthes der berühmten Herberge zum Wilden Mann, gehörte zu ihren Patenkindern. Ihre eigene Patin war Leitlosa, die Gemahlin des Junkers Conrad Lösch von Müllenheim. Daneben kam sie in ihren Patenschaften zusammen mit dem Handelsmann Hans Conrad Birr und dem Licentiaten Martin Birr. Daraus geht hervor, dass die Beziehungen der Familie Vischer zur Familie Birr schon vor Maria Magdalenas Heirat mit Elias gute und lebendige gewesen sind.

Die Familie Birr.

Die Birr zählten im 16. und 17. Jahrhundert zu den ersten Patriziergeschlechtern von Colmar. Sie sind allerdings etwas später als die Kriegelstein zu Ehren und Ansehen gekommen. Elias' Vater Martin war Stettmeister zu Colmar gewesen. Ihm folgte an dieser Stelle sein Sohn, Elias' älterer Bruder Daniel. Da Elias 6 Geschwister hatte, die sich sämtlich – zum Teil sogar in zweiter Ehe – verheirateten, erhielt Maria Magdalena eine grosse Verwandtschaft, darunter die angesehenen Magistratsfamilien Burger, Rötelin und Sandherr. Mit der ebenfalls verschwägerten Familie Rieggert war sie von ihren Eltern her schon verwandt. Elias und seine drei Brüder haben alle eine grosse Nachkommenschaft hinterlassen, und mit Elias' Generation teilte sich die Familie Birr in mehrere Zweige. Infolge der Gegenreformation zog Elias Birr mit seiner Familie, wie wir noch hören werden, nebst seinem Bruder, dem Stettmeister Daniel, im Jahre 1628 nach Basel. Ihr Bruder Martin, der Rechte Licentiat, heiratete hintereinander zwei Witfrauen; er besass von seiner ersten Frau, Maria Magdalena Kriegelstein, verwitwete Herr, 6 Kinder, die samt ihrer Nachkommenschaft ihrer Vaterstadt Colmar treu geblieben sind und mit derjenigen seines Bruders Hans Conrad zusammen die in Colmar blühende Linie des Geschlechtes der Birr fortsetzten. Es ist zu beachten, dass Maria Magdalena Kriegelstein, Tante von Maria Magdalena Vischer, durch ihre Heirat mit Martin Birr nun auch noch deren Schwägerin wurde. Licentiat Martin Birr funktionierte in seiner amtlichen Eigenschaft als Notar am 25. November 1617 bei einem feierlichen Akte der Familie Kriegelstein, indem damals Ludwig Kriegelstein und seine zweite Gattin Cleophe ein von ihm beglaubigtes Testament aufrichteten^{74e}).

Elias Birr bewohnte mit seiner Frau die Eckbehausung an der Mehllwaage, die sich hinter „der Metzsig beim Kaufhaus“ befand im Steuerquartier zum Roten Salmen. Als er 1628 nach Basel zog, veräusserte er die Liegenschaft an den geheimen Secretarium Johann Balthasar Schlegler, ebenso 4 Jucharten Acker in der obern Au neben Daniel Birr und einen Komplex Mattland neben Martin Birr. Elias Birr heiratete nach dem Tode von Maria Magdalena Vischer in zweiter

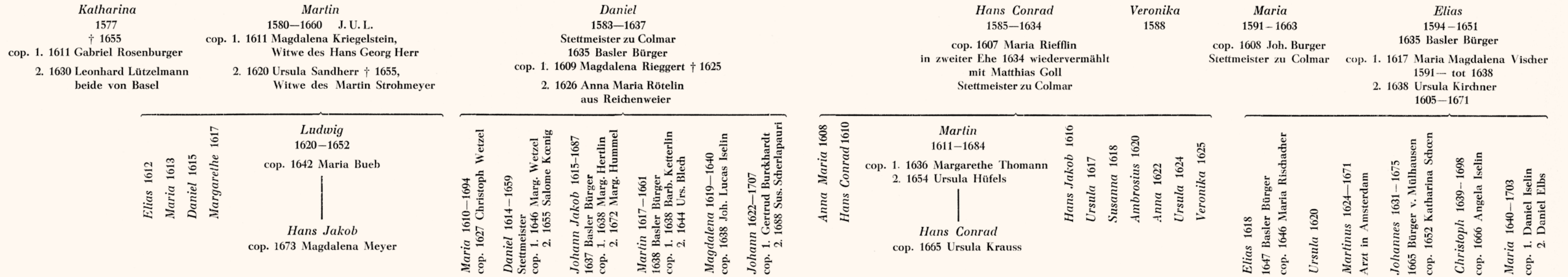


Martin Birr

Stettmeister zu Colmar † 1600

cop. 1579 Maria Güntzer, † 1629;

in zweiter Ehe 1602 wiedervermählt mit Georg Heinrich Goll, Stettmeister zu Colmar



Ehe im Jahre 1638 Ursula Kirchner, die Tochter des Magister Christophorus Kirchner, Rektor des Gymnasiums in Colmar, und der 1628 nicht mehr lebenden Maria geb. Sandherr. Ursula war 1628 mit ihrem Vater nach Basel geflüchtet; sonst wissen wir weder über Elias noch über die Art und Weise seines Geschäftes etwas Näheres. Erst in Basel tritt er als Seidenhändler auf.

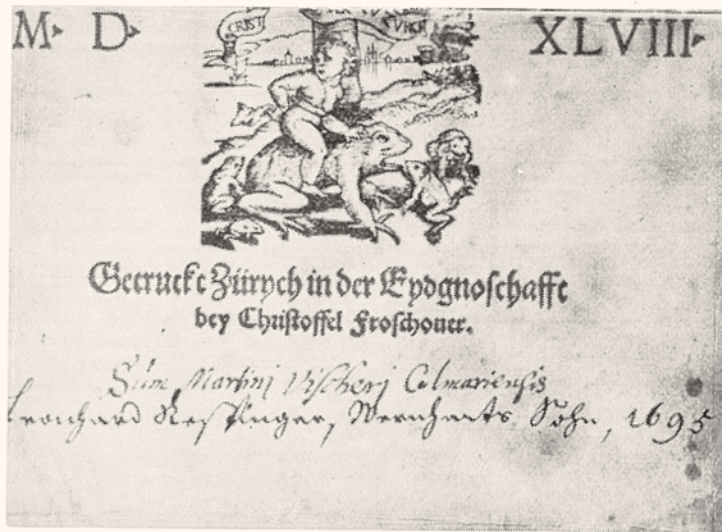
Um die ca. 1600 eingetretene Verzweigung der Familie Birr zu illustrieren, zugleich als Ergänzung zu der im genealogischen Wappenbuch der Stadt Basel enthaltenen Birr'schen Stammtafel geben wir eine Übersicht der direkten Nachkommen des Elias und seiner 3 ältern Brüder, wozu wir noch bemerken, dass der zweite Sohn von Maria Magdalena – Martin – Patenkind des Gedeon Sarasin-Lernou, später ein berühmter Arzt in Amsterdam geworden ist.

10. Martin Vischer.

Martinus Vischers Patin war Frau Cordula Hummel, geb. Lichtenfels, die Gattin des Dr. med. Johann Beat Hummel, aus Basel gebürtig, die nach der Heirat mit ihrem Gatten nach Colmar gezogen war. Unter seinen eigenen Patenkindern verdienen genannt zu werden sowohl der im Jahre 1621 geborene Johannes Dürminger, als auch die 1624 zur Welt gekommene Agnes Gützer. Johannes' Vater, Hans Dürminger, war ein Vetter von Martins Stiefschwester Barbara Beck, die, wie erwähnt, im Jahre 1606 den Bartle Dürminger geheiratet hatte. Es kam also bei dieser Patenschaft die Verwandtschaft mit der Familie Dürminger zum Ausdruck. Agnes Gützer wiederum war die Tochter des im Jahre 1596 in Oberehnheim geborenen Kannengiessers Augustin Gützer und seiner Gemahlin Maria Göcklin⁷⁵). Die Beziehungen zwischen den Familien Vischer und Gützer müssen sehr herzliche gewesen sein; denn im Jahre 1626 wurde Martins Schwägerin Margaretha, die Frau seines Bruders Matthäus, Patin von Agnes' jüngerer Schwester Barbara Gützer.

Im übrigen wissen wir von Martin Vischer herzlich wenig. Es ist möglich, dass er – als erster der Familie – den Beruf eines Akademikers

ergriffen hat. Darauf lässt wenigstens das M. schliessen, das in Güntzers Aufzeichnungen einmal vor Martins Namen erscheint, und womit der Beruf eines Magisters gemeint sein kann⁷⁶). Näheres darüber ist aber, wie gesagt, nicht zu erfahren. In den Taufregistern wird er bloss als Herr oder Dominus „Martin Fischer, Herr Mathei Fischers s. Sohn“, bezeichnet. Jedenfalls hatte er wissenschaftliche Interessen; darauf lässt wenigstens der Umstand schliessen, dass er ein Exemplar der im Jahre 1548 bei Chr. Froschauer in Zürich erschienenen Chronik „Gemeiner



Holzschnitt auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe der Chronik des Johannes Stumpf.

löblicher Eidgenossenschaft“ etc. . . . des Geschichtschreibers Johannes Stumpf besass. Das Exemplar trägt noch heute seinen Namenszug. Es ist wohl von ihm auf den Neffen Matthäus Vischer übergegangen und später, wie die Abbildung zeigt, in das Eigentum der mit ihm verschwägerten Familie Respinger gekommen⁷⁷).

Martin Vischer war, dem Schweigen der Eheregister nach zu urteilen, nicht verheiratet. Umsomehr hatte er Gelegenheit, seinen Geschwistern und deren Kindern in der Not hilfreich zur Seite zu stehen. So im Jahre 1629 seiner jüngsten Schwester Maria bei Haus- und

Landverkäufen. Zu Beginn der 1630er Jahre war er „zu Basel wohnhaft“, und hat die Kinder seines verstorbenen Bruders Matthäus mit Rat und Tat unterstützt, damit in Bezug auf „seines Bruders seligen Kindern nichts verabsäumt würde“. Ein Inventar – Möbel und andere Gegenstände – das nach dem Tode des Matthäus Vischer-Lichteisen zu Gunsten von dessen Kindern gefertigt wurde, ist von seiner Hand unterzeichnet⁷⁸). Doch ist nicht anzunehmen, dass er in Basel gestorben ist; sonst würde wohl Tonjola nicht unterlassen haben, seine Grabstätte anzugeben, was nicht der Fall ist. Wo und wann er gestorben ist, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Eine Reminiszenz an Martins Aufenthalt in Basel bildet ein auf der Basler Universitätsbibliothek befindliches Stammbuch, das einst im Besitze des Professors und Stadtarztes Matthias Harscher sich befand. Darin steht eine eigenhändige Eintragung Martins. Sie wurde allerdings im Jahre 1618 in Frankfurt a./M. geschrieben. Allein die Freundschaft mit dem berühmten Basler Arzt hat vielleicht doch dazu beigetragen, dass Martin Vischer in den Jahren 1630 und 1631 sich eine Zeit lang in Basel niedergelassen hat. Der Text des Eintrages lautet folgendermassen:

„Christus mihi lucrum in vita et in morte“ d. h. Christus ist mein Trost im Leben und im Sterben, eine Sentenz, welche mit folgenden letzten Worten Calvins an Farel eng verwandt ist: „Satis, quod Christo vivo et morior, qui suis lucrum est in vita et in morte“ d. h.: es genügt mir, dass ich in Christo lebe und sterbe, der den Seinen ein Trost ist im Leben und im Sterben.

Dieser Sentenz wurde von Martin Vischer noch der Satz beigefügt: „En Dieu mon espérance. Paucula haec praestantissima doctissimo viro Matthiae Harschero amico suo haud vulgari in perpetuum amicitiae vinculum scripsit die 16 7bris Franco ad Moen.: Anno 1618.

Martinus Vischerus Colmariensis Alsatus“
d. h.: Diese paar ausgezeichneten Worte hat dem hochgelehrten Manne und seinem nicht alltäglichen Freunde als unvergängliches Band der Freundschaft am 16. September 1618 in Frankfurt a. M. geschrieben. Martinus Vischer etc. . . .

Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass auch Martin sich dem calvinistischen Glaubensbekenntnis angeschlossen hat.

11. Matthäus Vischer-Lichteisen.

Matthäus Vischer-Lichteisens Paten waren der seiner Familie nahestehende Apotheker und Meister der Zunft zur Treue Christian Gebel, sodann Niklaus Stephan und die Witwe des berühmten Stadtschreibers Beat Henslin, Anna geb. Berger, wohl eine Bekannte des Matthäus Vischer-Kriegelstein aus der Nachbarschaft, da die Henslin'sche Liegenschaft sich ebenfalls in der Judengasse befand⁷⁹). Geboren zu einer Zeit, da die Familie Vischer sich auf den Höhepunkt ihrer kommerziellen und gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit emporgeschwungen hatte, durfte er wohl auf den stattlichen Besitzungen seiner Eltern und Grosseltern eine genussreiche Jugend verleben, die allerdings durch den Tod seines Vaters und seines Grossvaters mütterlicherseits, die beide in seinem fünften Jahre starben, vorübergehend getrübt wurde.

Im Jahre 1622 verheiratete er sich mit der 2 Jahre jüngeren Margaretha Lichteisen, der ältesten Tochter des schon im Jahre 1620 verstorbenen Elias Lichteisen. Elias Lichteisen selbst war einziger Sohn – eine Tochter Ursula starb frühzeitig – des Samson Lichteisen aus seiner ersten Ehe mit Salome v. Kirn. Elias Lichteisen war Bürger von Colmar 1604, zugleich „Ausburger“ von Reichenweier, wo er seine Frau gefunden hat⁸⁰).

Die Familie Lichteisen.

Durch seine Ehe mit Margaretha Lichteisen kam Matthäus Vischer mit dem bedeutenden, in Colmar, Schlettstadt und Strassburg verzweigten Kaufmannsgeschlecht der Lichteisen in Verbindung. Dem Namen nach scheint dieses Geschlecht ursprünglich auf das Schmiedehandwerk zurückzugehen, indem wie in Basel die auf „isen“ endigenden Familien alle diesem Berufe angehört haben. Allein schon im Jahre 1577 gehörte eine Witwe Lichteisen zur Adelsgesellschaft und zu den Höchstbesteuerten von Schlettstadt⁸¹), und ein Hieronymus Lichteisen ist damals in Schlettstadt als Handelsmann bezeugt. Sein Sohn, der Tuchmann Hieronymus Lichteisen, wird ebenfalls als Bürger von Schlettstadt bezeichnet; er empfing 1621 ein Hattstädtisches Lehen. Die Familie Lichteisen trug also – übrigens gleich der Familie Dürminger – Hattstädtische Lehen⁸²). 1622 erhielt er auch das Bürgerrecht von Colmar⁸³)

und wurde Angehöriger der Zunft zum Haspel, zugleich Mitglied des Rates. Er starb im Jahre 1648⁸⁴). Ein weiterer Hieronymus wird im protestantischen Taufregister zu Colmar von 1639 anlässlich der Vermählung seines Sohnes Nikolaus mit Salome Sandherr als Bürger und Handelsmann zu Strassburg bezeichnet.

Vor dem oben genannten Hieronymus ist aber als erster der wohl aus einer älteren Linie stammende Grossvater Margarethas, Samson, schon im Jahre 1578 Bürger von Colmar geworden. Er empfing das Bürgerrecht auf seinem Haus an der Krämergasse im Steuerviertel „Zum Haupt“⁸⁵) und bezahlte bis zu seinem Tode eine Vermögenssteuer von 7 Pfund. Die Familie Lichteisen muss demnach recht begütert gewesen sein, was man übrigens auch daran erkennt, dass Samson bei seiner Verehelichung mit Salome v. Kirn im Jahre 1576 von seinem Vater Helias als Heiratsgut nicht weniger als 1000 Gulden empfing (den Gulden zu 15 Batzen gerechnet), eine für die damalige Zeit recht hohe Summe⁸⁶). Die Lichteisen liebten es auch, Kunstschätze zu erwerben. Im Nachlasse des im Jahre 1592 verstorbenen Samson befanden sich wertvolle Gemälde, Silbergeräte und anderes Kunstgut, darunter kostbare Gobelins. Wir entnehmen dies einem im Stadtarchiv zu Colmar aufbewahrten Inventar, das bei Samsons Tode angelegt wurde. Als Vogt seiner ältesten Tochter, also unserer Margaretha, wurde damals Ludwig Kriegelstein eingesetzt; die Vogtei über die andern 6 minderjährigen Kinder besass Elias Wetzel, dem später Diebold Schmidt und Hans Peter Krauss in diesem Amte folgten, letzterer speziell als Vormund von Samsons jüngstem gleichnamigem Sohn. Er heiratete später Margarethas Schwester, Maria Cleophe. Mit den Nachkommen ihres Grossvaters aus seiner zweiten Ehe mit Cleophe Moller, ihren einzigen näheren Verwandten, lebten die Kinder Lichteisen in guten Beziehungen. Sie kamen dadurch in Verwandtschaft mit der Stettmeisterfamilie Wetzel, sowie mit der Apotheker- und Magistratenfamilie Goll.

Der an dieser Stelle zum Abdruck kommende Stammbaum der Familie Lichteisen enthält Margarethas Aszendenz, sodann Anzahl und Namen ihrer Geschwister, sowie die Deszendenz ihres Grossvaters Samson aus seiner zweiten Ehe mit Cleophe Moller.

*

Als Matthäus Vischer sich verheiratete, waren Margaretha Lichteisen und ihre Geschwister bereits seit einiger Zeit verwaist. Der Mutter, die im Jahre 1617 ihre Tage beschlossen hatte, war schon drei Jahre später der Vater nachgefolgt. Es ist dabei zu bemerken, dass die Familie Lichteisen ein Geschlecht von sehr beschränkter Lebensdauer war.

Über eine geschäftliche Tätigkeit des Matthäus Vischer-Lichteisen wird uns Näheres nicht gemeldet. In den Akten ist er als „Spezierer-Krämer“ bezeichnet, woraus hervorgeht, dass das Geschäft nicht mehr den Umfang und zum Teil auch nicht mehr den Charakter wie zu Grossvaters Zeiten besass. Wir haben vernommen, dass man unter Krämern im alten Colmar nicht allein Spezereihändler verstand, sondern auch Leute, die mit Wachs, Schürzentuch, Gläsern und anderen Bedarfsartikeln Handel trieben. Der Umfang des Vischer'schen Geschäftes war also vielleicht doch ausgedehnter als der Name „Spezierer-Krämer“ auszudrücken vermag. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass er die Blau- oder Walkmühle besass, ein grosses Aussenmühlenwerk am Ufer des Mühl- oder Logelbaches vor dem Kerkertor bei der Papiermühle. Das Ganze stellte einen recht ansehnlichen Komplex dar, der auch die Säg- oder Würzmühle umfasste, und zu dessen Arrondierung auch noch zwei Schatz Gartenland erworben worden waren. Es stammte wohl alles aus Lichteisen'schem Besitze. Auf diesem Areal wurde die von seinem Schwiegervater übernommene Schürnitz- und Leinweberei, vielleicht sogar auch Wollweberei betrieben.

Matthäus Vischer veräusserte einen Teil dieses Mühlenwerkes Ende November 1629, als er, wie wir noch sehen werden, im Begriff war, nach Strassburg überzusiedeln, an den Colmarer Bürger Heinrich Schanzler⁸⁷⁾. Wo Matthäus bis zu seiner Verheiratung gewohnt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wohl kaum mehr in der Judengasse; spaltete sich doch der Vischer-Kriegelstein'sche Liegenschaftsbesitz mit der von Matthäus Vischer-Kriegelstein hinterlassenen Nachkommenschaft in mehrere Teile. Leonhards Hof in der Judengasse ging im Jahre 1607 an die Witwe Vischer-Kriegelstein über, die ihn ihren Kindern überliess. Wie lange ihn diese behielten, ist nicht ersichtlich. Wir wissen nur, dass er sich im Jahre 1617 im Besitze des Junkers Sebastian Wilhelm Link v. Thurnburg befand⁸⁸⁾. Dagegen wurde Matthäus Vischer-Kriegelsteins



Helias Lichteisen

—
Samson Lichteisen
1578 Bürger von Colmar † 1592

cop. 1. **Salome v. Kirn** 1576
verwitwete Berger

—
Elias 1578–1620
cop. 1600 Martha Fürstenlob † 1617
Ursula 1581
tot vor 1596

—
Margaretha 1601
cop. 1622 Matthäus Vischer
Martha
cop. 1623 Joh. Christ. Kirdner
Trauvel 1607
Maria Clewe 1608
cop. 1625 Hans Peter Krauss
Elias 1610
Elias 1612
Samson 1617

cop. 2. **Cleophe Moller** 1582
in zweiter Ehe wiedervermählt 1596 mit
Ludwig Kriegelstein, Stettmeister

—
Katharina 1583
cop. 1604 Hans Georg Goll
Samson 1585
Salome 1587
cop. 1607 Egenolf Wetzl
Anna 1589
tot 1604
Anna Maria 1590
† vor 1604

Helisaeus Fürstenlob

des Rats zu Reidenweier
cop. **Maria Waldeck**,
in zweiter Ehe wiedervermählt mit Joh. Beat Hummel, Physicus ord., Arzt in Colmar

—
Elisabeth
Martha
cop. 1600 Elias Lichteisen
Margaretha
cop. 1609 Joh. Balthasar Schneider

Hof am Weiten Weg erst im Jahre 1643 liquidiert, als die Familie Vischer schon längst in Basel war. Da er beim Tode des Matthäus Vischer-Kriegelstein als Witwensitz an Ursula Vischer-Kriegelstein übergegangen war, hatte sie darin seit der Rückkehr von Heitern im Jahre 1611 mit Lorenz Beck ihren Wohnsitz. Nach Lorenz' Tode bewohnte Frau Ursula bis zu ihrem Aufbruch nach Basel allein den Hof. Einige Zeit stand er hierauf leer, von 1638–1643 war er vermietet. Zu den Mietern gehörten u. a. Bartel Dürmingers Wittib, sodann Elias Dürminger, Jakob Waldenmeyers Kinder und Leonhard Karpffen Tochter⁸⁹).

Was nun Matthäus Vischer-Lichteisen betrifft, so übernahm er mit seiner Verheiratung die alte Lichteisen'sche Liegenschaft an der Krämergasse und bewohnte sie bis 1628. Er bezahlte in jenen Jahren eine Vermögenssteuer von 4 Pfund. Anno 1629 fiel das Haus an die übrigen Lichteisen'schen Erben zurück⁹⁰).

Matthäus Vischer-Lichteisen verschwindet mit dem Jahre 1629 aus den Akten des Colmarer Stadtarchivs. Er begab sich – wie wir in anderem Zusammenhang näher ausführen werden – damals nach Strassburg und von dort als „Schirms Verwandter“ später nach Mülhausen. Er starb am 4. Juni 1632 und hinterliess 2 Kinder: Matthäus und Ursula. Seinen Tod, der vermutlich in Mülhausen erfolgt ist, registriert das Totfallbuch zu Colmar mit der Bemerkung, aus seinem Mantel seien 3 Pfund und 15 Schilling gelöst worden. Es ist anzunehmen, dass seine Gemahlin schon vor ihm gestorben ist. Denn in der Leichenpredigt seines 1694 verstorbenen Sohnes wird gesagt: „Seiner lieben Eltern ist er frühzeitig durch deren Ableben beraubt worden.“ Er ist von Strassburg nach Mülhausen gezogen, ohne seinen Hausrat mitzunehmen. Es geschah dies „wegen Fahren des Weges“, d. h. wegen der seit dem 30 jährigen Kriege eingetretenen Unsicherheit der Strassen⁹¹). Sein Hausrat wurde erst etwa drei Wochen nach seinem Tode – zur Zeit der Strassburger Johanni-Messe – von dem Strassburger Bürger Carle Güntzer besichtigt, inventarisiert und zu Handen der beiden Kinder des Verstorbenen in Verwahrung genommen, wobei Güntzer, wie wir schon vernommen haben, von Martin Vischer unterstützt wurde.

Der eigentliche, äusserst bescheidene Hausrat der Kinder Vischer-Lichteisen bestand damals aus folgenden Stücken:

- 1) „Ein Tresur oder biffet, mit zween Giessfass mit Zinn beschlagen und zweyen beschlissigen Kensterlin sampt den Schlisseln.
- 2) Item lang geissfasskansterlin auch mit Zinn beschlagen.
- 3) Item ein ausgezogener Tisch mit Stollen.
- 4) Item zwo gemohlte Tafeln, eine die Susanna, andre der Christlich Jäger.
- 5) Item ein bedtladen mit einem dächenen Himmel, so zum Spiegel nit hat mögen verkauft werden.
- 6) Item ein Teutsche Bibel in folio, mit figuren, so zu Frankfurt gedruckt.
- 7) Item die Augspurgische Confession in 4^{to}.
- 8) Item zwey andere bücher in 8^{vo}.
- 9) Item ein sadteldäsche oder Pully.
- 10) Item 2 kleine alte Spisslin und ein alt Pfännlin.
- 11) Item ein abgebrochen Schloss”.

Von den glänzenden, seiner Zeit von Matthäus Vischer-Kriegelstein hinterlassenen Objekten bemerken wir hier nur noch die beiden mit Zinn beschlagenen Giessfasskensterlein; alles andere scheint bei den Erbschaften veräussert worden oder in andere Hände übergegangen zu sein.

Im Inventar heisst es dann weiter:

„Liegende Güeter

Item die Walkh, Rüb⁹²⁾ und Wurtzmühl zusampt $\frac{1}{2}$ Schatz Garten daran, allhie zu Colmar auf dem Mühlbad.

Item ein Tagen Matten beym Niedern Walk im Taxbrunnen. Colmars Banns.

Item drey Tagen Matten Türkheimbanns beym Colmar Ablass gelegen.

Item ein halben Acker Reben im Kemsen Weg, Reichenweyr Banns, daran ein halben Tagen Matten.

Item ein Vierntzel Reben im Schöneberg, Reichenweyr Banns,

Item acht Schatz Reben Winzener Banns hinder der Veltkirch gelegen.” u. s. w.

Dann weiter unten :

„Gülten und Schulden von der Grossmutter
[Martha Lichteisen, geb. Fürstenlob] her.

Item auf Frau Petronelle von Ruest, H. Hans Jakob Linkh v. Thurnburg nachgelassene Wittib thut	495 Gulden
Item Herr Samuel Fürstenlob zinsst auf Lichtmess 10 Gulden. Versessen de 1627 – 1634 Thut 80 Gulden	200 Gulden
Item soll Ihnen Schwager Basilius Iselin als Exstanz	20 Gulden
Item soll Hans Spanagel von Katzental an Matten Zins	54 Gulden
Item soll Matthäus Moklen von Ingersen an aus- stehenden Matten Zinsen 1628 und 1629 verfallen	42 Gulden
Item soll Michel Schwob allhie für Hauszins hiehero	7 Gulden.”

Aus diesem, hier nicht ganz vollständig wiedergegebenen Nachlass-Inventar des Matthäus Vischer-Lichteisen geht soviel hervor, dass die beiden Kinder Matthäus und Ursula beim Tode ihrer Eltern über diversen Besitz – Mobilien und Immobilien – verfügten.

Es sei hier noch beigefügt, dass Martha Lichteisen, geborene Fürstenlob, die im Jahre 1617 verstorbene Schwiegermutter des Matthäus Vischer, Angehörige eines heute längst ausgestorbenen angesehenen und wohlhabenden Ratsherren-Geschlechtes aus Reichenweier war. Ihre Eltern waren Ratsherr Eliseus Fürstenlob und Maria, geborene Waldeck. Letztere verheiratete sich in zweiter Ehe mit dem auch schon genannten Dr. Johann Beat Hummel, Physikus in Colmar, der dadurch zu einem indirekten Ahnherrn des Matthäus Vischer-Lichteisen wurde. Martha Fürstenlobs jüngere Schwester Margaretha vermählte sich im Jahre 1600 mit Johann Balthasar Schneider aus Colmar. Die Familien Vischer und Fürstenlob werden schon im Jahre 1579 in gemeinsamem Zusammenhange genannt; damals versah nämlich Frau Ursula Vischer-Drisc mit Elisabeth Fürstenlob, der Tochter des Stadtschreibers Oswald Fürstenlob⁹³), Patenstelle bei der schon genannten Margaretha Werlin.

12. Maria Vischer.

Maria Vischer kam, wie wir schon festgestellt haben, erst einige Tage nach dem Tode ihres Vaters zur Welt. Sie war eine Jugendfreundin der im Oktober 1603 geborenen Magdalena Berger, der einzigen Tochter des Hans Ludwig Berger und seiner Frau Maria, geb. Kirzel. Ihrer Freundschaft mit Maria Vischer mochte es Magdalena Berger wohl auch zu verdanken haben, dass sie im Jahre 1620 Patin von Ursula Birr, der ältesten Tochter von Marias Schwester Maria Magdalena wurde und im Jahre 1621 mit Marias Bruder Martin zusammen ebenfalls Patenstelle bei der mit der Familie Vischer verschwägerten Barbara Dürminger versehen durfte. Aus diesem freundschaftlichen Verkehr mit dem Hause Berger entwickelte sich im Jahre 1625 Marias Ehe mit Magdalenas Bruder, dem im Jahre 1601 geborenen Hans Ludwig Berger dem Jüngern.

Die Familie Berger.

Die Berger waren eine angesehene Familie in Colmar. Zur Zeit der Reformation war Gregorius Berger Stettmeister daselbst. Wie wir schon vernommen haben, war ja auch Anna Berger, die Gattin des populären Stadtschreibers Beat Henslin, Patin des Matthäus Vischer-Lichteisen. Martin Berger, der in zweiter Ehe Magdalena Dürminger zur Gattin besass, war Umgelter, d. h. Einzüger der Weinverbrauchssteuer in Colmar. Auch direkte Beziehungen zwischen den Familien Vischer und Berger lassen sich nachweisen, indem Samson Lichteisens erste Gemahlin, Salome v. Kirn, die Grossmutter der Margaretha Vischer-Lichteisen, in erster Ehe einen Felix Berger zum Gatten hatte.

Die Grossmutter von Maria Vischers Gatte, Magdalena Berger, geborene Gerfalckin, hatte nach dem ums Jahr 1591 eingetretenen Tode ihres Gatten Hans Ludwig Berger den Ratsherrn Hans Jakob Schlachter geheiratet. Marias Gatte selbst hatte 1622 schon eine erste Ehe mit Salome Bentz eingegangen, die jedoch bald darauf starb, nachdem sie ihm ein Töchterchen namens Maria Salome geschenkt hatte, zu dessen Waisenvogt dann der oben erwähnte Johann Balthasar Schneider⁹⁴) erhoben wurde. Etwa zwei Jahre später heiratete

er nun die „ehr- und tugendsame“ Jungfrau Maria Vischer, „weiland des wohlgeboren und fürnehmen Herren Mathei Fischers, gewesenen Ratsverwanten allhie zu Colmar seligen hinterlassene Ehren Tochter“. Der Hochzeiter brachte seiner Braut als Morgengabe 100 Pfund Rappen, jedes zu 24 Batzen Colmarer Währung mit. Der am 24. Dezember 1624 abgeschlossene Ehevertrag bestimmte ferner, dass, falls der Mann zuerst sterben sollte, die überlebende Frau neben ihrem mitgebrachten Heiratsgute samt der Morgengabe noch 200 Gulden zum voraus empfangen sollte; alles übrige aber sei zu gleichen Teilen zwischen der Frau und dem Kinde aus erster Ehe zu teilen. Der Ehekontrakt trug einesteils die Unterschriften – er ist uns leider bloss in einer von dem Mülhauser Notarius Hans Philipp Zichler beglaubigten Kopie erhalten – des Ratsherren Hans Jakob Schlachter, des Hans Ludwig Berger, des Bräutigams Vater, des Veters Hans Burger und des Waisenvogtes Johann Balthasar Schneider; anderntheils sind als Zeugen der Hochzeiterin die Unterschriften des Stettmeisters Daniel Birr, des Stadtwechslers Hans Jakob Schnell, „ihrer beider Verwandten“, sodann der Brüder Martin und Matthäus Vischer und ihres Schwagers Elias Birr vertreten⁹⁵).

Die Ehe war kinderlos und nicht von langer Dauer. Im Jahre 1629 wird Hans Ludwig Berger bereits als tot gemeldet. Maria ging zu Beginn der 1630er Jahre eine zweite Ehe ein mit Hans Wernhard Gutzwiller aus Mülhausen. Wir dürfen wohl daraus schliessen, dass sie als gute Protestantin zur Zeit der Gegenreformation in Colmar Hab und Gut im Stich liess und in die den Protestanten wohlgesinnte Stadt Mülhausen übersiedelte, wo sie ihren zweiten Gatten gefunden hat. Für diese Tatsache spricht auch der Umstand, dass sie im Oktober 1629 durch Vermittlung ihres Bruders Martin ihr ererbtes Rebland in der Hägelgasse im Türkheimer Bann an Hans Sitter, Hauptkanten zum Waggeller, und an den Ratsherrn Jakob Haffner veräusserte. Desgleichen die Tatsache, dass sie im Wintermonat 1629 als „bürgerliche Schirmverwantin“ der Stadt Mülhausen bezeichnet wird⁹⁶).